Th.
9

Paed. Th. 5859

Paw. Th 5859

Über zweckmäßige Einrichtung der öffentlichen Schul- und Unterrichtsanstalten

als eines

der würksamsten Beförderungsmittel einer wesentlichen Verbesserung der niederen Volksklassen

mit

vorzüglicher Rücksicht auf Meklenburg.

Nicht mir, sondern den Brüdern!

Neu-Strelitz, 1804.

Auf Kosten des Verfassers, in Kommission bei dem Hofbuchhändler Albanus.

Zum Besten der Landschulen.

47 B

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Dem

Durchlauchtigsten, Großmächtigsten

Fürsten und Herrn,

Alexander dem Ersten

Kaiser und Selbstherrschern aller Reußen.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser!
Allergnädigster Kaiser und Herr!

Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß gut eingerichtete öffentliche Unterrichts- und Schulanstalten, eines der würksamsten Beförderungsmittel der sittlichen

Bildung und des wahren Wohl-
standes der Völker sind. Aber nur
selten dringt die Wahrheit bis zu
den Thronen. Eine desto frohere,
willkommnere Erscheinung mußte
es daher jedem Menschenfreunde
sein, daß Ew. Kaiserliche Majestät
jenen Anstalten eine so vorzügliche
Aufmerksamkeit, eine so thätige
Unterstützung widmeten, und Aller-
höchst Sich derselben mit einem
Eifer annahmen, von dem die Ge-
schichte nur wenige Beispiele auf-

zuweisen haben dürfte. Gewiß, selbst die künftigen Generationen werden noch das Andenken eines Monarchen segnen, der durch diese erhabenen, wahrhaft väterlichen Gesinnungen, den Grund zu dem Glücke der, seinem Zepter unterworfenen, Reiche auf ewige Zeiten legte. Die tiefste, innigste Verehrung, die mir jene erhabenen Gesinnungen einflößte, ist es daher, die mich veranlaßte, die vorliegende Abhandlung, welche die

Erziehungs- und Bildungsanstalten für die niederen Volksklassen zum Gegenstande hat, Allerhöchst Denenselben in tiefster Unterthänigkeit zu widmen; nur die zuversichtliche Hoffnung, daß Ew. Kaiserliche Majestät um dieses Gegenstandes Willen, womit die vorliegende Schrift sich beschäftiget, dieselbe huldreichst aufnehmen; daß vielleicht ein oder das andre der vorgeschlagenen Mittel, auch in einem Reiche, seine Anwendung

finden dürfte, das vermöge der weisen, vortrefflichen Regierung, deren es sich zu erfreuen hat, vermöge des Reichthums an den mannichfaltigsten Produkten und der glücklichen Anlagen seiner Bewohner, vorzüglich dazu geeignet scheinet, sich zu einem hohen Grade des innern Wohlstandes zu erheben; konnte mir den Muth dazu einflößen. — Geruhen daher Ew. Kaiserliche Majestät diese Bogen Allerhöchst Dero Aufmerksamkeit

zu würdigen und sie zugleich als einen Beweis der unbegränztesten Verehrung und tiefsten Devotion huldreichst entgegen zu nehmen, mit der ich es wage, mich zu nennen

Ew. Kaiserlichen Majestät

alleruntertänigsten Diener
Karl Wilhelm v. Türk.

Vorrede.

Täglich, stündlich, sehen wir den hülflosen, elenden, bejammernswürdigen Zustand des Volkes vor Augen — das Herz verhärtet sich schnell gegen Leiden, die es täglich sieht — unbekümmert um die Noth unsrer Brüder, gedanken- und gefühllos eilen wir vorüber; doch, wir prüfen ja nur selten unsern eignen Zustand, wie sollten wir denn unsrer Brüder beachten!

So sah auch ich Jahre lang das Volk in seiner Verdorbenheit, in seiner

Erniedrigung, in seinem Elende — es schien mir, das müsse so sein; der Wille, die Kraft, das Streben eines Einzelnen könne dem nicht abhelfen. Ich fing an, mich selbst und dasjenige zu prüfen, was ich bisher für andre that — ich hatte nur mir selbst gelebt, auch dann, wenn ich mich überreden wollte, andern, oder meiner Pflicht gelebt zu haben. Ich dachte nach: ob ich nicht mehr hätte thun können? Ich erröthete vor mir selbst — ich hatte Jahre verloren, hatte die kostbare, die nie wiederkehrende Zeit verschwendet, hatte thörichten Zwecken Kraft und Zeit geopfert, und nichts errungen, als die traurige Überzeugung: »Ein

unnützes Leben gelebt zu haben.» Doch, um dieser Überzeugung Willen, war es nicht ganz verloren, denn sie eröffnete mir ein neues Leben, eine neue Welt. — Mein Blick verweilte wieder auf dem Zustande des Volkes; jetzt ward es mir klar, daß jeder Einzelne Staatsdiener zu dessen Veredlung würksam sein könnte, daß wir uns an dem Volke, an unsern Brüdern, versündigen, wenn wir müßige Zuschauer seines Elendes bleiben.

Von dem Drange meines Herzens, von meinen politischen Verhältnissen dazu aufgefordert, warf ich mir nunmehr die Frage auf:

»Was kann und muß, vorzüglich

von Oben herab, für Schul- und Unterrichtsanstalten geschehen, um durch sie die Menschen der erwerbenden Klasse jedes Landes, (insbesondre Meklenburgs), zu demjenigen Grade der sittlichen und geistigen Bildung, der innern Zufriedenheit und des häuslichen Glückes zu erheben, dessen sie ihrer menschlichen Natur und ihrer politischen Lage nach, fähig sind?»

Der Beantwortung dieser Frage, ist die vorliegende Schrift gewidmet; sie wird ihren Endzweck erreicht haben, wenn sie auch nur hier und da das Interesse für diesen Gegenstand wecken, wenn sie Erfahrnere veranlassen sollte, ihm ihre Aufmerksamkeit, ihre Zeit,

ihre Kräfte zu widmen, oder, wenn sogar, was ich nur hoffen, nicht erwarten darf, die von mir gethanen Vorschläge, Beifall und Unterstützung finden, sich in ihrer Anwendung bewähren, vielleicht also das Glück und den Wohlstand einzelner Familien oder eines ganzen Landes gründen oder befördern sollten; diese Rücksicht allein, und der Wunsch, eben jene Vorschläge einer strengen Kritik unterworfen zu sehen, den Gegenstand selbst allgemeiner zur Sprache zu bringen, und durch das Urtheil Sachverständiger mich selbst über meine, vielleicht irrige, Ansicht der Dinge zu belehren, konnten mir den Muth einflößen, diese Bogen dem

Drucke zu übergeben, die Furcht überwiegen, daß man mich mißverstehen, oder ungünstig beurtheilen würde.

Neu-Strelitz, den 24. Juli 1803.

Karl Wilh. v. Türk,

Herzogl. Meklenb. Strelitz. Kanzleirath und Mitgl. der Schulkommission.

Erster Abschnitt.

Von dem gegenwärtigen Zustande des Bürgers und Landmannes im Stande der Kindheit und des erwachsenen Alters.

Die Heilung eines Übels muß von der genauen Kenntniß desselben und seiner Ursachen ausgehen. Es frägt sich also vor allen Dingen:

Wie stehet es gegenwärtig um den Bürger und Landmann von der ersten Kindheit an bis zu seinem Tode?

Ich wende mich zuerst zu den Bewohnern der Städte und Flecken *). — Dem

*) Alles, was hier gesagt wird, gilt hauptsächlich von Meklenburg; indessen dürfte es auch

A

Kinde wird hier gewöhnlich das in den höheren Ständen seltne Glück zu Theil, daß seine Mutter ihm die Brust reichet; seine physische Behandlung ist also in dieser Hinsicht ohne Tadel. Schon im ersten Jahre könnte zwar die Mutter, ohne allen Aufwand von Zeit und Kosten, die ersten äussern Eindrücke, die die ihr Kind zunächst umgebenden Gegenstände auf dasselbe machen, leiten, mithin auf dasselbe vortheilhaft würken; aber das geschieht jetzt nicht; sie müßte über sich selbst wachen, wenn sie das thun wollte; das ist jetzt nicht zu erwarten, der künftigen, vielleicht einer noch späteren Ge-

---

auf mehrere Provinzen des nördlichen Deutschlands, insbesondere auf Pommern und die Mark Brandenburg anwendbar sein; in Kur- und Liefland dürfte es vielleicht gleichfalls nicht besser um den Zustand des gemeinen Mannes in den Städten und auf dem Lande stehen. Eben so kann es dem Meklenburger zu einem, freilich leidigen Troste gereichen: Daß es noch in vielen Ländern um die Schulen, Schullehrer, Schulmeister, nicht besser stehet, ja daß in manchen die Obern die Sorge für diesen Gegenstand gänzlich verabsäumen.

neration vorbehalten. — Das Kind hat das erste Jahr erreicht — es fängt an zu sprechen, zu laufen; auch hier könnte die Erziehung schon würksamer sein; allein die Mutter überläßt das Kind sich selbst, sie nimmt es mit zu Leuten, die ihm schmeicheln, sie vertraut es einer Magd, die ihm bald den Willen läßt, allen seinen Einfällen zu Hülfe kömmt, bald es hart behandelt, mit heftigen Worten es mishandelt oder es wol gar schlägt. In Gegenwart des Kindes zanken sich die Eltern unter sich, mit dem Gesinde, erlauben sich unanständige Worte und Handlungen; die Mutter hat Launen; heute schilt und schlägt sie das Kind bei der geringsten Veranlassung — morgen gehet ihm Alles ungestraft hin; heute züchtiget der Vater das Kind, die Mutter nimmt es in Schutz, morgen ist es umgekehrt; dem einen Kinde gehet alles hin, das andre soll immer dulden und schweigen. Diese ungerechte, inkonsequente Behandlung zerstöret früh den Keim des Vertrauens, das Gefühl für Recht, im Kinde. Die Ältern sind unreinlich, un-

ordentlich — die Liebe zur Gemächlichkeit lehret das Kind, diesem Beispiele folgen und es wird späterhin nicht leicht zu Ordnung und Reinlichkeit sich gewöhnen; es wird eine Reihe von Jahren, manche unwillkommene Erfahrung erfordert werden, um die Macht des Beispiels, der früheren Gewohnheit wieder zu zerstören. — So wächst das Kind zur Schule heran — in ihm sind alle Keime des Lasters entwickelt; es ist unreinlich, unordentlich, launisch, eigensinnig, träge, eitel, neidisch, mißgünstig, selbstsüchtig oder auch durch harte, ungerechte Behandlung, schüchtern, mißtrauisch, menschenfeindlich geworden; nur ein sehr kleiner Theil der Kinder ist unverdorben geblieben. — Die Schule soll jetzt die Fehler der häuslichen Erziehung verbessern, Geist und Herz bilden. Aber, wie wenig entspricht sie diesem Entzwecke! Das Kind bringt eine Menge Vorstellungen und Worte mit; die Vorstellungen sind dunkel, verworren — die Worte kennt es blos dem Schalle nach, ohne ihren bestimmten Sinn zu fassen. Jetzt soll

es also sprechen, lesen, schreiben, rechnen u. s. w. lernen. Bisher sich selbst überlassen, immer geschäftig mit den Händen, mit den Füßen, mit seinen Sinnen, soll es nun 5 bis 6 Stunden des Tages in einem engen Zimmer eingeschlossen, stille sitzen und — buchstabiren, d. h. Laute nachsprechen, mit denen es keine sinnlichen Vorstellungen verknüpfen, bei denen es sich nichts denken kann; indessen, nach der peinlichen, langweiligen Arbeit mehrerer Jahre lernt es buchstabiren und endlich lesen, d. h. Worte hersagen, deren Sinn es nicht kennet, statt daß es nur solche Worte aussprechen und lesen lernen sollte, mit denen es einen deutlichen Begriff verbindet. Es liest — die Bibel! ganz mechanisch, ohne etwas dabei zu denken; jedes Kind hat seine Bibel vor sich; jetzt trifft es die Reihe — es hat sein Auge zu einem mechanischen Hinblicken auf todte Buchstaben gewöhnet, es liest richtig im Zusammenhange weiter; der Lehrer ist zufrieden — das folgende Kind konnte sein Auge nicht so lange festhalten — es erfol-

gen unbarmherzige Schläge; die Bibel, dieses göttliche Buch, das, gehörig angewandt, mächtig und wohlthätig auf das kindliche Herz würken würde, wird ihm ein Gegenstand der Angst, des Schreckens — es fasset einen unauslöschlichen Widerwillen dagegen.

Das Kind lernt mit Widerwillen das Einmal Eins, d. h. es lernt abermals leere Worte, ohne eine bestimmte Vorstellung damit zu verbinden; jetzt ist ihm das Einmal Eins geläufig — es weiß, daß 2 Mal 2 — 4, daß 5 Mal 5 — 25 ist; allein daß es so viel ist und nicht mehr sein kann, das lernte es blos dem Lehrer nachbeten, nicht durch Anschauung und Verbindung mehrerer Einheiten; der Unterricht wird unterbrochen, es rechnet einige Zeit hindurch nicht — die ganze Rechenkunst ist verschwunden, weil sie nur Sache des Gedächtnisses war.

Das Kind soll schreiben lernen; es zeichnet Buchstaben d. h. zusammengesetzte Linien, ehe es einfache, krumme Linien, ehe es gerade zeichnen kann — so werden Hand und Augenmaaß zugleich verdorben.

Das Kind soll zum Christen gebildet werden; es wird in der Religion unterrichtet; es hat nur noch unvollkommene Begriffe von dem, was seine Sinne ihm darstellen, was es zunächst umgiebt, und doch soll es das Unsichtbare, das Unendliche schauen!

Noch hat es nicht gelernt, seinen Ältern, seinen Lehrern gehorchen, sie achten und lieben und es soll der unsichtbaren Gottheit gehorchen, sie lieben, verehren, fürchten!

Der bei weitem größere Theil der Kinder soll im erwachsenen Alter durch Handarbeiten, Handwerke sich sein Brod verdienen, und doch fehlt es in den Jahren der Kindheit d. h. bis zum 14ten Jahre an aller Anleitung und Gewöhnung zu dieser Lebensart, die einen hohen Grad der Ausdauer und anhaltende Übung erfordert.

In der That, diese Erziehungs- und Unterrichts-Weise scheint recht eigentlich darauf berechnet, die Menschen zu verderben, zu verbilden, ihnen die Ausübung jeder Tugend, die Erlernung wissenschaftlicher Kennt-

nisse, die Erlangung nützlicher Fertigkeiten zu erschweren und ihnen eine, ihrem künftigen Berufe zuwider laufende Richtung zu geben.

Eben so traurig stehet es um die häusliche Erziehung der Kinder während der Schuljahre. Der Zwang, die Langeweile der Schulstunden erhöhet den Reiz eines müßigen, ungebundenen Herumschwärmens; das Kind überläßt sich dem Müßiggange und allen Thorheiten, die derselbe nur veranlassen kann; daher die Plünderungen der Obstgärten, die Beschädigungen der Bäume, das Ausnehmen der Vogelnester und aller Unfug der sogenannten Straßenjungen. — Jetzt sind die Schuljahre vorüber; wie steht es also jetzt, da der nun herangewachsene Knabe ein Mitglied des Staates werden soll, um die Bildung seines Herzens, seines Geistes, seiner natürlichen Anlagen?

Die peinliche Langeweile, der Zwang der Schule, das zügellose müßige Herumschwärmen ausser den Schulstunden, das böse Beispiel der Ältern, die Ungerechtigkeit und Inkonsequenz der Lehrer haben ihn zu

einem störrischen, lasterhaften, indolenten Menschen gemacht, der Ordnung, Gehorsam und Arbeit hasset, in welchem der Sinn für Wahrheit und Recht, den die Natur in sein Herz legte, erstickt ist, an dem die erhabenen Lehren der christlichen Religion, die Vorschriften der Sittenlehre, durch die Art und Weise, wie man sie ihm einprägen wollte, verloren gegangen sind. Eben so traurig steht es um seine Kenntnisse; er ist seiner Muttersprache nicht mächtig — er rechnet nothdürftig; kaum kann er schreiben und wenn er schreibt, so geschieht es ohne Sinn und Zusammenhang; er lieset — aber er verstehet das nicht, was er liest; seine Talente schlummern einen ewigen Schlaf; Kunstfertigkeiten hat er nicht erworben, zu anhaltender Arbeit sich nicht gewöhnet; sein Kopf, blos mit Gedächtniß-Werk beladen, ist leer, sein Herz ist verdorben oder wenigstens nicht im mindesten verwahrt gegen die Eindrücke des Lasters; seine Hände sind ungeschickt. Auf einmal soll er nun sich selbst überlassen werden, soll Tage, Wochen, Jah-

re hindurch ununterbrochen arbeiten; oft übersteigt würklich die Arbeit seine ungeübte physische Kraft; immer ist ihm der Zwang, den er ohnedem für ungerecht hält, zuwider, und indem er nothgedrungen arbeitet, denkt er nur an die glücklichen Stunden des Müßiggangs, an die frohe Zeit des vollendeten Lehrstandes. In diesen Stunden des Müßigganges will er für den Zwang des Tages, der Woche, sich schadlos halten, in ihnen will er keinem Gesetze, keiner Ordnung gehorchen, ganz der Befriedigung seiner Wünsche und Begierden leben — daher der Unfug, die Mißbräuche, die sich die Handwerksbursche nur zu oft zu Schulden kommen lassen. Doch, wer ist dafür verantwortlich? Nicht sie selbst, nicht ihre Meister, noch ihre Statuten, sondern ursprünglich der Staat, der die Sorge für ihre Bildung verabsäumte.

Jetzt wird endlich das Bürger- und Meisterrecht errungen, und gerade hier zeigen sich die traurigen Folgen der früheren Verwahrlosung am deutlichsten; sie sind: Ein

entschiedener Hang zum Müßiggange und seinen Lastern, zu Ausschweifungen aller Art; Vernachläßigung der häuslichen Angelegenheiten, Unverträglichkeit mit der Frau, schlechte Erziehung der Kinder, die Sucht, schnell, also oft auf unerlaubten Wegen, reich zu werden und die gänzliche Verabsäumung der einzig wahren Mittel, zu einem dauerhaften Wohlstande, d. i. Thätigkeit, Rechtschaffenheit, Ordnung, Sparsamkeit, ein stilles, häusliches Leben. Gelingt es nun auch einigen wenigen, auf jenem falschen Wege oder durch ein glückliches Ohngefähr begünstiget, schnell zu einem gewissen Wohlstande zu gelangen, so werden sie einen Aufwand machen, einen Luxus annehmen, sich die Befriedigung einer Menge eingebildeter Bedürfnisse nachsehen, die ihren Stand, ihre sichere Einnahme, übersteigen — jetzt kommen Unglücksfälle, die Einnahme leidet, sie haben nicht Kraft, nicht Muth genug, ihrer bisherigen Lebensart, dem Scheine des Wohlstandes in den Augen ihrer Mitbürger zu entsagen — er

wird durch erborgtes Geld erhalten; sie sind zu Grunde gerichtet, und die Erinnerung besserer Tage macht sie jetzt doppelt unglücklich; ihre Zufriedenheit verschwindet; es kommen Nahrungssorgen; der häusliche Friede ist dahin; die Vorwürfe der Frau, die Noth der Kinder treiben den Gatten, den Vater aus dem Hause; er spielt, er trinkt, er ist ohne Rettung verloren; Religion und Tugend sind seinem Herzen fremd; diese allein und die Erkenntniß seiner selbst könnten ihn trösten, aufrichten, zu seiner Pflicht zurückführen, ihn retten; allein, er ist abgestorben für jedes edlere Gefühl — dumpfe Verzweiflung oder gänzliche Gleichgültigkeit ist sein Loos und mit ihm ist seine Familie dem Jammer und Elende Preiß gegeben — sie fällt dem Staate zur Last, dem sie erwerben sollte!

Aber den meisten gelingt es nicht, ihre thörichten Wünsche erfüllt zu sehen; sie werden in ihren Erwartungen getäuschet; sie führen ein kümmerliches Leben; bald werden sie ermüden, einen andern, minder

beschwerlichen Erwerbszweig suchen; auch diesen wiederum verlassen, und so untaugliche Bürger, schlechte Gatten und Väter sein. Nur sehr wenige wird eine zufällig bessere Erziehung gleich Anfangs auf den rechten Weg leiten oder zuerst Noth, später Gewohnheit, und das warnende Beispiel ihrer Mitbürger zu einer ausdauernden Thätigkeit und dahin führen, daß diese Thätigkeit ihnen zur andern Natur wird. Diese allein werden nicht unglücklich sein; dennoch aber wird, roh, ungebildet, unwissend, wie sie sind, ihnen nie der frohe Lebensgenuß, die Zufriedenheit zu Theil werden, deren sie, ihrer Natur und ihren Verhältnissen nach, fähig sind. Bei weitem also die meisten werden unglücklich sein und in ihrem Unglücke, in den Zeiten der Noth, wird ihnen der Trost, die Stärke, die dem Leidenden die christliche Religion gewähret, mangeln; sie werden nicht fähig sein, sich über sich selbst, über ihr Schicksal zu erheben, sich selbst als den Schuldigen anzuklagen, ihr Heil in sich selbst, in ihrer Um-

wandlung zu suchen; sie werden ihre Nebenmenschen, ihre Familie, ihre Obrigkeit, die Vorsehung selbst, anklagen; an sich selbst, an den Menschen, an Gott verzweifeln und zu einem Zustande herabsinken, der schon an sich höchst elend, aber vollends mit dem verglichen, zu dem eine zweckmäßige Bildung sie hätte erheben können, wahrhaft bejammernswürdig ist. In diesem Zustande der Verzweiflung oder einer gänzlichen Gefühllosigkeit sind ihnen die heiligsten Bande und Pflichten nicht mehr heilig; es bedarf nur eines unbedeutenden Zufalls, um sie zu Fehlern, zu Verbrechen hinzureissen, deren Abscheuligkeit jeden befremden, empören muß, der ihrer stufenweisen Verschlimmerung nicht nachforschte, sie nicht beobachtete. Doch, nicht diese unglücklichen Väter allein gehen für den Staat verloren — auch ihre Kinder mit ihnen; denn was läßt sich von der Erziehung in einem so zerrütteten Hausstande erwarten? oder wird etwa die Mutter hier würksamer sein? — Ist sie nicht auf eine eben so verkehrte Weise erzogen wor-

den? Das Mädchen gehet mit den Knaben in eine und eben dieselbe Schule; das enge Zusammensein, der tägliche Umgang mit diesen zerstöret frühe den Keim der Schamhaftigkeit, die so nothwendige Zurückhaltung in ihnen, erwecket Gefühle und Triebe, die, bei einer klugen Trennung beider Geschlechter, zu ihrem wahren Besten noch lange geschlummert haben würden. Das Mädchen, das dereinst durch Handarbeiten ihr Brod verdienen, als Gattinn den Wohlstand ihrer Familie erhalten, befördern, das während der Arbeit zugleich mit Erziehung der Kinder sich beschäftigen soll, sitzet in der Schule müßig; ihr wird die Marter einer anhaltenden Aufmerksamkeit auf todte Buchstaben und Zahlen auferlegt; eine kostbare Zeit geht für die Bildung des Herzens, für Erlernung und Übung mechanischer Fertigkeiten, ungenutzt verloren; die Fehler der häuslichen Erziehung werden hier mehr vergrössert, als verbessert, ja, das Gute, welches allenfalls eine vernünftigere häusliche Erziehung stiftete, wird hier vernichtet. Das

Mädchen verläßt also die Schule, wo es eine kostbare Zeit, wo es die ihrem Geschlechte eigenthümlichen Tugenden, Sanftmuth, Sittsamkeit, Weiblichkeit, verlor, ohne in der Bildung ihres Geistes, ihres Herzens, ihrer Fähigkeiten, den geringsten Ersatz für diesen Verlust zu finden. Die Lehren der christlichen Religion haben sich kaum noch in seinem Gedächtnisse erhalten — für das Herz gingen sie verloren — selten gelingt es später einem vernünftigen Geistlichen in der Kinderlehre auf das verwahrloste, verwilderte Herz zu würken. Empfänglich für alle Lockungen und Reize des Lasters, ohne in ihrem Innern ein Gegengewicht zu haben, ohne die Gefahren, die sie umgeben, zu kennen oder auch nur zu ahnden, tritt das Mädchen jetzt in die Welt; bald wird es durch Unbesonnenheit, durch Eitelkeit, ein Raub der Verführung — es fällt — eigne Muthlosigkeit, Spott und Verachtung anderer, Verzweiflung, Armuth und Elend sind die Folgen seines Falles; die Freuden des häuslichen Lebens,

die

die Achtung ihrer Mitbürger, Ruhe und Zufriedenheit, sind für sie unwiederbringlich verloren. Doch, gesetzt einem Mädchen wird das, immer seltnere Glück zu Theil, der Verführung zu entgehen, frühe verheirathet zu werden, wird die Ehefrau glücklich sein, wird sie die Pflichten einer Gattinn und Mutter treulich erfüllen? Sie ist über ihre Pflichten nicht belehret; kaum daß sie dieselben ahndet — ihr Herz ist nicht ausgebildet; das Gefühl für Recht und Wahrheit, das die gütige Vorsehung dem Menschen verlieh, um ihn über das Thier zu erheben, ist mehr unterdrückt, als erweckt und entwickelt. Schamhaftigkeit und Weiblichkeit, die ihr die Achtung und Liebe ihres Gatten auf immer erhalten, sie selbst gegen die Lockungen des Lasters und der Verführung sichern würden, sind in ihr erstickt. Der Hang zur Eitelkeit, zum Vergnügen, zum Wohlleben ist von den thörichten Ältern sorgfältig genähret; sie hält als Ehefrau sich berechtiget, diesem Hange blindlings zu folgen; sie betrachtet den Hochzeits-

Tag als den Anfang einer Periode, in der sie nicht weiter zu gehorchen braucht, in der die Reihe des Befehlens an sie kommt, kurz, als den Anfang eines Lebens, das nur der Befriedigung ihrer oft thörichten Wünsche und Neigungen, dem Wohlleben und Müßiggange gewidmet ist; sie flieht die Arbeit, die ihr von jeher lästig war; ihr Staat, ihr leckrer Mund verzehren schnell das kleine, vielleicht sauer erworbene Kapital des Mannes, das ihre Arbeitsamkeit, ihre Sorgfalt erhalten, vermehren sollte. Ihre Unordnung, ihre Untüchtigkeit vollenden die Zerrüttung des Haushaltes — es kommt zu Vorwürfen, zum Schimpfen, wol gar zu Schlägen; ihre Unzufriedenheit, die Langeweile, das gegenseitige Mißbehagen treiben den Mann aus seiner Wohnung in Spiel- und Trinkhäuser; das Gesinde nutzt die Zwietracht, die Nachlässigkeit der Herrschaft — das Übel greift immer weiter um sich; die Kinder werden verwahrloset; oft müssen sie die Launen, die Unzufriedenheit ihrer Ältern entgelten; sie wissen nicht mehr,

an wen sie sich halten, wem sie vertrauen sollen — sie werden irre an ihren Ältern; die Bande der Liebe, des gegenseitigen Zutrauens, welche die einzelnen Glieder einer Familie vereinigen sollten, sind aufgelöset. Kälte, Mißtrauen, Haß und endlich Untreue treten an die Stelle der Liebe, des Zutrauens, der Treue — der häusliche Friede gehet auf ewig verloren. Armuth, Elend, Ausschweifungen und Vergehungen aller Art sind die gewöhnlichen Folgen; oft wird dieser Jammer nur durch gänzliche Ehescheidung gemildert. Diese Folgen sind traurig für die Ehegatten, nachtheilig für den Staat; aber trauriger noch für die verwaiseten Kinder, noch nachtheiliger für den Staat durch deren Verwahrlosung. So ist denn der bei weitem größere Theil des weiblichen Geschlechtes, wenn schon von der Natur durch Vereinigung so vieler trefflichen Anlagen und Eigenschaften bestimmt, einen vorzüglichen Rang in der Schöpfung zu behaupten, von ihr berufen, in treuer Erfüllung der erhabenen Pflichten einer Gattinn

und Mutter eines hohen Glückes theilhaftig zu werden, zu einem Zustande der Erniedrigung und des Elendes herabgesunken, der schon an sich wahrhaft bejammernswürdig ist, aber, in Vergleichung mit der hohen Stufe menschlicher Würde und Glückseligkeit, zu der das Weib, von Jugend an richtig geleitet, gelangen würde, das innigste Mitleid jedes Menschenfreundes erregen muß. Dieser bei weitem größere Theil des weiblichen Geschlechtes wird also unbeschreiblich unglücklich sein, und zwar vorzüglich durch jene widernatürliche, unzweckmäßige Art und Weise der Erziehung und des Unterrichtes. Auch bei den Dienstboten beiderlei Geschlechtes äussern sich ihre nachtheiligen Würkungen. Ihre Unsittlichkeit, ihre Untreue, der Mangel an Anhänglichkeit an ihre Herrschaft, sind unstreitig mehr ihrer eignen schlechten, zweckwidrigen Erziehung als dem inkonsequenten Benehmen der Herrschaften zuzuschreiben. Durch diese Verdorbenheit der Dienstboten leidet wiederum, nicht der Wohlstand, das häusliche

Glück der Herrschaft allein; nein, insbesondre auch die Kinder, deren Aufsicht nur zu oft ihnen anvertraut wird; nicht selten werden auf diese Weise hoffnungsvolle Kinder an Körper und Geist auf immer verdorben, und die sorgfältigste Erziehung vermag es späterhin nicht, den Schaden wieder gut zu machen.

Ich komme nunmehr zu dem Zustande des Landmannes. Gegen die physische Erziehung möchte hier manches zu erinnern sein; insbesondere die Unreinlichkeit, in der die Kinder aufwachsen, und daß es oft an aller Aufsicht mangelt, so daß kleine Kinder, ganz sich selbst überlassen, nicht selten Schaden an ihrem Körper nehmen. Der Fehler liegt hier in der Unreinlichkeit, Rohheit und Gleichgültigkeit der Ältern. Übrigens werden die Kinder auf dem Lande früher, als die in den Städten, zu mannichfaltigen Arbeiten angehalten, und auf ihren künftigen Beruf vorbereitet, und in so fern ist ihre Erziehung zweckmässiger als jene. Allein, wie steht es um die sittliche und geistige

Bildung? In dieser Hinsicht treten bei der häuslichen Erziehung eben jene Mängel ein, die bei der Jugend in Städten bereits gerüget wurden. Sie kann nicht anders, als nachtheilig auf die Kinder würken. Hier sollte also die Schule, die öffentliche Erziehung, die Mängel der häuslichen verbessern, ihre Lücken ausfüllen, der Macht des üblen Beispiels, das die Ältern geben, entgegen arbeiten; allein, wie entsprechen die Landschulen diesen Forderungen? So, daß ich keinen Anstand nehme, zu behaupten, es wäre den meisten Kindern besser, sie gingen gar nicht in die Schule, als daß sie in solche Schulen, zu solchen Lehrern gehen, wie die meisten es sind. Alles, was sich dem nur einigermaaßen aufmerksamen Beobachter in den meisten der jetzt vorhandenen Landschulen darstellet, ist unbeschreiblich elend, widersinnig, verderblich in seinem Einflusse auf die Erziehung der Jugend.

Elende, enge, niedrige Schulzimmer, denn nicht selten ist das Haus des Schul-

meisters das schlechteste im Dorfe *), eine verdorbene, verpestete Luft, der höchste Grad der Unreinlichkeit, der nicht selten dadurch, daß die Schulstube zugleich Wohnzimmer, Werkstätte und Stall für das Federvieh ist, herbeigeführet wird.

Unwissende, ungesittete, unreinliche Schulmeister, welche die Schule als einen nothwendigen Nebenbehelf, die Betreibung ihres Handwerkes als die Hauptsache betrachten und dieses leider!! nur zu oft thun müssen, wenn sie nicht hungern wollen. Eine Methode, (wenn man anders diesen Ausdruck mißbrauchen will, um die noth dürftige, erbärmliche Anwendung eines schon an sich höchst widersinnigen Schlendrians zu bezeichnen) — die nur darauf hinausläuft,

*) Zu H. wollten die Ältern ihre Kinder nicht mehr zur Schule schicken, weil das Haus täglich mit dem Einsturze drohte und sie also die Kinder nicht ohne Lebensgefahr hinschicken konnten. Ich verschweige, aus bewegenden Ursachen, den Namen des Orts; für die Wahrheit der Sache bin ich Bürge.

das Gedächtniß des Kindes mit ihm unverständlichen Stellen und Sätzen des Katechismus und der Bibel zu überladen, es nothdürftig buchstabiren und lesen zu lehren, (an Schreiben und Rechnen ist oft gar nicht zu denken), während dem Kopf und Herz gleich leer bleiben, und die Hände unbeschäftiget sind.

Man versetze sich nun einmal in eine solche Schule. Eine verpestete Luft kommt uns gleich beim Eintritte entgegen; diese und die größte Unreinlichkeit empören schon unser Gefühl; der Schulmeister, der elende, ärmliche, unwissende Mensch, dem Reinlichkeit, wahre Zucht und Ordnung, dem die Gefühle der Menschheit fremd sind, auf dessen Gesichte sich der Widerwille und die Langeweile seines Geschäftes mit unverkennbaren Zügen darstellen, mit der Nadel oder wol gar mit dem Weberstuhle beschäftiget, läßt nun die Kinder buchstabiren — was das heißt, wie widersinnig das bisher übliche Buchstabiren sei, werde ich weiter unten zeigen — er läßt sie lesen; unser Ohr

wird beleidiget, unser Innerstes empört sich gegen ein solches Lesen; vergebens suchen wir in den Augen der Kinder auch nur eine Spur der Freude an diesem Unterrichte, in dem Gesichte des Schulmeisters auch nur einen Zug der Theilnahme an dem Fortschreiten seiner Zöglinge. Mißmuthig, mit dem Gefühle des innigsten Mitleids mit dieser anscheinend absichtlichen Verdrehung und Verbildung der werdenden Generation werden wir eilen, einen Ort zu verlassen, an welchem jede Minute uns peinlich war, und wo doch eine beträchtliche Anzahl von Kindern, für diese unangenehmen Eindrücke noch empfindlicher, als wir, ihrem nachtheiligen Einflusse hingegeben, 6 ganze, schreckliche Stunden des Tages aushalten müssen!

Man sieht auf luftige, geräumige Ställe für das Vieh; auf tüchtige Knechte und Mägde zu dessen Wartung, auf Reinlichkeit — der Gutsherr besucht nicht selten selbst seine Ställe, tadelt, bessert und ordnet an, wo es fehlt — aber die Schulstube, den Ort, wo seine künftigen

Untergebenen erzogen, gebildet werden? — Es sagte einst ein würdiger Menschenfreund:

»Man fordre doch für die Menschen vorerst — nicht Menschen- sondern Pferde-Rechte — so wirds schon gut um sie stehen.«

Was sollen also die Kinder in solchen Schulen lernen — wird hier nicht vielmehr Geist und Herz und Körper verdorben werden? *)

Jetzt eilt der Jüngling, das Mädchen von der Schule zu dem Unterrichte des Geistlichen in der Kinderlehre. — Ich sage, sie eilen — denn die Ältern treiben und quälen den Geistlichen so lange, bis er das oft noch ganz unvorbereitete Kind zum Religionsunterrichte zuläßt, nur damit es bald sein Brod ausser dem Hause selbst verdienen

---

*) Als die Ältern zu H. darüber zur Rede gestellt wurden, daß sie ihre Kinder nicht zur Schule schickten, entgegneten sie: »Daß man ihnen dieses nicht zumuthen möchte, da sie ihre Kinder selbst besser unterrichten zu können glaubten, als der unwissende Schulmeister.» Sie mochten wol nicht Unrecht haben!

könne. Diese Eile ist in jeder Hinsicht von den nachtheiligsten Folgen. Der Knabe, das Mädchen ziehen nur zu frühe in den Dienst, ehe noch ihr Charakter, ja ehe sogar ihr Körper die gehörige Festigkeit erlangt hat — sie werden als Erwachsene behandelt, sie halten sich selbst dafür, ehe sie es würklich sind. Aber auch in Ansehung des Religionsunterrichtes selbst kann diese Übereilung nicht anders, als nachtheilig würken. Und, wie sind nun die Kinder in der Schule für den Unterricht des Geistlichen, den letzten, der ihnen zu Theil wird, vorbereitet worden? Ihr Herz sollte empfänglich sein für die erhabenen Lehren der christlichen Religion, ihr Verstand gebildet; allein, ihr ganzes Wissen beschränkt sich auf ein gedankenloses Herplappern, gar nicht begriffener oder mißverstandener Stellen und Sätze des Katechismus und der Bibel; viele können gar nicht oder nur nothdürftig lesen; ihr Herz ist auf keine Weise ausgebildet; vielmehr sind die Keime mancherlei Lasters sorgfältig entwickelt. In der That,

der Land-Geistliche ist zu bedauern, der so rohe, unwissende, verbildete Kinder in der Religion unterrichten, sie zu Christen bilden soll! Entweder, er muß mit ihnen von vorn anfangen, verbessern, was der Schulmeister verdarb, nachholen, was er versäumte, oder er muß fortwandeln auf dem elenden Wege, den der Schulmeister einschlug; das erstere erfordert einen Grad von Anstrengung und Geduld, einen Aufwand von Zeit und Kraft, der dem Geistlichen billig nicht zugemuthet werden darf, zu dem nur ein hohes Pflichtgefühl ihn freiwillig führen kann; — das letztere kann für den Geistlichen nicht anders, als sehr niederschlagend und unangenehm — für die Kinder selbst aber wird es in Ansehung der Folgen höchst traurig sein, das Elend des Land-Volkes vollenden, denn der Geistliche ist der letzte, der die Hand an dessen sittliche Bildung leget.

Jetzt hat der Knabe, das Mädchen die wichtige Epoche der Konfirmation glücklich überstanden. Beide sind zum Dienen und

Arbeiten bestimmt; nur der bei weitem kleinere Theil, die sogenannten Bauern, arbeiten sich selbst; nur diese können zu einigem Wohlstande sich erheben, sie könnten glücklich sein, wenn sie weniger roh und unwissend wären; aber eben darum sind sie es nicht; viele ziehen als Dienstboten in die Städte, wo sie ein leichter Raub der Verführung und des Lasters werden; die meisten bleiben auf dem Lande, um als Knechte und Mägde auf dem Hofe, als Tagelöhner und Einlieger ihr Brod zu verdienen — sie verdienen gerade so viel, als zu ihrem nothdürftigen Unterhalte hinreichet; sie sind nicht selten der Willkühr, der harten Begegnung, den Mißhandlungen des Pächters, des Schreibers blosgestellt; vom frühesten Morgen bis zum späten Abende müssen sie arbeiten, ohne die Früchte ihres Fleisses, ihrer Arbeit ärndten zu können; so betrachten sie denn die Arbeit als eine drückende Last, deren sie sich entledigen, sobald sie sich dem Auge dessen entziehen können, den sie für ihren Tyrannen halten. Auch den

Sonntag, den Tag der Ruhe, müssen sie nicht selten zu ihren eignen Arbeiten anwenden. Keine Stunde eines frohen Lebensgenusses! Die Freuden des häuslichen Lebens werden ihnen nicht zu Theil; ihre Kinder sind ihnen oft gleichgültig, zuweilen lästig, denn sie vermehren ihre Nahrungssorgen. So sind sie denn weder in Rücksicht der Bestimmung, die man ihnen giebt, noch in Ansehung ihrer Bildung über das Vieh erhaben, mit dem sie das Feld bestellen; nie werden sie zu der Würde des Menschen sich empor schwingen. Man höret täglich Klagen über die Trägheit, Widerspenstigkeit, Gefühllosigkeit und Untreue des Land-Volkes. So sagte mir einst ein Gutsbesitzer: »Er habe seinen Untergebenen jährlich eine beträchtliche Summe geboten, wenn sie ihn nicht mehr bestehlen wollten, und glaube dennoch das Doppelte dabei zu gewinnen.« Ich selbst habe als Richter in Ehe- und Untersuchungssachen oft genug Gelegenheit gehabt, einen Grad von Rohheit und Indolenz, eine gänzliche Unbekanntschaft mit

der Unrechtmäßigkeit und Strafbarkeit kleinerer und grosser Vergehungen und Verbrechen zu beobachten, die mein innigstes Mitleiden erregten. Alle Unter-Richter, Geistliche und Ärzte, selbst diejenigen Gutsbesitzer, die dem sittlichen Zustande ihrer Untergebenen jemals ein aufmerksames Auge widmeten, werden jenen Klagen, diesen Beobachtungen, beistimmen und unzählige Belege dazu liefern können. Vielleicht würde der Vertheidiger eines Verbrechers aus dieser verwahrloseten Menschenklasse, nicht ohne Erfolg, die Behauptung aufstellen können:

Daß um dieser gänzlichen Verwahrlosung der sittlichen Bildung Willen, alle Zurechnung wegfallen, oder doch nur in einem sehr geringen Grade eintreten könne.

Doch, es fehlt mir an Worten, um den Zustand des Land-Volkes ganz so zu schildern, wie er meinem Auge erscheinet; genug, der einzige Genuß, der ihnen zu Theil wird, den sie kennen, ist: die Befriedigung thierischer Bedürfnisse; — die

erhabenern Freuden, zu denen ihre menschliche Natur auch sie berief, ahnden sie nicht einmal; ihr Leben, das für sie keinen Zweck, keine Freuden hat, ist ihnen nicht selten lästig; sie sterben endlich, wie sie gelebt haben — gefühllos und unbekümmert um das, was sie waren und was sie sein werden, und ihre Kinder werden wiederum das, was sie selbst waren — Sklaven, gefühllose, unwissende, armselige Geschöpfe, die sich ihres Daseins nicht freuen, nicht wissen, noch ahnden, warum sie in der Welt sind?

Oder, hat etwa der Landmann keine Ansprüche auf Menschenglück und Menschenwürde; bildet er, wie in Indien, eine eigne Kaste, von dem höchsten Wesen zu Armuth, Elend und Sklaverei, zum Dulden und Leiden auf ewige Zeiten verurtheilet? Ist der Guts-Unterthan würklich nur um des Gutsbesitzers Willen da? *)

Sollten

*) So oft ich von Gutsbesitzern spreche, so verstehe ich darunter jeden, der ein Gut besitzet; selbst den Landesherrn in Rücksicht der Domanial- und Chatoull-Güter.

Sollten diese nicht die Väter ihrer Unterthanen sein? Wird ein guter Vater nicht in dem Glücke, in der Zufriedenheit, in dem Wohlstande seiner Kinder, sein eignes Glück, seine eigne Zufriedenheit finden? Wird er schwelgen können, wenn seine Kinder unter Armuth und Elend schmachten? — Der Gutsbesitzer wähnet nicht selten, in der Unwissenheit, in der Rohheit und Dürftigkeit der Unterthanen, seinen Vortheil, seine Wohlfahrt, seine Sicherheit zu finden. Sollte ein guter Vater es wol wünschen können, seinen Kindern über die Ansprüche, die sie als Menschen auf eine frohere Existenz, auf menschliche Bildung, haben, durch ihren rohen, ungebildeten, armseligen, sklavischen Zustand die Augen zu verblenden, oder wird er nicht lieber, von dem Vatergefühle durchdrungen, Mitleiden mit ihnen haben, sich ihrer erbarmen, —

denn der Gerechte erbarmet sich ja auch seines Viehes —

alles anwenden, was in seinen Kräften stehet, um ihren traurigen Zustand zu ver-

bessern, sie in die Rechte der Menschheit wieder einzusetzen, um sie dahin zu führen, daß auch sie sich des Lebens freuen können?

Gewiß, es ist ein großes, schätzbares Glück, der Besitz eines Landgutes, zu dem der Zufall der Geburt, Glück oder eigne Betriebsamkeit des Besitzers ihn führte. Die eigne Unabhängigkeit, der eigne Wohlstand, die Macht, über das zeitliche Wohl und Wehe ganzer Familien gebieten zu können, sind große, wichtige Vorrechte; allein unmöglich kann die gütige Vorsehung sie ihm darum verliehen haben, damit er nur der Befriedigung seiner Wünsche und Begierden, seines Eigennutzes, lebe, und eine Anzahl von dem Glücke nicht so begünstigter Menschen, seine Unterthanen, als niedrige Werkzeuge zu Erreichung jener unlauteren Zwecke mißbrauche, und sie so behandle, als wären sie nur un seinetwillen da; nein, sie legte ihm höhere, wichtige Pflichten auf! Wenn dereinst seine letzte Stunde herannahet, wenn er Rechenschaft davon geben soll, wie er das ihm anver=

traute Pfund verwaltete, so wird es nicht darauf ankommen, ob er sein Landgut doppelt, vierfach höher genutzt, als der vorige Besitzer, sondern darauf: Ob er das Wohl seiner Unterthanen beherziget, ob er sie aus ihrem viehischen Zustande herausgerissen, ob er sie zu Menschen erhoben, ob er ihnen eine frohe Existenz bereitet nicht nur, sondern auch vor dem bösen Willen und der Unachtsamkeit eines künftigen Besitzers gesichert habe? Nur dann, wenn er dieses vollbrachte, wird er ruhig und zuversichtlich vor dem höchsten Richterstuhle, so wie vor dem seines eignen Gewissens, erscheinen können.

Es ist allerdings wahr: die treue Erfüllung dieser Pflichten erfordert vielleicht einige Aufopferungen; der Gutsbesitzer, der hier helfen will, wird vielleicht ein Pferd, ein Paar Hunde weniger halten, ein kostbares Hausgeräthe weniger anschaffen, eine Lustreise weniger machen dürfen; aber, kann wol die Entsagung so unbedeutender, eingebildeter Bedürfnisse in Anschlag kommen, wo es auf Erfüllung so wichtiger Pflichten,

auf das frohe Bewußtsein ankommt, das Glück, die Wohlfahrt ganzer Familien gegründet, auf ewige Zeiten gesichert zu haben? Zwar wird man mir einwenden, daß der Landmann selbst mit seinem Zustande zufrieden ist, eine Verbesserung desselben nicht wünschet; daß er ihr sich sogar selbst widersetzen wird, weil der lang und tief verwilderte Mensch in jedem Verhältnisse den hasset und dem entgegen ist, wie seinem Feinde, der ihn aus seinem Zustande herausreissen will. Doch, gerade das ist der stärkste Beweis seiner tiefen Erniedrigung, seiner gänzlichen Verwilderung.

Kennt er denn seinen Zustand? ist er fähig, ihn zu beurtheilen? soll er dafür büssen, daß Zufälle und Vorurtheile, wol auch böser Wille, ihn so sehr verderbten und abstumpften, daß er auch nicht einmal einen bessern Zustand zu ahnden vermag?

Ein Kind, im düstern Kerker geboren und erzogen, würde das Licht, den Tag, die Freiheit scheuen — würde man es darum mit gutem Gewissen in dem Kerker fort-

schmachten lassen können, weil es die Freiheit, das Licht, nicht wünschet? Die Anwendung liegt zu Tage.

Doch, es stehet nun vollendet da, das treue Gemälde der niederen Volksklasse in den Städten und auf dem Lande, so wie es jetzt ist; wer seinem Zustande ein aufmerksames, theilnehmendes Auge widmen will, wird die Wahrheit der aufgefaßten Züge nicht verkennen. Die Nothwendigkeit einer Verbesserung dieses Zustandes scheinet mir daher keinem Zweifel unterworfen zu sein; ob sie gleich große Schwierigkeiten finden dürfte; allein, ich sage mit Arner in Lienhard und Gertrud:

> Es ist nicht die Frage, ob es leicht oder schwer sei, dem Volke zu helfen, sondern ob man könne ein Mensch sein und es so lassen, wie es ist?

Ich werde daher in dem folgenden Abschnitte zu zeigen bemühet sein: Wie und durch welche Mittel diese Verbesserung des Zustandes des Volkes wird erreicht werden können?

Zweiter Abschnitt.

Von den Mitteln, die Volkserziehung zu verbessern, im Allgemeinen.

Der Grund des Übels lieget nicht sowol in der Natur des Menschen, nicht einzig und allein in der politischen Verfassung eines Landes — nein, vorzüglich in der schlechten, widersinnigen Erziehungsweise, in der Nachlässigkeit und Unthätigkeit derer, die hier hätten bessern, helfen können und es nicht thaten. Man kannte den Ursprung des Übels nicht, weil man ihm nicht nachforschte; man heilte es nicht, weil man den Ursprung nicht kannte, oder, weil man fürchtete, diese Heilung durch eigne Aufopferungen erkaufen zu müssen. — Doch, es ist endlich einmal Zeit, sich ernsthaft und würksam damit zu beschäftigen. Wer hier würken kann, und doch ein kalter, müßiger Zuschauer bleibt, begehet einen unverant-

wortlichen, sträflichen Raub an der Menschheit.

Daß es möglich sei, den Kindern eine vernünftige, ihrem künftigen Berufe angemessene Erziehung zu geben, ist wol keinem Zweifel unterworfen. Es wird also jetzt darauf ankommen, zu zeigen, was durch die öffentliche Erziehung (denn nur von dieser kann hier die Rede sein) bewürket werden soll?

Die Erziehung muß die Kinder im Allgemeinen ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen, zu moralisch guten, thätigen an Körper und Geist gesunden und beide gehörig zu brauchen geschickten Menschen bilden; jede Kraft im Menschen, jedes schlummernde Talent wecken, entwickeln; sie muß den Menschen zur Selbstständigkeit, zur Ausdauer, sie muß ihn dahin führen, daß er fremder Hülfe entbehren lerne. Das Gefühl für Recht und Wahrheit und Ordnung, der religiöse Sinn muß in ihm geweckt, ausgebildet, befestiget werden; auch dem Körper muß durch tägliche Übung

Stärke und Ausdauer gegeben, Kunstfertigkeiten müssen gelehrt und zu einiger Vollkommenheit gebracht werden.

Ich komme nunmehr zu den Mitteln zur Erreichung des vorgezeichneten Zieles. Sie scheinen mir folgende zu sein:

I. Unmittelbare Einwürkung und thätige Theilnahme der höchsten Behörde durch Anordnung eines eignen Landeskollegii für Schulsachen, und einiger untergeordneten Behörden.

II. Bildung fähiger Lehrer; anständige Versorgung derselben; Entfernung alles dessen, was ihren Stand herabsetzen, ihre Kraft, ihren Muth lähmen, ihre Zeit beschränken könnte.

III. Eine vernünftige, dem Gange der Natur angemessene, Methode des Unterrichts verbunden mit zweckmäßiger Wahl und Abwechselung der Unterrichtsgegenstände.

IV. Anwendung zweckmäßiger Mittel, um die Ältern dahin zu vermögen, daß sie ihre Kinder gehörig zur Schule schicken

und zu Hause selbst den Zweck des öffentlichen Unterrichts befördern.

Ich werde nunmehr diese Mittel einzeln abhandeln, und ihre Anwendbarkeit zu zeigen suchen.

Dritter Abschnitt.

I. Unmittelbare Einwürkung und thätige Theilnahme der höchsten Behörde durch Anordnung eines eignen Landeskollegii für Schulsachen und einiger untergeordneten Behörden.

Man hatte schon längst für die Verwaltung der Einkünfte, der Forsten, des geistlichen Departements, Kammern, Forstkollegien, Konsistorien; allein die Entwickelung, Ausbildung, zweckmäßige Leitung der körperlichen und geistigen Kräfte des Volkes, der künftigen Staatsbürger — diesen größten, wichtigsten Reichthum des Landes; ihre sittliche Bildung, so entscheidend für das Glück und die Wohlfahrt der Individuen und des Ganzen, würdigte man keiner besondern Aufsicht, überließ man sich selbst und dem Zufalle. Die traurigen Folgen dieser unverantwortlichen Nachlässigkeit und

Unthätigkeit zeigen sich täglich, und sind in der vorangeschickten Schilderung des gegenwärtigen Zustandes des Volkes treu und wahrhaft dargestellt. Man widme daher künftig diesem wichtigen Zweige der Staatsverwaltung eine vorzügliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt und ordne zu dem Ende ein eignes Landeskollegium zur Leitung und Aufsicht über alle Gegenstände des öffentlichen Unterrichtes an; dieses Kollegium werde in der Hauptstadt des Landes errichtet und bestehe immer aus 3 Mitgliedern, einem geistlichen, einem weltlichen und einem tüchtigen Schulmann, es habe seinen Sekretair und Kopisten.

Das weltliche Mitglied kann zugleich eine andere Stelle im Staate begleiten; eben so das geistliche, wofern nemlich eine solche andre Stelle nicht schon an sich zu viel Zeit oder eine öftere Abwesenheit erfordert. Eines von beiden wird zugleich Mitglied des Armen-Verpflegungskollegii sein, um sich der Kinder armer Ältern desto wücksamer annehmen zu können.

Das 3te Mitglied, ein fähiger Schulmann, kann und wird zugleich erster und ältester Lehrer an der Schule der Hauptstadt sein und an der Spitze der Bildungsanstalt für Schullehrer und Schulmeister, von der weiter unten die Rede sein wird, stehen; in Rücksicht dieser wichtigen Geschäfte wird er in der Schule täglich nur eine, höchstens zwei Stunden, geben. Der Sekretair und Kopiste dieses Kollegii können ebenfalls noch eine andre Stelle begleiten.

Ferner werde in jeder Stadt eine Schul-Deputation angeordnet, welche aus einem Mitgliede des Magistrats, einem Stadtgeistlichen und dem Rektor oder ersten Lehrer der Schule bestehe. Ein Mitglied dieser Deputation sei zugleich Mitglied des Armen-Verpflegungskollegii der Stadt.

Auf dem Lande behalten die Geistlichen die Inspektion über die Landschulen ihrer Gemeinden, wie sie selbige bereits bisher schon hatten; jedoch werden sie, in Sachen, welche die Einkünfte des Schulmeisters,

insbesondre das Schulgeld, und in solchen, die sein Verhältniß gegen die Ältern der seine Schule besuchenden Kinder anbetrifft, mit dem Beamten zusammen treten.

Der Landgeistliche hat daher:

a) die Schulen seiner Gemeinden fleissig unvermuthet zu besuchen;

b) darüber zu halten, daß die Schulstunden sowol von den Kindern, als von dem Schulmeister gehörig abgewartet werden, daß überall Ordnung und Reinlichkeit herrsche;

c) dahin zu sehen, daß die von dem Schulkollegio beliebten Gegenstände des Unterrichtes, nach der vorgeschriebenen Methode, betrieben werden, und,

d) woferne der Schulmeister die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllet, denselben durch vernünftige Vorstellungen und Zurechtweisungen dazu anzuhalten; sollten diese aber fruchtlos bleiben, oder sollte er sich von der gänzlichen Unfähigkeit und Unbrauchbarkeit des Schulmeisters überzeugt halten, so hat er sodann an das Schulkollegium zu berichten; ferner:

e) die zwischen dem Schulmeister und den Ältern über die Behandlung ihrer Kinder, über das Schulgeld oder sonst in Ansehung der Schule vorkommenden Streitigkeiten, wo möglich, gütlich beizulegen; in Entstehung dessen aber, mit dem Beamten zusammen zu treten, und endlich

f) jährlich an das Schulkollegium über den Zustand der Schulen seiner Gemeinden zu berichten. In einem solchen Berichte muß vorzüglich bemerkt werden: Ob der Schulmeister sein Amt treulich verwaltet, die festgesetzten Unterrichtsgegenstände vorschriftsmäßig gelehret habe? Ferner bei dem Namensverzeichniß der Kinder, welche die Schule besucht haben: Ihr Alter, der Zeitpunkt, von welchem an sie die Schule bereits besucht; ob sie dieselbe im verflossenen Schuljahre ordentlich besucht oder versäumt haben und warum sie selbige versäumt? Ihre merklichen Fortschritte oder auffallendes Zurückbleiben. Welche Kinder zur Kinderlehre gekommen und ob sie dazu gehörig vorbereitet gewesen sind? Ob die Kinder zu Hand-

arbeiten, zu Baum- und Bienenzucht angewiesen worden sind und mit welchem Erfolge?

Zu wünschen wäre es übrigens, daß die Geistlichen den sittlichen und Religionsunterricht der Jugend ihrer Gemeinden von Anfange an selbst übernähmen; daß letztere Katechismus und Bibel nur durch sie, kennen und verstehen lerne.

Die Schuldeputation in den Städten würde

1) alle Klassen der Schule fleissig und zu unbestimmten Zeiten besuchen;

2) darauf sehen, daß die Lehrer die Stunden gehörig abwarten, daß sowol Methode des Unterrichts als Wahl und Abwechselung der Gegenstände desselben der Vorschrift angemessen seien;

3) darüber halten, daß alle schulfähigen Kinder die Schule ordentlich besuchen, und sie nicht anders, als um unvermeidlicher Hindernisse Willen, versäumen;

4) diejenigen Ältern, so ihre Kinder nicht zur Schule anhalten, oder unnöthiger Weise zu Hause behalten, durch gütliche

Vorstellungen zu Erfüllung der ihnen hierunter obliegenden Pflichten auffordern; im Entstehungsfall aber solche Ältern, nach Befinden, dem Magistrate, dem Polizei- oder Armen-Verpflegungskollegio anzeigen;

5) über die Erhaltung des Ansehens der Lehrer, wachen;

6) das mit der Schule zu vereinigende Industriewesen, in Rücksicht der Lieferung des Materiales, der Werkzeuge, des Verkaufs der Fabrikate, besorgen;

7) den Waisen und den Kindern armer Ältern, welche den Unterricht unentgeltlich geniessen, eine vorzügliche Aufmerksamkeit widmen, und mit Zuziehung des Armen-Verpflegungskollegii für Anschaffung der nöthigen Bücher und Schreibematerialien Sorge tragen;

8) die zwischen den Ältern und Lehrern allenfalls vorkommenden Streitigkeiten beilegen und schlichten;

9) diejenigen Lehrer, welche in Erfüllung ihrer Pflichten nachlässig sind, oder in der Art und Weise des Unterrichtes, in der

Behandlung der Kinder, fehlen, durch Erinnerungen und Ermahnungen zurecht weisen; falls diese aber fruchtlos bleiben oder ein Lehrer sich als unfähig und unbrauchbar zur ferneren Verwaltung seines Amtes darstellen sollte, deshalb an das Schulkollegium berichten;

10) die Einnahme, Beitreibung und Vertheilung des Schulgeldes besorgen.

Dieses Geschäft darf schlechterdings nicht länger den Schullehrern zur Last fallen. Es ist erniedrigend und unangenehm für sie, gleich dem Tagelöhner um den Lohn ihrer Arbeit mahnen, oder gar darum betteln müssen; es ist unrecht und nachtheilig, wenn es den Ältern länger freistehen sollte, ihnen davon etwas abzudingen. Wenn nach einer weiter unten näher zu entwickelnder Einrichtung künftig bemittelte Ältern für jedes schulfähige Kind das Schulgeld vierteljährig oder monatlich entrichten, *) sie mö-

*) Durch diese Einrichtung wird auch dem bisher nur zu oft eingetretenen Mißbrauche vorgebeuget, daß, wenn z. B. ein Bußtag ein-

gen es in die Schule senden, oder nicht, so kann schon um deswillen die Einnahme des Schulgeldes nicht länger den Lehrern überlassen werden. Auch die Vertheilung wird von der Schuldeputation geschehen müssen, um allen eigennützigen, gewinnsüchtigen Nebenabsichten, die sich minder rechtschaffen denkende Schullehrer erlauben möchten, um selbst dem Verdachte solcher Absichten, vorzubeugen. Zugleich wird durch diese Einrichtung bewürket werden, daß die Lehrer, die selbst nicht einmal wissen, welche von den Schulkindern bezahlen oder den Unterricht unentgeltlich genießen, den für nicht ganz gefühllose Kinder drückenden Unterschied zwischen bezahlenden, ganz und halb freien Kindern nicht mehr machen werden.

Endlich hat die Schuldeputation

11) den öffentlichen Prüfungen beizuwohnen, und

---

trat oder ein Jahrmarkt, die Ältern sogleich die Kinder noch 2 Tage zu Hause behielten, um dem Schulhalter oder Schulmeister das Schulgeld einer halben Woche abzudingen.

12) ausser den von dem Schulkollegio über einzelne vorkommende Gegenstände zu erfordernden Berichten, jährlich einen umständlichen Bericht über den Zustand der Stadtschulen zu erstatten, der folgende Gegenstände umfassen muß:

a) ein Namensverzeichniß aller Kinder der sämmtlichen Klassen, nebst Bemerkung ihres Alters und der Zeit ihres Eintritts in die Schule, so wie ein Verzeichniß derjenigen Kinder, welche die Schule verlassen, unter Anführung des Berufes, den sie erwählt haben;

b) den Lehrplan, nebst Bemerkung der Bücher, die bei dem Unterrichte gebraucht worden sind;

c) die Resultate der angestellten öffentlichen Prüfungen;

d) die, während dem Laufe des Jahres über die Lehrer allenfalls vorgekommenen Beschwerden;

e) den Zustand und die Berechnung über das mit der Schule verbundene Industriewesen;

f) die Fortschritte und das Betragen der für das Schulfach bestimmten jungen Leute; (von der Einrichtung, worauf sich dieses beziehet, wird weiter unten gehandelt werden)

g) die Berechnung über Einnahme und Vertheilung des Schulgeldes.

Übrigens werden die sämmtlichen Schuldeputationen unmittelbar unter dem Schulkollegio stehen. Der Würkungskreis und die Geschäfte dieses letztern würden nun folgende sein:

1) alle Schuldeputationen in den Städten sind demselben in 1ster Instanz unterworfen; es kann von ihnen Berichte fordern und sie müssen den Anordnungen, die dieses Kollegium in allen Sachen, die sich auf das Schulwesen beziehen, treffen wird, sich fügen, den Aufträgen, die es ihnen ertheilen wird, sich unterziehen; eben so sind:

2) die Landgeistlichen dem Schulkollegio in Schulsachen untergeordnet, und haben den von demselben zu treffenden Verfügungen nachzuleben, die ihnen zu ertheilenden Aufträge auszurichten, und, auf Erfordern, zu berichten;

3) auch von den Beamten auf dem Lande, von den Magistraten in den Städten kann das Landschulkollegium Berichte fordern;

4) verwaltet das Landschulkollegium alle Fonds der Schulanstalten, und leget darüber jährlich an die Landesregierung, der es allein verantwortlich ist, Rechenschaft ab;

5) hat es die Prüfung und Wahl aller neu anzustellenden Schullehrer und Schulmeister zu besorgen;

6) alle über dieselben in Schulsachen einkommenden Beschwerden, entweder selbst oder durch eine der städtl. Schuldeputationen zu untersuchen, und demnächst zu entscheiden;

7) nicht weniger solche Schullehrer und Schulmeister, die sich als gänzlich unfähig darstellen, oder ihre Pflichten verabsäumen, und sich durch widerholte Vorstellungen und Zurechtweisungen nicht bessern lassen, ihres Amtes zu entlassen, und, wenn ihre Unfähigkeit unverschuldet sein sollte, wegen deren Schadloshaltung die behufigen Anträge bei der Landesregierung zu machen;

8) die Lehr- und Unterrichts-Methode, mithin auch den Lehrplan und die Lehrbücher zu bestimmen und festzusetzen; ferner hat dasselbe:

9) die Regulirung des Schulgeldes und dessen Vertheilung für sämmtliche Schulen und die Entscheidung der darüber vorkommenden Zweifel und Streitigkeiten;

10) die Direktion der Bildungsanstalt für künftige Schullehrer und Schulmeister;

11) die Revision, und also Bereisung aller Schulen im Lande, welche jedes Mal in einem Zeitraume von 3 Jahren beendiget werden muß.

Diese Revision kann abwechselnd von einem oder dem andern Mitgliede des Landschulkollegii vorgenommen werden, das dann jedes Mal der Sekretair begleitet, um die sich ergebenden Bemerkungen zu Protokoll zu nehmen; sie wird, wo möglich, immer mit Zuziehung der Schuldeputation in den Städten, des Geistlichen auf dem Lande, geschehen, und muß bei derselben der Lehrer oder Schulmeister jedes Mal zur Probe die

Kinder in den verschiedenen Lehrgegenständen unterrichten. Hauptsächlich wird hierbei darauf zu sehen sein, ob die Magistratspersonen und Geistlichen jeden Ortes, die, ihnen in Ansehung der Schulanstalten obliegenden, Pflichten erfüllen, oder vielleicht gar deren Gedeihen Hindernisse in den Weg legen, als in welchem Falle, wenn zweckmäßige Vorstellungen fruchtlos bleiben, das Landschulkollegium den Schutz und Beistand der Landesregierung nachzusuchen hat.

Ich bemerke hier übrigens, daß da, wo ein solches Landschulkollegium bisher noch nicht existirte, dasselbe sein Geschäft mit dieser Revision der sämmtlichen Schulen wird anfangen müssen, damit es die örtlichen Verhältnisse, Bedürfnisse und Mängel einer jeden Schule, insbesondere die gänzlich untauglichen Lehrer und Schulmeister, so wie diejenigen, denen noch durch zweckmäßige An- und Zurechtweisung geholfen werden kann, kennen lerne, und nach und nach jenen Bedürfnissen und Mängeln abhelfen,

an die Stelle der untauglichen Lehrer, brauchbare Männer setzen, die nur verirrten oder nicht gehörig unterrichteten, auf den rechten Weg zurückführen, und besser unterrichten lassen könne. Dadurch wird dieses Kollegium in den Stand gesetzt werden, das Schulwesen im Lande, als ein Ganzes zu betrachten *), das nur durch Vervoll-

*) Es ist doch in der That ein äusserst ungerechtes, partheiisches, ja! unverantwortliches Verfahren, wenn man Subjekte, die — oft vielleicht aus sehr unlauteren, selbstsüchtigen Absichten — von einem oder dem andern Obern oder einem solchen, der auf diese Einfluß hat, protegirt werden, auch dann, wenn sie bei angestellter Prüfung sich als untauglich zu jedem Lehreramte darstellen, dennoch eine Schüllehrer- oder Schulmeisterstelle anvertraut, um sie los zu werden, zu versorgen. Also, dem zudringlichen Ignoranten will man ein Amt geben, nicht den Kindern einen guten Lehrer; oder, wenn man nun gar Bedenken trägt, ein solches Subjekt in der Residenz anzustellen, aber es für eine kleinere, entferntere Stadt gut genug hält. Ist das nicht eine stiefälterliche Behandlung der Unterthanen einer und derselben Regierung?

kommung seiner einzelnen Theile, besonders durch zweckmäßige Einrichtung der Primairschulen, die der Grund sind, auf dem das ganze Gebäude der Volksbildung ruhet, den möglichsten Grad der Vollkommenheit erreichen kann, und würklich erreichen wird. Dann wird es nach einem festen Plane verfahren, und mit der Zeit die so nothwendige, heilsame Umwandlung des ganzen Schulwesens bewürken können.

Ohne Anordnung eines solchen Kollegii, wird übrigens diese Reform weit langsamer gehen, vielleicht nie erfolgen; der Eifer einzelner Männer, die nur ihr Patriotismus, nicht ihr eigentlicher Beruf, zu dem Wunsche, hier würksam zu sein, leitet, wird bei den unendlichen Hindernissen und Schwierigkeiten, die sich dem Einzelnen entgegen stellen, bald erkalten, oder mit ihm verlöschen; das, was Einzelne Menschenfreunde versuchen, wird nur Stückwerk sein, für den Augenblick, örtlich, aber nicht auf das Ganze würken.

Das zweite, eben so dringende Geschäft

dieses Kollegii, würde sodann sein: für die Bildung und Anstellung tüchtiger Lehrer und Schulmeister Sorge zu tragen, wovon im folgenden Abschnitte gehandelt werden wird.

Vierter Abschnitt.

II. Bildung fähiger Lehrer; anständige Versorgung derselben; Entfernung alles dessen, was ihren Stand herabsetzen, ihre Kraft, ihren Muth lähmen, ihre Zeit beschränken könnte.

Es scheinet mir zweckmäßig, hier eine Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der Lehrer und Schulmeister voranzuschicken.

Schon die Vorbereitung zu der pädagogischen Laufbahn ist gewöhnlich äusserst mangelhaft. Wir müssen die Männer, die sich der öffentlichen Erziehung widmen, billig in 3 Klassen abtheilen, nemlich:

1) Lehrer der höheren Klassen in den Städten;

2) Lehrer der Primairschulen, und der untern Klassen in den Städten, Kantoren und sogenannte Schulhalter;

3) Schulmeister auf dem Lande.

Als Lehrer der höheren Klassen, wurden bisher hauptsächlich Kandidaten der Theologie angestellt — nur selten eigentliche Pädagogen und Philologen. Da nun dem Theologen unserer Zeit, sittliche Bildung des Menschen, Erweckung religiöser Gefühle vorzüglich am Herzen liegt, da ihm alles, was ihn geschickt macht, Menschen durch Wort und That zu Gott zu führen, sie vollkommen zu allem guten Werke geschickt zu bilden — Hauptgeschäft sein wird, so ist es wol keinem Zweifel unterworfen, daß der Theologe, da er mit dem Pädagogen einerlei Zweck hat, allerdings vorzüglich geschickt zu Bekleidung der Stelle eines Jugendlehrers sein dürfte. Nur wäre zu wünschen, daß junge Leute, die sich dem geistlichen Stande, oder dem Fache der Erziehung widmen wollen, schon frühe, noch als Schüler, in dem Geschäft des Unterrichtens geübt und dazu vorbereitet würden. Ich werde weiter unten das Nöthige über die Art und Weise, wie diese Vorbereitung bewürkt werden könnte, sagen. — Dem we-

sentlichen Nachtheile übrigens, daß bisher die als Lehrer angestellten Theologen, ihr Lehreramt oft nur als ein Mittel, zu einer Pfarrei zu gelangen, sich bis dahin den nothdürftigen Unterhalt zu verschaffen, kurz, als einen Nothbbehelf ansehen, und sich dieses Geschäftes, das sie gleichsam als ein nothwendiges Übel, als einen Frohndienst, betrachteten, bald möglichst zu entledigen suchten, um dieses mühevolle, wenig geachtete, undankbare Amt, mit dem gemächlicheren, ehrenvolleren, lohnenderen Amte des Geistlichen zu vertauschen — auch diesem Nachtheile also, kann und wird dadurch abgeholfen werden, daß man die Einnahme der Schullehrer verbessert, und sie sowol in dieser Rücksicht, als in Ansehung des Ranges den Geistlichen möglichst gleich stellet. Dann würden diejenigen, denen das Gute, das sie durch treue Verwaltung des Erziehungsgeschäftes stifteten, das Lohnende des Bewußtseins, den Grund zu dem Glücke einer ganzen Generation gelegt zu haben, eine höhere Theilnahme, eine warme An-

hänglichkeit für dies Fach eingeflößt haben sollte, bei demselben, wenigstens längere Zeit ausharren, dem Staate also geübte, eifrige Erzieher erhalten werden, statt daß sie bisher, wofern sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollten, im Alter zu darben, die erste sich ihnen darbietende Gelegenheit, eine Pfarrstelle zu erlangen, ergreifen mußten, folglich nicht selten gerade dann das Schullehreramt verließen, wenn längere Übung, eigne Erfahrung, ihnen eine vorzügliche Brauchbarkeit gegeben hatten.

2) Lehrer der Primairschulen, Kantoren und Schulhalter.

Bisher verlangte man von einem Kantor nur, daß er nothdürftig singen, eine gute Hand schreiben, fertig rechnen, und mechanisch lesen könne — von einem Schulhalter nur so viel Geduld, daß er die kleinen Kinder buchstabiren, das Ein Mal Eins, und den Katechismus auswendig lernen lasse. Und doch ist der Kantor der Mann, der alle die Knaben, die die höheren Klassen der Schule besuchen, dazu vorbereiten, also

den Lehrern jener Klassen in die Hände arbeiten soll; er ist der nemliche, mit dessen Unterrichte sich die Bildung der weiblichen Jugend, und der grösseren Hälfte der männlichen Jugend, nemlich aller der Knaben, die als Handwerker, Tagelöhner und Dienstboten sich dereinst ihren Unterhalt verdienen wollen, schließet.

Auf die gehörige Verwaltung seines Amtes kommt also mit am meisten an. Auch derjenige daher, der zu dieser Stelle gelangen will, werde dazu sorgfältig vorbereitet. Ich würde zu diesen und den andern unteren Schulstellen, Söhne armer Ältern zu wählen vorschlagen, die die erforderlichen Fähigkeiten zeigen.

Die Schulhalter überließ man vollends ganz sich selbst. Invalide Soldaten, verdorbene Schreiber, Wirthe und Bedienten, legten den ersten Grund zu der Bildung, oder eigentlich — zu der Verbildung, zum unausbleiblichen Verderben der Jugend. Indessen gewann man allerdings bei dieser löblichen Einrichtung viel — den Gehalt,

den man einem brauchbaren Lehrer der untern Klassen hätte geben müssen; man war dieser Ausgabe überhoben — die Schulhalter waren notorisch erbärmliche Menschen; aber dafür waren sie auch mit dem Schulgelde zufrieden, und fielen den Landesherrlichen- oder Kämmerei-Cassen nicht zur Last. Und doch kommt auf die Art und Weise, wie gerade der allererste Unterricht ertheilt, wie die sittliche Bildung des Kindes in den früheren Jahren behandelt wird, unendlich viel an. — Also müssen künftig auch für die Primairschulen in den Städten, brauchbare Lehrer gebildet, und sodann anständig versorgt werden.

3) Schulmeister auf dem Lande.

Hier war denn bisher überall an Vorbereitung zu dem Erziehungsgeschäfte gar nicht zu denken. Man nahm zu Besetzung dieser Stellen in der Regel Schneider oder Weber; nothdürftiges Lesen und Schreiben — weiter ward in der Regel nichts von einem solchen Manne gefordert. So, ohne eigne Bildung, ohne Kenntnisse, ohne

auch

auch nur einen Begriff zu haben, was es heißt:

Kinder unterrichten, sie zu Menschen bilden;

von Leidenschaften beherrscht, oft in Unreinlichkeit und in Unordnung herangewachsen, vom Eigennutze veranlaßt, ja selbst von der harten Nothwendigkeit gezwungen, ihr Handwerk als die Hauptsache, die Schule nur als einen Nebenerwerbszweig zu betrachten, greift der Mann das schwere Geschäft der Menschenbildung an!

Und doch wird auch für den Schulmeister auf dem Lande, wenn er anders zu Verwaltung seines Amtes irgend fähig sein soll, eine sorgfältige Vorbereitung erfordert; man hat daher neuerdings in mehreren Ländern, namentlich auch in Meklenburg, Schulmeister-Seminarien errichtet. Allein, diese Anstalten, ich gestehe es offenherzig, scheinen mir nicht ganz ihrem Entzwecke zu entsprechen; es werden in selbige junge Leute aufgenommen, die irgend ein, besonders das Schneiderhandwerk erlernet haben;

sie genossen keine sorgfältige, sondern die gewöhnlich schlechte, elende Erziehung der Kinder aus der niederen Volksklasse in den Städten und auf dem Lande; wird auch der beste Unterricht in reiferen Jahren, auf dieses mangelhafte, schlechte Fundament, eine feste, ihrer künftigen Bestimmung entsprechende, Bildung zu bauen vermögen, oder werden nicht vielmehr die bösen Gewohnheiten und Neigungen, die geistige und moralische Mißhandlung und Verbildung früherer Jahre, diese spätere Bildung gänzlich hindern, oder doch ihre Würkung lähmen, und mit der Zeit gänzlich wieder aufheben? Man benutze daher lieber die bestehenden Schulen in den Städten, als Bildungsanstalten für künftige Schulmeister und Lehrer an den Primairschulen in den Städten, bis es dereinst dahin kommen wird, daß die Schulmeister selbst den dazu zu bestimmenden Knaben ihrer Schule, die erforderliche Vorbereitung geben können.

Bei Auswahl der Knaben, sehe man vorzüglich auf die erforderlichen Fähigkeiten

und Anlagen; finden sich diese bei den Söhnen der Schullehrer und Schulmeister, so werde auf sie besonders Rücksicht genommen, weil diesen ihre Väter mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen an die Hand gehen können, und sich, wenn sie alt und stumpf werden, nur ungerne einen Fremden, aber einen Sohn ohne Schwierigkeit werden adjungiren lassen. Die nunmehr auserwählten Knaben — diese Auswahl geschieht in den Städten von der Schuldeputation, auf dem Lande von dem Geistlichen, mit Zuziehung des Schulmeisters, und mit besonderer Rücksicht auf die Vermögensumstände der Ältern, indem nur ärmere Knaben, von denen nicht so leicht zu befürchten ist, daß sie einen andern Erwerbszweig ergreifen werden, und für welche diese Vorbereitung zu ihrer Bestimmung, zugleich Versorgung wird, gewählt werden müssen — diese Knaben also werden den Lehrern also in Rücksicht ihrer künftigen Bestimmung vorzüglich empfohlen und von ihnen unmerklich dazu vorbereitet, indem sie ihnen die Aufsicht

und von Zeit zu Zeit den Unterricht solcher Kinder, die ihnen an Jahren und Bildung des Geistes nachstehen, anvertrauen. So werden diese Knaben schon frühe einen Schatz von Erfahrungen, eine Gabe des Unterrichts, einen Grad der Erziehungskunst erlangen, die manchem bejahrten Schulmanne nicht zu Theil wurden, die nur durch das frühe und anhaltende Fortschreiten auf diesem Wege erlanget werden konnten. Da nun überdem die, für das Erziehungsfach bestimmten, Knaben nur in solchen Stadtschulen gebildet werden dürfen, die bereits gehörig organisirt sind, so gewährt diese Einrichtung noch den Vortheil, daß mehrere sachkundige Männer dieser Bildungsanstalt ihre Aufmerksamkeit, ihre thätige Mitwürkung widmen, daß insbesondere in der Residenz das Landesschulkollegium selbst die unmittelbare Aufsicht darüber haben wird, daß eine Menge von Hülfsmitteln, Bücher, Instrumente, physikalischer Apparat, naturhistorische Sammlungen benutzt werden können, an denen es in kleineren Städten fehlet.

Es verstehet sich übrigens von selbst, daß alle jungen Leute, die für das Erziehungsfach gebildet werden, auf Kosten des Staates unterhalten, gekleidet, unterrichtet werden müssen. Sollten diese Kosten den Ältern zur Last fallen, so würden sie dadurch ein Recht erlangt zu haben glauben, ihre Kinder nun auch würklich versorgt zu sehen; der Staat würde sich die Hände binden, junge Leute, die den gehegten Erwartungen nicht entsprechen, um des Aufwandes willen, den sie den Ältern verursacht, dennoch anstellen müssen. So aber können solche junge Leute, ohne ungerecht zu sein, dem Fache, für das sie anfänglich bestimmt waren, entnommen werden, und ihnen selbst wird aus der sorgfältigeren Erziehung, die sie genossen, gewiß kein Nachtheil erwachsen. Auch läßt sich wol mit Recht erwarten, daß die so gebildeten jungen Männer die gewöhnlichen Fehler der eigentlichen Seminaristen: Stolz, Eigendünkel, welche die Folgen ihrer unvollendeten Bildung sind, und die daraus herrührende Unlenksamkeit, sich nicht werden zu Schulden kommen lassen.

Diese Bildungsanstalt würde übrigens noch einen bedeutenden Vortheil gewähren, indem bei dieser Einrichtung sämmtliche Schulen im Lande mit Landeskindern besetzet werden würden; denn auf diese müßte meiner Meinung nach, bei Besetzung aller und jeder Stellen, insbesondere aber der Schulstellen, vorzüglich Rücksicht genommen werden. Noch ist die Vaterlandsliebe nicht erloschen — noch immer ist die Anhänglichkeit an den heimischen Boden sichtbar; findet der Sohn des Landes im Lande selbst Unterhalt, reichliches Auskommen, Ehre, ein thätiges, nützliches Leben, so wird dessen Sinn nicht nach einer Versorgung im Auslande trachten, selbst wenn sie reichlicher, gemächlicher wäre.

Von Jugend auf waren seine Mitbürger Zeugen seines Wandels, seiner Fortschritte; frühere Bekanntschaft, Freundschaft, Zutrauen, fesseln ihn an manche unter ihnen; Übereinstimmung der Lebensart, des Dialektes, der Sitten und Gewohnheiten, ebnen ihm den Weg zu ihren Herzen; — der

Ausländer dagegen hat keine Freunde, Verwandte, Bekannte — er ist allen, und ihm ist alles fremd; er hat das große Vorurtheil gegen sich, daß er ein Fremdling ist, daß er sein Vaterland verließ, vielleicht — setzen Neid und Mißgunst hinzu — weil er in einem üblen Rufe stand, weil es ihm an Fleiß, an Kenntnissen fehlte. Nur eine anhaltende Anstrengung, nur ein ununterbrochen vorwurfsfreies, offnes Betragen wird ihm erst spät das Zutrauen, die gute Meinung seiner Mitbürger gewinnen, mit denen sie dem Eingebornen entgegen gekommen sein würden. Vielleicht übernahm er seine Stelle würklich nur, um Gutes zu stiften; dann wird es ihm wehe thun, verkannt zu werden, das Zutrauen zu vermissen, auf das er gegründete Ansprüche zu haben glaubt, und er wird darauf denken, eine andre Stelle zu finden; oder, er übernahm sie nur, um eine Versorgung zu erlangen — dann wird er sie wieder verlassen, sobald man ihm anderwärts bessere Bedingungen macht. Immer werden seine abweichende Lebensart,

sein fremder Dialekt ihm hinderlich sein; er wird da eine Menge Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten finden, wo man dem Einheimischen auf halben Wege entgegenkommt. Sobald sich daher unter den letztern, Männer von den erforderlichen Fähigkeiten finden, müssen mit diesen vorzugsweise die Schulstellen besetzt werden; findet sich aber ein solcher unter diesen nicht, dann wird man freilich lieber Ausländer anstellen, als dies Amt eines Schullehrers einem untauglichen, oder auch nur minder brauchbaren Subjekte anvertrauen müssen. Zu diesem Ende wird das Landesschulkollegium eine strenge Prüfung mit jedem, bei einer Schulstelle anzusetzenden, Subjekte vornehmen, und nur solche Männer, die sich sowol in Rücksicht der für das zu verwaltende Amt erforderlichen Kenntnisse, als der so unentbehrlichen Gabe des Unterrichtes, von der sie Proben ablegen müssen, dazu eignen, würklich anstellen. Durch die vorgeschlagenen Bildungsanstalten würde es indessen bald dahin kommen, daß es im Lande selbst

nicht an Männern fehlte, denen man Schulstellen mit gutem Gewissen anvertrauen könnte. Hat nun aber ein junger Mann Zeit und Kräfte der Vorbereitung zu dem Schulfache, mit glücklichem Erfolge gewidmet, so muß er auch auf eine anständige Versorgung rechnen können. Unter anständiger Versorgung verstehe ich hier: Ein Amt, vermöge dessen er eine ehrenvolle Stelle unter seinen Mitbürgern behauptet, eine sichere, insbesondere von aller Willkühr der Ältern unabhängige, Einnahme genießet, die zu seinem eignen und dem Unterhalte einer Familie vollkommen hinreichend ist, und endlich allenfalls die Anwartschaft auf eine gemächlichere oder einträglichere Stelle für das reifere Alter.

Es ist wol keinem Zweifel unterworfen, daß der Staat jeden treuen Diener (von allen denen, die um des Luxus oder des Vergnügens willen gehalten werden, kann hier nicht die Rede sein) auf diese Weise — nicht belohnen — nein, nur Zeit und Kräfte, die er dem Dienste des Staates

widmet, bezahlen, und ihn vor Nahrungssorgen sichern sollte; vorzüglich darf aber der Erzieher des Volkes, der, dem die Bildung der Jugend anvertraut ist, auf diese Gerechtigkeit von Seiten des Staates Anspruch machen, weil er ihm so wichtige, wesentliche, wenn gleich bisher nicht anerkannte, Dienste leistet, weil sein Amt, will er es anders gehörig verwalten, alle seine Zeit, alle seine Kräfte, die besten Jahre seines Lebens fordert. Allein, eben so ausgemacht wahr ist es auch, daß der Staat diese Verbindlichkeit gerade gegen die Männer, die sich der Bildung der Jugend widmeten, am meisten verabsäumte. Zwar hat man hier und da ihre Einnahme verbessert; allein unstreitig sind noch immer bei weitem die meisten dieser Stellen mit äusserst kärglicher Einnahme bedacht; unverantwortlich ist insbesondere die Sparsamkeit, mit der fast allen Landschulmeistern ihr Einkommen zugeschnitten ist; so dürften z. B. in den sämmtlichen Domänen des Stargardl. Kreises, nur wenige Schulmeister sein, deren

Einnahme sich, alles genau gerechnet, auf 30 Rthl. belaufen sollte; im Durchschnitte beträgt ihre Einnahme mehr nicht, als 10 bis 12 Rthlr. jährlich. In der That, jeder Tagelöhner, jeder Knecht steht sich viel, viel besser. *) Nur das Einkommen der Schulmeister, in den, adelichen oder bürgerlichen Besitzern zustehenden, Gütern, macht hier und da, wiewol selten, eine vortheilhafte Ausnahme.

Ist es unter diesen Umständen nicht sehr begreiflich, daß die Landschulmeister die Schule nur als Nebensache treiben, daß es niemanden einfällt, sich zu Bekleidung dieses Amtes vorzubereiten, daß man — um mich eines Ausdruckes, den ich öfters hören müssen, zu bedienen —

---

*) Ein Menschenfreund drückte sich einst hierüber folgendermaaßen aus:

»In der That, der Pförtner, der nur dazu bestellt ist, Verbrecher ins Gefängniß zu schließen, der nur ein Paar gesunde Ärme braucht, erhält beinahe noch ein Mal so viel, als der Mann, der wenigstens die Pflicht auf sich hat, jährlich 20 und mehrere Kinder zu guten, brauchbaren Menschen zu bilden.«

Gott danken muß, wenn man nur Leute findet, die den Schulmeisterdienst übernehmen wollen;

kann es einem solchen Mann verdacht werden, wenn er, wie das würklich geschehen, da nur wenige Kinder kamen, dieselben mit dem Bedeuten zurückweiset: »Daß er sich ihrentwegen nicht versäumen könne!«

Wird also überall die so nothwendige Reform der Landschulen möglich sein, so lange die Einnahme der Schulmeister nicht wesentlich verbessert wird?

Sollte ein solcher Mann nicht wenigstens so gut gesetzt werden, als ein — Livréebedienter? Diese dienen blos der Gemächlichkeit oder dem Luxus; — jene dem Staate, der Menschheit in ihrer wichtigsten Angelegenheit. — Diesen giebt man: freie Wohnung, Kost, Feuerung, Licht, Kleidung und 12 bis 30 Rthlr. am baaren Gelde, eben so also wenigstens müßte der Schulmeister gesetzt werden.

Die Gehalte und Emolumente der Schulmeister würden allenfalls nach folgendem Verhältnisse zu bestimmen sein;

A) Für die Lehrer in den Städten:

1) an Gehalt;

a) der älteste und erste Lehrer in der Residenz, der zugleich Mitglied des Schulkollegii ist, würde den vollen Gehalt eines Rathes der Landeskollegien erhalten;

b) die übrigen Lehrer in den obern Klassen der Residenz, so wie diejenigen, so die oberste Lehrerstelle in den größeren Städten begleiten, $\frac{2}{3}$ dieses Gehaltes;

c) die übrigen Lehrer der höheren Klassen der Städte, der Kantor der Residenz, die Hälfte jenes Gehaltes;

d) die Kantoren in den übrigen Städten und die Lehrer der Primairschulen in der Residenz, $\frac{1}{3}$ jenes Gehaltes — letztere in den übrigen Städten, etwas weniger. *)

Auch würden sämmtliche Lehrer den 4ten oder 5ten Theil ihres Gehaltes in Naturalien nach der Kammer-Taxe erhalten, um sie, im Falle der Theurung, gegen deren Einfluß zu sichern.

---

*) Der Grund, warum ich die Lehrer in der Residenz besser besoldet wissen will, liegt in der größeren Theurung.

Außerdem genöße jeder Schullehrer:

2) freie Wohnung;

3) freies Brennholz;

4) ein Stück Acker zum Garten;

5) Befreiung von Accise und Kontribution;

6) das Schulgeld; die Lehrer an den höheren Klassen der Stadtschulen müßten übrigens billig, wenn sie eine Reihe von Jahren hindurch diesem Amte treulich vorgestanden haben, zu Predigerstellen befördert werden; wofern sie nemlich Theologen sind, und eine solche Beförderung wünschen.

B) Der Schulmeister auf dem Lande würde erhalten:

a) freie Wohnung, wozu ein eignes Haus, mit einer geräumigen, gesunden, hellen Schulstube angewiesen werden muß;

b) etwas Land, wenigstens 60 □Ruthen zum Garten, wo möglich, dicht bei dem Hause;

c) so viel Brennholz, als er bei einer sparsamen Wirthschaft bedarf;

d) 24 Scheffel Rocken, 1 Scheffel Waizen, 6 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Erbsen;

e) freie Weide für eine Kuh, und entweder ein Stück Wiese zur privativen Benutzung, oder so viel Heu und Stroh, als er für selbige bedarf;

f) 12 Rthlr. baares Geld;

g) das Schulgeld.

Auf diese Weise würde er sich, die Naturalien nach der jetzigen Kammer-Taxe berechnet, ohngefähr auf 65 Rthlr. stehen.

Man wird mir einwenden: wo sollen die Fonds zu diesen beträchtlichen Gehalts- und andern Verbesserungen hergenommen werden? Diesem Einwurfe zu begegnen, liegt indessen ausser den Gränzen dieser Schrift.

Ist eine Reform des Schulwesens nützlich und nothwendig, ist es Pflicht des Staates, sie herbei zu führen, überzeugt man sich, daß verbesserte Einnahme derer, die bei dem Schulfache angestellt sind, ein unumgängliches Erforderniß jener beabsichtigten Reform ist, dann wird man gewiß Mittel und Wege finden, jene Ausgabe zu

bestreiten. Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen! *)

Auch für die Wittwen der, bei dem Schulfache angestellten, Männer müßte billig nach einer festen Bestimmung gesorgt werden. Es würde meines Dafürhaltens einer solchen Wittwe der 4te Theil des Gehaltes, den ihr Ehemann genoß; woferne er aber mehr als 2 unerzogene Kinder hinterlassen haben sollte, der 3te Theil dieses Gehaltes, als Pension zu bewilligen sein; ohne daß jedoch der Nachfolger im Amte hierunter leiden darf. Bei dieser Einrichtung würde also der Schulmann über das Schicksal seiner Gattinn und seiner Kinder, nach seinem Tode, unbesorgt sein dürfen, und mit desto

*) Ich bemerke hier nur noch, daß, wenn man auch die Landesherren von der Verbindlichkeit, die nothwendige Verbesserung der Gehalte der Lehrer in den Städten zu bestreiten, freisprechen, und diese Last den Städten selbst, den Kämmerei-Kassen aufbürden wollte, dagegen ihre Pflicht, die Schulmeisterstellen in den landesherrl. Domänen aus eignen Mitteln gehörig zu dotiren, keinem Zweifel unterworfen sein dürfte.

desto froherem Muthe seinem Amte vorstehen.

In Rücksicht des Verhältnisses der Schullehrer und Schulmeister zu den übrigen Staatsdienern, scheint es mir, so unwesentlich der Rang an sich eigentlich ist, doch zu mehrerer Befestigung ihres Ansehens durchaus nothwendig, daß auch dieser bestimmt werde, und zwar müßten billig die ältesten Lehrer in den größeren Städten, mit dem Titel Professor oder Rektor, zugleich den Rang und die Vorrechte eines Rathes haben; dem ältesten Lehrer in der Residenz, der zugleich Mitglied des Landesschulkollegii sein würde, könnte der Charakter eines Schulrathes ertheilet werden; die übrigen Lehrer der höheren Klassen, würden einerlei Rang mit den Landgeistlichen haben; die Kantoren und die Lehrer an den Primairschulen in den Städten, so wie die Schulmeister auf dem Lande würden dem Range nach unter ihnen stehen.

Die Leichenbegleitung sei künftig nur Sache des Kantors; alle Lehrer der höheren

Klassen müssen damit verschonet werden, wie dies denn auch schon jetzt fast allenthalben der Fall ist.

Auch die Einforderung des Schulgeldes darf ihnen, nach dem, was darüber bereits weiter oben gesagt worden ist, nicht ferner zur Last fallen. In den Städten könnte sie von der Schuldeputation, auf dem Lande von den Beamten zugleich mit Erhebung der Kontribution, besorget werden.

Alle diese angegebenen Mittel vereiniget, werden den glücklichsten Einfluß auf den Stand der Lehrer an sich so wol, als auf diejenigen, die sich diesem Stande widmen, äussern. Durch dieselben wird es nach und nach dahin kommen, daß die Schulstellen fast durchgehends mit fähigen, brauchbaren Männern besetzt sein werden; durch diese wird dann das allgemeine Interesse an der Sache der öffentlichen Erziehung erweckt und erhöhet werden, durch sie wird das bisher oft nur zu gegründete Mißtrauen der Ältern gegen diese Anstalten wegfallen; die Schulen werden sich ihnen durch die

guten Eigenschaften sorgfältig gebildeter Lehrer, durch die Fortschritte, welche ihre Kinder, in Hinsicht ihrer geistigen und sittlichen Bildung machen werden, von selbst empfehlen, und es wird keiner Zwangsmittel mehr bedürfen, um sie dahin zu vermögen, daß sie ihre Kinder zur Schule anhalten.

So zwecklos es übrigens sein würde, den meisten der jetzt vorhandenen Schulhalter und Schulmeister, eine vernünftigere, zweckmäßigere Methode anempfehlen oder zur Pflicht machen zu wollen, so dürfte doch deren Anwendung von den künftigen, gehörig vorbereiteten und gebildeten, Lehrern der Primairschulen erwartet werden können; ich werde daher diesen Gegenstand in dem folgenden Abschnitte abhandeln.

Fünfter Abschnitt.

III. Eine vernünftige, dem Gange der Natur angemessene, Methode des Unterrichts, verbunden mit zweckmäßiger Wahl und Abwechselung der Unterrichts-Gegenstände.

Diejenige Methode, welche die Kinder sicher, und in der kürzesten Zeit zu dem Ziele, das wir bei ihrer Erziehung vor Augen haben, führet, ist die beste, die einzig wahre. Überall wird sie mit den ewigen Gesetzen der Natur im innigsten Einverständnisse sein, dem Wege folgen, den die Natur vorzeichnet. Wir erhalten unsre ersten Eindrücke durch die Sinne; immer führt sie uns durch unsre Sinne zuerst zu dunkeln Anschauungen, von diesen zu bestimmten; von bestimmten Anschauungen zu klaren Vorstellungen; von klaren Vorstellungen zu deutlichen Begriffen. Auch die Kunst schlage daher diesen Weg ein, ver-

suche nie die vergebliche Arbeit, da deutliche Begriffe hervorbringen zu wollen, wo nur erst dunkle Anschauungen vorhanden sind; sie schreite vielmehr immer nur von Stufe zu Stufe vorwärts. Es wird also hier hauptsächlich darauf ankommen, welches die Anfangspunkte oder die Elementarmittel des Unterrichts sind? Unstreitig sind es: Sprache, Form und Zahl. — Alle äussere Eigenschaften eines Gegenstandes, der sich unsrem Auge darstellet, vereinigen sich im Kreise seines Umrisses, seiner Form und im Verhältnisse seiner Zahl, und die Sprache setzet uns in den Stand, uns über beide bestimmt auszudrücken. Dieses sind folglich die Anfangspunkte, von denen die Kunst bei dem Unterrichte ausgehen, und dahin trachten muß, die Kinder zu lehren:

1) die Form, d. h. das Maaß und äussere Verhältniß eines jeden Gegenstandes zu erkennen;

2) ihn als Einheit, d. h. abgesondert von andern Gegenständen, mit denen er zugleich erscheinet, ins Auge zu fassen;

3) alle, in Rücksicht der Form und der Zahl von ihnen deutlich erkannten, Gegenstände zu benennen.

Der Unterricht wird den möglichsten Grad der Vollkommenheit zu erreichen vermögen, wenn er diesen drei Anfangspunkten, die möglichste Einfachheit, Umfassung, und Übereinstimmung giebt.

Der Anfangspunkt, oder die Elementarkraft, womit der Unterricht zuerst sich beschäftigen muß, weil sie sich zugleich als Mittel und Endzweck darstellet, ist: die Sprache. Die Kinder, welche unterrichtet werden sollen, müssen daher zuerst richtig sprechen lernen. Man wird hier einwenden, daß alle Kinder, welche zur Schule kommen, schon sprechen können; allein, in dem Sinne, wie ich Sprechen nehme, können sie es in der Regel nicht; sie sprechen nemlich zwar, aber unrichtig, und ohne den gehörigen Ausdruck. Daher fange man damit an, ihre Sprache zu berichtigen; der Lehrer spreche ihnen Verstandssätze, Sittenlehren, Denksprüche, anfänglich kürzere, dann län-

gere, kleine Lieder, Erzählungen und Gespräche, deutlich vor, und lasse sie dieselben in einem ungekünstelten, richtigen Tone und Ausdrucke nachsprechen. Bei dieser ersten Übung werde vorzüglich darauf gesehen, die fehlerhafte Aussprache der einzelnen Kinder zu verbessern und zu berichtigen, um selbst den Mängeln ihrer Sprachorgane möglichst zu Hülfe zu kommen. Ist diese Übung vollendet, d. h. können die Kinder, selbst längere Sätze, die ihnen vorgesprochen werden, rein, und mit dem richtigen Accente und Ausdrucke nachsprechen, dann gehet der Lehrer zu der unmittelbaren Vorbereitung zum Lesen und Rechtschreiben über, die darin bestehet: daß die Kinder lernen, alle Wörter der Sprache, nach dem Gehöre, in ihre würklich hörbaren, einfachsten Bestandtheile — Sprachtöne — zergliedern, und dann wieder zusammen setzen. Diese zweite Übung fängt ebenfalls mit kleinen Sätzen (am schicklichsten sind es die nemlichen, die man schon beim Vorsprechen rauchte, und die aus denjenigen Lesebü-

chern, die sie zuerst lesen sollen, entlehnt werden können) an, und gehet zu größeren und längeren Sätzen über. Dieses zergliedern der Sätze und Wörter in einzelne Sylben, und der Sylben in einzelne Sprachlaute, vertritt die Stelle des vormaligen Buchstabirens. Ich werde suchen, die Sache durch ein Beispiel zu erläutern. Die Kinder sollen den Satz zergliedern: Diese Kugel ist rund; also erst:

Die — se Ku — gel ist rund; dann D — ie — s — e K — u — g — el ist r — un — d. Auf dieselbe Art wird der nemliche Satz dann wiederum zusammen gesetzt.

Haben es die Kinder nun in diesem Zusammensetzen und Trennen der einzelnen Sprachtöne zu einiger Fertigkeit gebracht, dann gehet der Lehrer zu der Kenntniß der Sprachzeichen, der der Buchstaben über; diese werden den Kindern zuerst durch eine Bildertafel anschaulich gemacht; aber, immer darf hier nicht vergessen werden, daß die Kinder die Buchstaben nicht, so wie bis-

her, kennen lernen, indem man ihnen sagte: D — (de), i — (i), e — (e), die; s — (es), e — (e), se; diese, K — (ka), u — (u), Ku-g — (ge), e — (e), l — (el), gel; Kugel ꝛc. sondern sie lernen die Buchstaben als reine Sprachlaute, die nur den Ton, den sie bezeichnen sollen, würklich bezeichnen, kennen; z. B. der Lehrer zeiget ihnen auf der Bildertafel eine Traube; über der Traube sind die beiden Buchstaben b — e, die die Sylbe be bilden, angebracht; so lernt das Kind diese, mehreren Wörtern gemeinschaftliche Endsylbe be, sofort richtig aussprechen, sobald es dieselbe an dem Ende eines Wortes bemerket; auf diesen Unterricht durch Hülfe der Bildertafel, folget nun der, nach der Sprach-Elementartabelle. Diese, von dem, um den Elementarunterricht der Jugend so sehr verdienten, Professor Olivier zu Dessau erfundene Tabelle, umfasset alle, in der deutschen Sprache vorkommenden Sprachtöne *).

*) Ich muß hier auf diese Tabelle selbst verweisen, so wie auf das von dem Prof. Olivier angekündigte

Durch Hülfe dieser Tabelle lernen die Kinder nun alle Buchstaben oder Sprachzeichen kennen, und durch ferneres Zergliedern und Zusammensetzen der einzelnen Sprachzeichen zugleich den ganzen Umfang aller der verschiedenen Sprachlaute; so, daß, wenn es dann zum würklichen Lesen kommt, ihnen die Bestandtheile aller vorkommenden Wörter schon bekannt und geläufig sind, und sie sogleich, wenn gleich Anfangs nur langsam,

---

Elementarwerk; indem diejenigen, die sie kennen, mich verstehen werden, und für die, welche sie nicht kennen, auch die ausführlichste Beschreibung und Erläuterung unzureichend sein würde. Nur das muß ich hier bemerken, daß diese Tabelle die Anfangs- und End-Konsonanten sorgfältig unterscheidet, und einen und denselben Konsonanten einmal als Anfangs-Konsonanten, das andre Mal als End-Konsonanten, und zwar immer mit daneben-stehenden andern Konsonanten, mit denen er dort am Anfange, hier am Ende eines Wortes, in Verbindung vorkommt, aufführet.

Herr Professor Olivier war so gefällig, mir auf meine Bitte seine Bildertafeln und Tabellen, selbst auch die für den Unterricht in der franz. Sprache, mitzutheilen; eine Güte, die ich gewiß mit dem innigsten Danke erkenne.

lesen können. Diese Verfahrungsart gewähret noch ausserdem den wesentlichen Vortheil, daß sich die Orthographie den Kindern tief einpräget, und sie gleich Anfangs ziemlich richtig, richtiger als ein großer Theil der Menschen jemals schreiben lernet, schreiben werden.

Auf jene Übung nach der Tabelle, folget nun endlich das Lesen in einem Buche, wo aber immer noch Anfangs das Zurückweisen auf die Tabelle nöthig ist. *)

Diese Methode des Sprachunterrichtes, oder, wie man es gewöhnlich nennt: des Lesenlernens, wird sich schon jedem, der sie genauer prüfet, durch ihre innere Wahrheit und ihre Konsequenz empfehlen; auch haben

---

*) Als erstes Lesebuch glaube ich Pestalozzi's Buch der Mütter empfehlen zu können, indem dasselbe ganz darauf berechnet ist, den Kindern eine vollständige Kenntniß ihres Körpers, und aller seiner Verrichtungen, also gerade das, was es zunächst angehet, beizubringen, und ihnen zugleich die Grundsätze der deutschen Grammatik tief einzuprägen, und ihnen einige wichtige Lebens- und Sittenregeln unvergeßlich gemacht werden.

schon viele mit derselben von ihrem bereits erwähnten Erfinder, dem Professor Olivier, angestellten Versuche, und die Zeugnisse der bewährtesten Pädagogen Deutschlands für sie entschieden; indessen wird es nicht unzweckmäßig sein, hier die großen Vortheile, welche sie vor der bisher üblichen gewähret, zusammen zu stellen.

a) Die Kinder lernen weit schneller lesen *);

b) sie lernen zugleich richtig aussprechen und deklamiren;

c) die Grundsätze der Orthographie prägen sich ihnen tief ein;

d) das Lernen wird ihnen leicht und angenehm;

e) auch dem Lehrer wird der Unterricht leichter und angenehmer;

---

*) In Leipzig lernten die Kinder, welche Prof. Olivier unterrichtete, innerhalb eines Vierteljahres lesen.

Der siebenjährige Sohn des Konsistorialrath Horstig zu Bückeburg lernte innerhalb 14 Tagen lesen — und zwar, was wol zu bemerken: mit richtigem Accente und Ausdrucke lesen, was bisher unter 50 Menschen kaum einer erlernte.

f) die Erlernung andrer Sprachen wird dadurch sehr würksam vorbereitet.

Wer nun bedenket, wie langsam das bisherige Lesenlernen von statten ging, wie nicht selten mehrere Jahre darüber hingingen; wie mühsam und langweilig es für Lehrer und Lernende war; wie schwer es hielt, das singende und monotone des gewöhnlichen Lesens in den Primairschulen den Kindern später wieder abzugewöhnen, und ihnen eine richtige Orthographie beizubringen, der wird die großen, wesentlichen Vorzüge, der hier angegebenen Methode zugestehen, und deren allgemeine Einführung lebhaft wünschen müssen.

Ich bemerke hier nur noch, daß den Kindern nur solche Sätze vorgesprochen, später nur solche Sachen mit ihnen gelesen werden dürfen, die sie entweder schon vollkommen verstehen, oder die der Lehrer ihnen zuvor hinlänglich erkläret hat, und daß das Nachsprechen von allen Kindern zugleich, und im Takte geschieht.

Fremde Sprachen.

Es wird hier der schickliche Ort sein, sogleich auch etwas über den Unterricht in fremden Sprachen zu sagen. Es mögen nun todte oder lebende sein, so wird die Erlernung derselben, den Kindern, welche nach der so eben angegebenen Methode ihre Muttersprache erlernet haben, unendlich viel leichter sein, als es bisher der Fall sein konnte; denn da sie diese ihre Muttersprache nicht mehr blos zufällig erlernen, da ihnen vielmehr sogleich der richtige Accent und Ausdruck, die richtige Orthographie, und die vorzüglichsten Regeln der Grammatik beigebracht werden, so geht der Geist der Sprache, der allen ausgebildeten Sprachen gemeinschaftlich ist, auf sie über; reine Aussprache, richtige Deklamation, die Regeln der Grammatik, sind ihnen schon in einer Sprache geläufig, und das wird ihnen das Bestreben, auch in fremden Sprachen dieselbe Vollkommenheit zu erreichen, unend-

lich erleichtern *). Übrigens wird die, von dem Professor Olivier erfundene, Tabelle für das Abtheilen und Zusammensetzen der französischen Sprachlaute, den Unterricht in dieser Sprache nicht nur sehr erleichtern, sondern auch bei den, nach ihr unterrichteten Kindern, einen festen Grund zu der, für Deutsche so schweren, Orthographie jener Sprache legen.

Eine ähnliche Tabelle würde sich auch für den Unterricht in der lateinischen Sprache anwenden lassen; übrigens würde die Methode bei Erlernung fremder Sprachen dieselbe sein, die bei der Muttersprache angegeben worden ist.

---

*) Wie sehr die unrichtige Aussprache der Sprachlaute der Muttersprache das Erlernen einer fremden erschwere, das kann ich mit einer eignen, unangenehmen Erfahrung beweisen. Da ich deutsch, französisch und lateinisch in Obersachsen erlernt hatte, so konnte ich das P und B, das T und D in der Aussprache nicht unterscheiden. Als ich später die englische Sprache lernte, machten mir gerade diese Sprachlaute oder Buchstaben, die größte Schwierigkeit.

Ich komme nunmehr zu dem zweiten Anfangspunkte des Unterrichtes, der Lehre von den Formen, d. i. von dem Maaße und den äussern Verhältnissen der Gegenstände. Man wird mir einwenden: Wozu diese neue Lehre, von der die bisherige Erziehung nichts wußte, wozu diese Vermehrung der Unterrichtsgegenstände?

Zur Widerlegung dieses Einwurfes werde ich mich dessen bedienen, was Pestalozzi hierüber sagt:

»Unstreitig ist die Anschauung das Fundament aller Kenntnisse — die richtige Anschauung also, das eigentliche Fundament des richtigen Urtheils. — Offenbar ist nun, in Rücksicht auf Kunstbildung, die vollendete Richtigkeit der Anschauung, eine Folge der Ausmessung des zu beurtheilenden Gegenstandes, oder eine so weit gebildete Kraft des Verhältnißgefühles (Augenmaaß), welche die Ausmessung der Gegenstände überflüssig macht. Die Fertigkeit, richtig auszumessen, reihet sich also, in der Kunstbildung des menschlichen Geschlechtes, unmit-

telbar

telbar an das Bedürfniß der Anschauung. Das Zeichen aber ist eine linearische Bestimmung der Form, deren Umfang und Inhalt durch die vollendete Ausmessungskraft bestimmt wurden. Der Grundsatz, daß Übung und Fertigkeit, alles auszumessen, der Übung im Zeichnen vorangehen, wenigstens gleichen Schritt mit ihr halten müsse, ist offenbar, aber bisher nicht ausgeübt worden. Der gewöhnliche Gang unsrer Kunstbildung ist: Anfangen mit unrichtigem Anschauen und krummen Bauen, dann Niederreissen, und noch zehn Mal krumm bauen, und wieder niederreissen, bis endlich, späte, oft nie, das Gefühl der Verhältnisse zur Reife gelangt, wo wir dann endlich an das kommen, womit wir hätten anfangen sollen — an das Ausmessen.«

»Und nun fragt es sich: durch was für Mittel ist das Kind zu diesem Fundamente aller Kunst, zur richtigen Ausmessung aller Gegenstände, die ihm vor die Augen kommen, zu bilden? Offenbar durch eine Reihenfolge, von, das Ganze aller Anschauun-

gen umfassenden, und nach einfachen, sichern und bestimmten Regeln organisirten Ausmessungs-Abtheilungen des Vierecks.«

Wie diese nun dem Kinde erkläret, wie überhaupt hiebei verfahren werden muß, das wird in Pestalozzi's Anschauungslehre der Maaßverhältnisse so deutlich gezeigt, daß ich mich nur auf dieses Buch beziehen darf, ohne weiter etwas hinzu zu setzen, als daß es jeden, auch den minder gebildeten und unterrichteten Lehrer, vollkommen in den Stand setzen wird, diesen Theil des Unterrichtes gehörig zu besorgen. Dieser Unterricht wird sodann das natürliche Anschauungs-Vermögen, zu einer, bestimmten Regeln unterworfenen, Kunstkraft erheben, die den Menschen dahin führet, jeden Gegenstand in der Natur, nach den innern und äussern Verhältnissen seiner Formen, richtig zu beurtheilen, und sich über denselben bestimmt auszudrücken. Diese Kunstkraft wird endlich durch die Zeichnungskunst noch mehr entwickelt und befestiget.

Dem Unterrichte im Zeichnen ist nun-

mehr durch die Übung und Fertigkeit im Ausmessen, sehr glücklich vorgearbeitet.

Man wird hier wieder fragen: Was soll dem künftigen Tagelöhner das Zeichnen?

Wenn ich auch den, im Anfange dieses Abschnittes aufgestellten, Grundsatz:

Daß jede Kraft im Menschen entwickelt werden muß, welche die Natur ihm verlieh — und daß die Kraft des Nachbildens, also des Zeichnens, selbst der Trieb dazu, im Menschen liegt, wird mir niemand abstreiten wollen, — einen Augenblick aus den Augen verlieren wollte, so würde doch das folgende jenen Einwurf zur Gnüge widerlegen:

Das Schreiben ist nemlich eigentlich: Zeichnen solcher Figuren, denen die Menschen eine bestimmte Bedeutung gewisser Laute gegeben haben. Also müssen bei dem Unterrichte dieser Art der Zeichnung, eben jene allgemeine Regeln angewandt werden, welche bei dem Unterrichte im Zeichnen im Allgemeinen gelten. — So wie es nun thöricht sein würde, wenn man den Unterricht

im Zeichnen mit einem Bauer, mit einer ganzen menschlichen Figur, anfangen wollte, so würde es beim Schreibenlehren widersinnig sein, mit ganzen Buchstaben, d. h. mit zusammen gesetzten und gebogenen, anstatt mit einfachen und geraden Linien anzufangen. So wie bei jenem Unterrichte im Zeichnen, die Zeichnung stets unvollkommen, verkrüppelt bleiben würde, so hier die Schrift. Daher werde die Schreibkunst als eine Unterabtheilung der Zeichenkunst behandelt; ich führe hier an, was Pestalozzi über die Schreibkunst saget:

»Die Natur selber unterordnet diese Kunst dem Zeichnen und allen Mitteln, durch welches dieses letztere bei den Kindern entwickelt, und zur Vollkommenheit gebracht werden muß, also wesentlich und vorzüglich der Meßkunst. Die Schreibkunst darf sogar weniger als das Zeichnen selbst, ohne vorher entwickelte Übung in ausgemessenen Linien angefangen und betrieben werden, und zwar, nicht blos darum, weil sie eine eigentliche Art Linearzeichnung ist, und keine

willkürliche Abweichungen von der bestimmten Richtung ihrer Formen duldet, sondern wesentlich auch darum, weil sie, wenn sie vor dem Zeichnen beim Kinde zur Fertigkeit gebracht wird, demselben die Hand zu diesem letzten nothwendig verderben muß, sie in einzelnen Formen verhärtet, ehe ihre allgemeine Biegsamkeit für alle Formen, die das Zeichnen wesentlich voraussetzet, genugsam und sicher gebildet ist. Noch mehr muß das Zeichnen dem Schreiben vorangehen, weil dadurch die richtige Formirung der Buchstaben dem Kinde sehr erleichtert, und ihm der große Zeitverlust ersparet wird, sich Jahre lang angewöhnte krumme Formen wieder abzugewöhnen.»

Es werde also mit dem Zeichnen der Anfang gemacht. Besondere Zeichenmeister bedarf es hierzu keinesweges — jeder Schullehrer und Schulmeister ist vollkommen fähig, die hier nöthigen Anfangsgründe des Zeichnens zu lehren, wenn er nur will; diese Behauptung wird sich durch das folgende rechtfertigen.

Zuerst zeichnet nemlich der Lehrer den Kindern auf der Schiefertafel die Horizontallinie vor; das Kind zeichnet sie mit dem Griffel nach; sobald es diese Horizontallinie richtig und fertig zeichnet, aber durchaus nicht eher, zeichnet ihm der Lehrer 2 horizontale Linien, die parallell laufen, vor; sodann schreitet er zur Perpendikularlinie; dann zur Zusammensetzung einer horizontalen und perpendikularen, d. h. zum rechten Winkel, dann zu den übrigen Winkeln, dem scharfen, stumpfen; endlich zu Figuren, die aus geraden Linien zusammen gesetzt sind, und so wie das Kind im Anwenden dieser Formen stärker wird, so weichet der Lehrer allmählich in den Anwendungsfiguren derselben von ihnen ab. So schreitet das Kind, zwar Anfangs langsam, aber sicher vorwärts, und macht später desto schnellere Fortschritte, da das Fundament derselben nicht blos in der Übung der Hand, sondern in dem innern Bewußtsein der Vollkommenheit der Formen lieget.

Der Zeitpunkt, da das Kind bei dem

Unterrichte im Zeichnen, die geradlinigten Figuren verläßt, sei eben der, da es anfängt schreiben zu lernen. Es muß, wie das Zeichnen, zuerst mit dem Griffel auf der Schiefertafel angefangen werden — denn das Kind wird Buchstaben mit dem Griffel zur Vollkommenheit bringen, in einem Alter, worin es schwerlich die Feder würde führen können; auch wird die Hand auf diese Weise freier und fester werden; die fehlerhaften Züge können schnell weggewischt werden, wodurch man verhütet, daß es zu fehlerhaften Zügen, noch fehlerhaftere hinzufüget; auch die vollkommenen Züge werden wieder weggewischt, und dadurch wird das Kind dahin geführt, es bis zu einer gewissen Fertigkeit im Bilden vollkommener Züge zu bringen; statt daß, wenn sie stehen blieben, das Kind bald ermüdet, und Züge nicht mehr zeichnen mag, die es schon unverbesserlich darstellte. Ein nach Pestalozzi's Vorschrift eingerichtetes Vorschriftenbuch, scheint mir hier das zweckmäßigste; zuerst werden nemlich dem Kinde

große Buchstaben, dann kleinere und immer kleinere zum Nachzeichnen mit dem Griffel, und zwar jedes Mal in genauen Ausmessungen, vorgeleget; sobald es nun die Feder ergreift, fängt es wiederum mit großen Buchstaben an, geht zu immer kleineren, endlich zur gewöhnlichen Schrift über, und immer werden jene Ausmessungen beibehalten, bis zu dem Augenblicke, da es zu der gewöhnlichen Schrift kommt; da man ihm, meines Dafürhaltens, jene Ausmessungen nehmen muß, um eine freiere, und von andern Händen sich gehörig unterscheidende, Hand zu bilden.

Diese Methode führt die Kinder Schritt vor Schritt zu der höchsten Vollkommenheit im Schreiben nach Vorschriften.

Haben sie diesen Grad der Vollkommenheit erlanget, dann fange der Lehrer an, ihnen zu diktiren; zuerst aber eben jene Worte oder Sätze, die sie bisher als Vorschriften schrieben; damit auch hier die Übung im Schönschreiben ohne Vorschrift, sich an den vorhergehenden Unterricht an-

knüpfe; damit verbinde er die Übung im Rechtschreiben, und zuletzt, wenn die Hand des Kindes eine gewisse Festigkeit, einen eigenthümlichen Charakter zu erlangen anfänget, nehme er abwechselnd Übungen im Schnellschreiben vor.

Durch diese Methode, mit Hülfe des Vorschriftbuches, wird es dem Lehrer, auch wenn er selbst eine schlechte Hand schreibt, möglich und leicht, im Schönschreiben zu unterrichten; ja, es können Väter und Mütter, die Zeit und Muße dazu haben, selbst die Lehrer ihrer Kinder in der Schreibkunst sein.

Die Übungen im Zeichnen können übrigens während der Periode des Unterrichtes im Schreiben, immer noch fortgesetzet werden, nur daß dann, wenn die Kinder die einfachen Figuren und Formen verlassen, ein geschickter Zeichner diese Übungen leiten muß. Bei der Wahl der Gegenstände zum Nachzeichnen, muß mit der größten Sorgfalt darüber gehalten werden, daß die nachzubildenden Zeichnungen rein und richtig

sind — auch hier wird von dem größeren nur langsam zu dem kleineren, nur spät zur Schattirung geschritten. *)

Der 3te Anfangspunkt des Unterrichtes endlich, ist: Die Zahl, oder die Lehre von den Zahlverhältnissen. Die Rechenkunst entspringet aus der einfachen Zusammensetzung und Trennung mehrerer Einheiten. Ihre Grundform ist: Eins und Eins ist Zwei, und Eins von Zwei bleibt Eins. Von dieser Grundform aller Zahlverhält-

*) Ich muß hier für diejenigen, die die Schriften des würdigen Pestalozzi nicht kennen, bemerken, daß dies, was hier vom Schreiben, Zeichnen, Rechnen, und späterhin von dem Religionsunterrichte gesagt wird, nach dessen unschätzbaren Werke: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt — bearbeitet ist. Die innigste Überzeugung von der Wahrheit und Vortrefflichkeit, der von ihm aufgestellten Grundsätze, ließ mich den von ihm vorgezeichneten Weg wandeln. Übrigens würde es mich sehr freuen, wenn der vorliegende Versuch, vielleicht hier und da Ältern und Erzieher, die jenes Werk noch nicht lasen, veranlassen sollte, dieses einzige Buch, das ich in den Händen jeder Mutter, jedes vernünftigen Erziehers zu sehen wünschte, noch jetzt zur Hand zu nehmen, und es ihrer besonderen Aufmerksamkeit zu würdigen.

nisse, muß alle Rechnungskunst ausgehen; die Verkürzungsmittel der letzteren, dürfen das Bewußtsein dieser Urform nicht schwächen, oder ganz zerstören; alle Fortschritte im Rechnen, müssen auf dieses deutliche Bewußtsein der Realverhältnisse gebaut werden. Um nun den Kindern diese Realverhältnisse, diese Urform anschaulich zu machen, bediene man sich eines Buches, oder einer Tafel mit illuminirten Bildern, worauf 10 verschiedene Gegenstände vorkommen; der eine 1 Mal, der andre 2 Mal, der dritte 3 Mal, u. s. w. Nun läßt der Lehrer das Kind denjenigen Gegenstand aufsuchen, der nur einmal vorhanden ist; dann den, der sich 2 Mal vorfindet u. s. w., bis zu dem, der zehnfach vorhanden ist.

Diese Realverhältnisse von 1 bis 10, lasse sie der Lehrer nachher an ihren Fingern, an kleinen Steinen und dergl. wieder finden. Da dieser erste Unterricht im Rechnen, mit dem Buchstabiren, oder vielmehr Syllabiren, in eine und eben dieselbe Periode fällt, so kann der Lehrer das letztere zugleich

für den ersteren benutzen, indem er die Kinder fragt: Wie viel Sylben hat das Wort? Wie heißt die 2te, die 4te, die 1ste, die 3te? So wird den Kindern das Rechnen durch Anschauungen gelehrt — die Verkürzungsmittel, die Zahlen, werden ihnen geläufig, ehe sie dieselben würklich gebrauchen; so daß nachher, wenn sie zum würklichen Gebrauche der Zahlen kommen, derselbe ihnen klar und deutlich ist, und sie daher weit schnellere und sicherere Fortschritte im Rechnen machen, als bei der gewöhnlichen Methode, bei der das Rechnen nur leeres Gedächtnißwerk ist.

Später kann sich der Lehrer kleiner viereckigter Tafeln zum Rechnen bedienen, indem er ein Täfelchen aufstellet, und das Kind frägt: Wie viel Täfelchen sind es? Das Kind wird antworten: Eins. Er setzt noch ein Täfelchen hinzu, und frägt wieder. Eins und Eins, Wie viel rc.? Das Kind antwortet: Eins und eins ist zwei. So wird bis zu 10 fortgefahren. Der Lehrer verändert zuweilen die Einkleidung der

Frage; er frägt z. B. indem er 2 Täfelchen aufstellet: Hier sind 2 Täfelchen, wie viel Mal sind das 1 Täfelchen? Das Kind wird antworten: Zweimal ein Täfelchen. Ferner: Wie viel Mal eins ist zwei? wie viel Mal ist eins in zwei, in drei rc. enthalten? So werden dem Kinde zugleich die Anfangsformen des Addirens, Multiplizirens und Dividirens beigebracht; dann erst, wenn ihm diese mittelst der Anschauung vollkommen klar und geläufig geworden sind, schreite der Lehrer zum Subtrahiren; in dieser Absicht werden 10 Täfelchen aufgestellt; sodann eins davon hinweg genommen, und gefragt: Wenn Du Eins von zehn wegnimmst, wie viel bleiben übrig? Das Kind zählt und antwortet: Neun — von diesen neun nimmt der Lehrer wieder eins weg, und frägt weiter: Wenn ich eins von neun wegnehme, wie viel bleibt? u. s. w. Nach Vollendung dieser Übung, geht der Lehrer zum Zählen über 10 hinaus, und fängt an, mit gedoppelten Einheiten zu zählen, z. B. 1 und 2 ist 3; 9 und 2 ist 11 und 2 ist 13 —

bis zu 21, sodann wird wieder subtrahiret; 2 von 21 wie viel bleibet? So schreitet der Lehrer mit den Rechnungsübungen, immer durch Hülfe der Anschauung — zu welchem Entzwecke er sich jetzt der Punkte oder Striche bedienet, fort, bis zu 10 Mal 10 ist 100. Mit diesen anschaulichen Rechnungsübungen wird immer das Kopfrechnen so verbunden, daß wenn z. B. das Kind von 1 bis 10 richtig und fertig addiren kann, der Lehrer nun die Täfelchen wegnimmt, und das Kind, ohne Hülfe anschaulicher Gegenstände, die Frage: Eins und eins, wie viel ist es, u. s. w. beantworten muß. Hat das Kind dann auch das Kopfrechnen bis zum Zusammenzählen von 100 gebracht, so schreite der Lehrer zu den Ziffern, indem er sie zuvor auf die Nothwendigkeit ihres Gebrauches führet, und ihnen ohngefähr so saget:

Wenn man immer nur mit Strichen und Punkten zählen und rechnen wollte, so würde das sehr viel Zeit und Papier kosten; die Menschen haben daher Zeichen erfunden,

womit sie alle Zahlen leicht und kurz ausdrücken, und übersehen können. Jetzt macht er nun den Kindern die Ziffern und die Decimalordnung bekannt, stellet, anstatt der Realitäten, Zahlen an die Tafel, und läßt sie so das, was sie schon rechnen können, wiederholen, indem er sie mit Ziffern, anstatt mit Realitäten, rechnen läßt; dabei werden die Übungen im Kopfrechnen immer fortgesetzet. Haben es die Kinder nun im Addiren, Multipliziren, Dividiren und Subtrahiren mit Ziffern zu einiger Fertigkeit gebracht, dann folget die Regel de Tri. Hier wählet der Lehrer Anfangs abermals die Anschauungsmethode. Er leget dem Kinde z. B. ein einfaches Quadrat 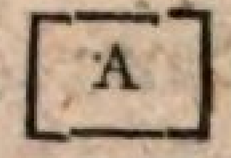 und dann 2 solcher Quadrate 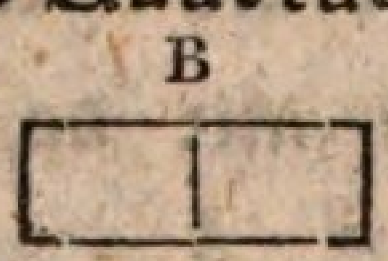 neben einander vor, und frägt das Kind: Wie viel Mal ist A in B enthalten? Das Kind wird antworten: Zwei Mal. Nun saget der Lehrer weiter: Wenn A in B zwei Mal enthalten ist, so verhält sich also A zu B, wie 1 zu 2. Wie verhält sich A zu B? (dabei

zeigt er auf die Quadrate); das Kind wird antworten: Wie 1 zu 2. Der Lehrer frägt hierauf weiter: Welches ist wol nun die Zahl, zu der sich 2 oder B eben so verhält, wie sich 1 zu 2, oder A zu B verhielt; Kinder von schneller Faßungskraft, werden sogleich die Zahl 4 finden; geschieht das aber nicht, so mache es ihnen der Lehrer noch deutlicher, indem er die Frage hinzufüget: oder: Welches ist die Zahl in der 2, Zwei Mal, also eben so oft als A in B enthalten war? Das Kind wird sich sogleich 4 Quadrate, jedes dem Quadrate A ähnlich, oder 2 doppelte Quadrate, dem doppelten Quadrate B ähnlich, denken, und die Zahl 4 finden; dann zeichne der Lehrer folgende Quadrate mit dem Verhältnißzeichen, auf die Tafel 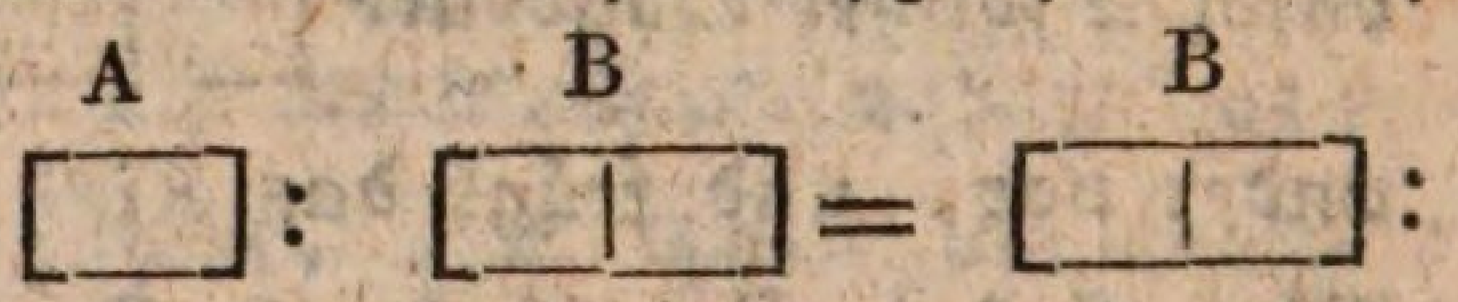

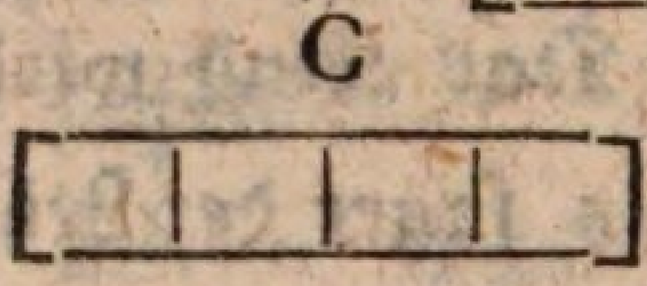

oder und wiederhole nun: Wie sich verhält A oder 1 zu B oder 2, so verhält sich B oder 2 zu C oder 4, d. i. zu der Zahl, die wir eben gefunden haben.

haben. Er benutze diese Gelegenheit, um den Kindern die Zeichen : = zu erklären. Er kleide dann die vorhergehende Aufgabe anders ein, indem er fragt: Wenn A in B die Hälfte von B ist, welches ist die Zahl, von der B die Hälfte ist? Er gehe nun die Verhältnisse von 1 bis 10 durch, wobei er aber nun, anstatt der □ wieder Ziffern nimmt, und sage: Wie sich verhält 1 zu 3 so ꝛc. 3 ꝛc. wie sich verhält 1 zu 4, so ꝛc. 4 ꝛc. Dann nehme er statt der einfachen, die gedoppelte Zahl: Wie sich verhält 2 zu 4, so ꝛc. 4 ꝛc. und nehme hierbei wieder erst die Quadrate, dann Zahlen. Auf diese Weise lernet das Kind nicht nur aus 3 gegebenen Größen oder Zahlen die 4te finden, sondern es ist sich auch des Verhältnisses dieser Größen deutlich bewußt; so wird die Rechenkunst ganz das sein, was sie sein soll: Grundlage der Größenlehre und Hülfsmittel der Messungskunst. Ist das Kind nun bis zur Auffindung der Zahl 100 gekommen, so werden dann alle bis dahin vorgekommenen Aufgaben auch noch im Kopf, ohne

Beihülfe der Anschauung durchgerechnet, und dann giebt der Lehrer den Kindern die nemlichen Aufgaben mit Ziffern, zeigt ihnen die verschiedenen Abkürzungsmittel, und die Erfahrung wird lehren, daß die Zeit, welche sie mit Realrechnen — wenn ich es so nennen darf — zugebracht haben, durch die Schnelligkeit, mit der sie es auch hier zu einem hohen Grade der Fertigkeit bringen werden, reichlich ersetzt, und daß eben diese Fertigkeit so fest in ihnen begründet sein wird, daß sie selbst bei einem mehrjährigen Mangel an aller Übung, dennoch immer ungeschwächt sich erhalten wird. — Auch die Theilung der Einheiten, oder die Bruchrechnung, werde den Kindern anschaulich gelehrt; am füglichsten wird man sich hiezu, nach Pestalozzi's Vorschrift *), gleichfalls des Quadrates bedienen, weil es sich, bis ins Unendliche theilen läßt. Man leget zu diesem Ende, den Kindern besonders dazu eingerichtete Tabellen vor; auf der ersten

*) Siehe A. Sojaux: Pestalozzi, seine Lehrart und Anstalt. Leipzig, 1803.

sind 10 Reihen von Quadraten, deren jede, 10 solche gleichseitige Quadrate enthält; nemlich die erste Reihe: ungetheilte, die 2te: in 2 gleiche Theile getheilte, die 3te: in 3 gleiche Theile getheilte u. s. w. bis 10.

Auf der 2ten Tabelle ist die erste Reihe der Quadrate nach folgender Progression getheilt. □ 1 ungetheilt, □ 2 in 2, □ 3 in 3, □ 4 in 4 Theile u. s. w. Bei der 2ten Reihe der Quadrate, □ 1 in 2, □ 2 in 4, □ 3 in 6 Theile u. s. w. Ferner bei der 3ten Reihe, □ 1 in 3, □ 2 in 6, □ 3 in 9 Theile u. s. w. so, daß das letzte □ der Tabelle in 100 Theile getheilt ist.

Durch diese Tabellen gelangen die Kinder zur deutlichen Anschauung der Brüche, und zu einer großen Fertigkeit in deren Berechnung, so daß, wenn man z. B. ein so unterrichtetes Kind fragen würde: Wie viel Drittel sind $\frac{8}{9}$? es sofort ein □ in 9 Theile getheilt, sich denken und schnell antworten wird: 2 und $\frac{2}{3}$ Mal ein Drittel. Sobald nun die Kinder alle Brüche, durch Hülfe dieser Reihen von Vierecken fertig berechnen

können, nimmt der Lehrer die Tabellen weg, und läßt die Kinder leichtere Brüche im Kopfe berechnen; sobald sie endlich auch hierin einige Übung erlanget haben, läßt er sie mit Ziffern rechnen. Der Unterricht im Rechnen wird durch diese Methode nicht nur dem Lehrer und den Lernenden sehr erleichtert, sondern er wird auch früher vollendet, und die erlangte Fertigkeit wird zugleich, wie schon gesagt, unvergeßlich sein.

Die Mathematik schließt sich unmittelbar an jene beiden Anfangspunkte, Form und Zahl, an. Bei dem Unterrichte der männlichen Jugend in den Städten ist sie unentbehrlich; ihr objektiver Nutzen für viele Gewerbe, z. B. für den künftigen Maurer, Zimmermann, Förster und Landwirth, ist unverkennbar; eben so ihr subjektiver Nuzzen, in so fern sie den Verstand übt und schärft. Für die Landschulen dagegen und für die weibliche Jugend würde dieser Unterricht, zur Zeit wenigstens, gänzlich wegfallen müssen.

Auch dieser Unterricht muß übrigens An-

fangs, so viel wie möglich, anschaulich betrieben, und später mit der praktischen Feldmeßkunst verbunden werden.

Wie unendlich leichter künftig dem Lehrer der Mathematik sein Geschäft seyn wird, wenn die Kinder in den Primair-Schulen so vorbereitet wurden, wie ich es in dem Vorhergehenden vorschlug, wie sodann die Kinder weit schnellere Fortschritte machen werden, das ist wohl klar und nicht dem geringsten Zweifel unterworfen.

An diesen Zweig des Unterrichts schließt sich ferner der Unterricht in der mathematischen Erdbeschreibung an, und kann zugleich mit ihm betrieben werden. Das Kind, das die Eintheilung des Zirkels in Grade schon kennt, bekommt nun durch einen Globus einen anschaulichen, richtigen Begriff von der Gestalt der Erde und ihren verschiedenen Bewegungen. Der Lehrer macht es mit dem Sonnensysteme, mit den Erscheinungen des Tages und der Nacht, des Sonnen- und Mondscheines, der Jahrszeiten, der Finsternisse, bekannt; er nimmt dann

zu gleicher Zeit die politische und physische Erdbeschreibung vor; zeiget ihnen die Eintheilung der Erde in Welttheile, der Welttheile in Reiche, dieser in einzelne Provinzen; er beschäftigt sich dann vorzüglich mit dem Vaterlande, dessen Gränzen, merkwürdigen Gebürgen, Flüssen, Seen, Städten und natürlichen Erzeugnissen; sodann geht er zu den übrigen europäischen Staaten, und endlich zu den andern Welttheilen über. Werden die Kinder dazu angehalten, selbst Landkarten, mit Bemerkung der natürlichen Gränzen, der merkwürdigsten Städte, Flüsse und Meere, zu entwerfen; so wird sich ihnen das Bewußtseyn der Gränzen, der Lage der Länder und Städte, tief und unvergeßlich einprägen. Da dieser Unterricht übrigens von selbst den Lehrer auf die, bereits auf unserer Erde vorgegangenen, gewaltsamen Revolutionen leitet, so kann er zugleich benutzt werden, um das Kind auf die Größe und Allmacht Gottes aufmerksam zu machen.

Mit dem Unterrichte in der Erdbeschrei-

bung beginnt zugleich der in der Naturgeschichte und Naturlehre; dieser Unterricht soll die Kinder alle organischen und unorganischen Gegenstände der Natur, ihre Eigenschaften und Kräfte kennen lehren; sie sollen ihre Ähnlichkeit, ihre Verschiedenheit auffinden, wesentlich verschiedene Gegenstände trennen, ähnliche zusammen stellen lernen, damit sie dieses unermeßliche Feld der mannigfaltigen Gegenstände der Natur systematisch ordnen, leichter übersehen, und jedem sogleich seine gehörige Stelle anweisen können. Sie sollen über das Entstehen, das Wachsthum, die natürliche und künstliche Benutzung der Erzeugnisse der Natur, über die Ursachen, die zu ihrem Gedeihen oder zu ihrem Untergange wirken, belehret; mit den Elementen, ihren Eigenschaften und Erscheinungen, mit den Naturkräften, ihren Kräften und ihrer Anwendung bekannt gemacht werden; immer mit vorzüglicher Rücksicht auf das, was sie zunächst umgiebt, was für den künftigen Bürger, Künstler, Handwerker, überhaupt für die

erwerbende Klasse, anwendbar und nützlich ist. Dieser Unterricht wird übrigens dem Lehrer und dem Lernenden leicht und angenehm, dem letzteren unvergeßlich sein, wenn der Lehrer, so viel möglich, die Gegenstände der Natur selbst, zu denen der Gang des Unterrichtes ihn führet, den Kindern vor Augen stellt, und sie an diesen selbst auf die unterscheidenden Merkmale aufmerksam macht, und sie dieselben, wo möglich, selbst auffinden läßt; er lasse sie z. B. an einem Raben, einem Spechte, die Verschiedenheit des Schnabels und der Stellung der Zehen oder Krallen, an dem Ochsen, dem Pferde, dem Schaafe, der Katze, die abweichende Struktur der Hufe, Klauen, Zehen, an der Lilie, der wilden Rose, die Gestalt der Geschlechtstheile; an dem Bernstein den Geruch, die anziehende Kraft, die er durch das Reiben erhält, an dem Bleiglanze die specifische Schwere, am Talke das eigenthümliche Gefühl, am Tone das Ankleben an der Zunge, am Quarze und am Flußspeth die Krystallisation auffinden. Er

gebrauche und erkläre den Kindern zugleich die beschreibenden Beiwörter, als: glatt, rauh, zottig, durchsichtig, durchscheinend u. s. w. Dann lasse er die Kinder Gegenstände, die er ihnen dazu giebt, oder auf die sie von selbst kommen, beschreiben, und zeige ihnen das Mangelhafte ihrer Beschreibungen. In der Naturlehre erkläre er die Erscheinungen des Blitzes, des Wirbelwindes, der magnetischen Anziehung, die natürliche Kraft der Schwere, des Drucks, die künstliche des Hebels, der Schraube u. s. w. praktisch.

Wird dieser Unterricht auf die so eben angegebene Art ertheilet, so flößt er den Kindern einen hohen Grad der Theilnahme für die sie zunächst umgebenden Gegenstände der Natur ein; er macht sie vertrauter mit der Welt, in der sie leben sollen, er zerstöret allen Aberglauben; er gewähret für den Augenblick eine zweckmäßige Erhohlung und Aufheiterung in den Schulstunden — für die Zukunft aber ein weites Feld, nicht nur für eine unschuldige und nützliche Unterhaltung, sondern auch für eignes Nachforschen

und Nachdenken, für Industrie und Erfindungsgeist.

Auch bei diesem Zweige des Unterrichtes wird sich übrigens der Nutzen der weiter oben vorgeschlagenen Methode bewähren. Die richtige Sprachkenntniß, die Deutlichkeit der Begriffe, das so sehr geübte Augenmaß, die Fertigkeit im Rechnen, die weitumfassende Kenntniß der Verhältnisse verschiedener Größen, welche der unterrichtende Lehrer bei dem Kinde vorfindet, müssen ihm dies Lehren, dem Kinde das Lernen unglaublich erleichtern; es wird bald richtig beschreiben, ordnen; es wird, nach einem kurzen Unterrichte, Kraft, Zeit und Raum begreifen und richtig berechnen, und zwar nicht blos mechanisch, sondern mit dem vollen Bewußtseyn der Wahrheit.

Doch, auch für das Herz muß dieser Unterricht benützt werden. Die Natur, ihre Erzeugnisse, ihre Ökonomie, ihre Erscheinungen, bieten tausend günstige Gelegenheiten dar, das Kind zu dem weisen, gütigen Wesen hinzuleiten, dem alles sein Daseyn,

seine Erhaltung verdanket. Der Lehrer sage dem Kinde: der Sturmwind, der Wälder umwirft, Dächer zertrümmert, Schiffe versenket, ist nothwendig, um die Erde von üblen Dünsten zu reinigen; der Bliz, der zündet und tödtet, um die der ganzen Natur verderbliche Hitze zu lindern; das Raubthier, um der allzu großen Vermehrung der grasfressenden Thiere Einhalt zu thun; der Maulwurf, der junge Pflanzen durch sein Wühlen verderbet, um die Würmer und Larven zu vernichten, deren zu große Vermehrung die Zerstörung ganzer Gärten und Wälder veranlassen würde. So lernen die Kinder früh, und wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, praktisch Gott erkennen, seine Güte und Weisheit in seinen Werken verehren, ihn lieben, seiner Vorsorge vertrauen; so wird ihr Herz empfänglich für den künftigen Religionsunterricht, für wahre Gottesverehrung!

Der Unterricht in der Geschichte fange dann schon an, wenn die Kinder fertig lesen können, und beginne damit, daß der Lehrer

den Kindern zeige, wie die Menschen von dem rohen Zustande der Natur nach und nach zur gesellschaftlichen Verbindung, zur Bildung eines Volkes, zu einer, bestimmten Normen unterworfenen, Verfassung, übergingen; dann schreite der deutsche Lehrer vor zur Geschichte des größern oder kleinern Staates, in welchem ihm sein Wirkungskreis angewiesen ist; dann zur Geschichte Deutschlands im Allgemeinen; dann zu der alten und neuen Geschichte der übrigen europäischen Völkerschaften — zuletzt zu der, der übrigen Welttheile. Er benutze die Geschichte aller Zeiten, um den künftigen Staatsbürger auf das Große und Erhabene der Vaterlandsliebe, auf die glücklichen Ereignisse, welche die Tugend, die Klugheit, der Muth, und dagegen auf die traurigen Begebenheiten, welche Laster, Thorheit und Feigherzigkeit herbei führten, aufmerksam zu machen, um ihnen die nachtheiligen Folgen der Sittenverderbniß, der Gesetzlosigkeit, die Zerrüttungen des Fanatismus, die Gefahren, denen schwache oder tyrannische

Regierungen ausgesetzt sind, die schrecklichen Folgen der Empörungen und Revolutionen an dem Beispiele und den Erfahrungen der Vorzeit zu zeigen. Er lehre sie auch hier die Weisheit und Gerechtigkeit der Vorsehung und ihrer Wege verehren; er führe sie endlich zu der Überzeugung:

> Daß auf der Tugend und dem Rechtthun der Einzelnen die Wohlfahrt des Ganzen beruhet.

Übrigens bediene er sich der Geschichte zugleich als Stylübung. Indem ihn nun der Faden der Geschichte selbst auf die Nothwendigkeit der Gesetze und deren Befolgung leitet, erkläre er ihnen zugleich die wichtigsten Gesetze des Landes, und zeige ihnen die Nothwendigkeit der Bestrafung derer, die sie übertreten; er erläutere ihnen das Verhältniß zwischen Landesherrn, Obrigkeit und Unterthan.

So benutzt, wird die Geschichte zugleich das Herz des Knaben bilden, sein Gedächtniß schärfen, sein Nachdenken wecken, sein Urtheil über die Ereignisse der Welt berich-

tigen, ihn über den Zweck seines Daseyns, über sein politisches Verhältniß, seine Rechte und Pflichten, belehren und in der Schule selbst zur angenehmen Unterhaltung und Abwechselung dienen.

Kunstfertigkeiten.

So wie das Kind in die Schule kommt, werde es sogleich auch zu Handarbeiten angeleitet; der Unterricht findet bessern Eingang, wenn die Hände zugleich thätig sind; daher müssen diese, sobald sie nicht unmittelbar bei dem Unterrichte selbst gebraucht werden, als z. B. bei dem Lesen und Schreiben, immer auf eine nützliche Art beschäftiget werden. Die Handarbeiten können übrigens bei den Knaben in Stricken, Flechten, Spinnen bestehen (die Mädchen lernen außerdem noch Nähen und Zuschneiden). Eine Lehrerin wird diesen Unterricht in Handarbeiten, bei den Knaben in Gegenwart des Lehrers, ertheilen und da, wo es nöthig ist, zurecht helfen.

Um nun dieser Einrichtung da, wo sie bisher noch nicht statt fand, Eingang zu verschaffen, würden vorerst nur die Kinder, welche den Schulunterricht unentgeltlich genießen, zu den vorgeschlagenen Handarbeiten anzuhalten seyn. In den Kindern wohlhabender Eltern, die man Anfangs, wenn sie sich nicht freiwillig dazu anbieten, um der Vorurtheile der Eltern willen, nicht füglich dazu zwingen dürfte, wird doch der Thätigkeitstrieb bald gleichfalls den Wunsch erwecken, eine Handarbeit vorzunehmen.

Jene würden den ganzen Tag über, die Mittagsstunde ausgenommen, in dem Schulzimmer bleiben und, nach vollendetem Schulunterrichte, in ihrer Handarbeit fortfahren. Einige Abwechselung in diesen Arbeiten, Bewegung im Freien oder kleine Spiele im Zimmer, jedesmal nach Ablauf zweier Unterrichts- oder Arbeitsstunden; die Erlaubniß, während der Stunden, da nur gearbeitet wird, unter sich zu plaudern, dann und wann der Gesang eines anpassenden Liedes, das der Lehrer zuweilen mit einer kleinen Orgel

begleitet; alles das würde den Kindern die Arbeits- oder Industrieschule zu einem Aufenthalte des Vergnügens machen — eine ausdauernde, nützliche Thätigkeit würde ihnen mechanisch werden und für das erwachsene Alter Zufriedenheit und Wohlstand bereiten. Da durch den Schulunterricht zugleich der moralische Sinn in den Kindern gelenkt und ausgebildet wird, so würde sich ihnen die Industrieschule auch von der Seite empfehlen, daß sie es ihnen möglich macht, nicht nur ihre Eltern der Sorge für ihren, der Kinder, Unterhalt zu überheben, sondern ihnen wol sogar eine Unterstützung zu gewähren — dieses wird gutdenkenden Kindern bald ein mächtiger Antrieb zur Arbeit werden.

Die Lieferung des Materials, die Berechnung, der Absatz der Fabrikate, die wöchentliche Vertheilung des Arbeitslohnes, würde in den Städten die Sache der Schuldeputation seyn; diese würde, in Verbindung mit der Armen-Verpflegungsbehörde, leicht die Einrichtung treffen können, daß die Kinder

armer Eltern, welche die Industrieschule besuchen, daselbst zugleich mit Rumfordscher Suppe gespeiset würden; so fänden sie also die Nahrung, Wärme, Licht, einen zweckmäßigen Unterricht, Arbeit, die Gelegenheit etwas zu verdienen, und die Eltern würden der ihnen so oft lästigen Aufsicht überhoben. Würde das Wohlthätige dieser Einrichtung nicht bald alle Vorurtheile unwissender Eltern zerstören, und die damit verbundenen wesentlichen Vortheile nicht selbst den bösen Willen schlecht denkender Eltern besiegen? Auf dem Lande könnten die Schulen gleichfalls sehr füglich zu Industrieschulen umgeschaffen werden, nur mit dem Unterschiede, daß hier, wofern die Eltern selbst die Fabrikate der Kinder nicht gebrauchen und absetzen können, der Schulmeister, unter Aufsicht des Geistlichen, den Absatz besorgen müßte, und daß entweder die Frau des Schulmeisters oder eine andere weibliche Person, jedoch von reiferen Jahren, die Anleitung zu den Handarbeiten ertheilen würde.

Allerdings wäre auch sehr zu wünschen, daß diejenigen Knaben in den Städten, die sich irgend einem Handwerk widmen wollen, schon in der Industrieschule Anweisung zu dem künftig zu treibenden Handwerk erhielten; indessen würde dieser Einrichtung wahrscheinlich eine Reform des Handwerksstandes vorangehen müssen, und sie daher nicht so bald anwendbar seyn. Übrigens würden durch die vorgeschlagenen Maßregeln alle Primairschulen in der Stadt und auf dem Lande zugleich Industrieschulen seyn; also zugleich:

Eine Versorgungsanstalt für Kinder armer, unbemittelter Eltern;

Eine Bildungsanstalt für künftige Handwerker, Dienstboten, Fabrikanten;

Ein Mittel zur Gewöhnung an eine nützliche Thätigkeit;

Ein neuer Erwerbszweig für den Landmann;

Ein Beförderungsmittel für den Schulunterricht; und endlich

Eine Anstalt gewähren, welche denjeni-

gen Eltern, die Geschäfte und Arbeiten außer dem Hause abhalten, auf ihre Kinder Acht zu geben, die erwünschteste Gelegenheit darbietet, ihre Kinder unterdessen einer guten Aufsicht anzuvertrauen.

Gewiß, die Vortheile dieser Einrichtung sind unverkennbar und wichtig; daß jedoch die Knaben in den höhern Klassen der Stadtschulen nicht mehr Handarbeiten während des Unterrichts vornehmen, versteht sich von selbst.

Der Unterricht in der Technologie und Mechanik, wird dem Knaben, er mag dereinst ein Gewerbe, einen Erwerbszweig wählen, welchen er will, von unendlichem Nuzzen sein; die Gründe für diese Behauptung liegen so klar am Tage, daß deren Anführung mir überflüssig scheinet. Ich bemerke daher nur noch, daß auch dieser Unterricht so viel als möglich praktisch ertheilet werden muß; daher würde es gut seyn, wenn z. B. Tischler, Drechsler, Schlösser u. s. w. den Knaben in Gegenwart und unter Anleitung des Lehrers ihre Werkzeuge und deren Ge-

brauch, so wie die gewöhnlichsten Handgriffe nicht nur zeigten, sondern sie selbige selbst versuchen ließen.

Eben so zeige der Lehrer den Knaben die innere Einrichtung einer Mühle, eines Weberstuhls, an Ort und Stelle; ferner den Gebrauch des Flaschenzugs, der Winde, der Schnellwage, der Pumpe, in der Wirklichkeit.

Dieser Unterricht wird sodann den Kindern eine eben so nützliche, als lehrreiche und angenehme Unterhaltung gewähren.

Sehr zweckmäßig würde es unstreitig auch seyn, wenn in den Schulen der größeren Städte, besonders der Residenz, ein Architekt öffentlichen Unterricht in den Anfangsgründen der bürgerlichen Baukunst geben könnte. Diesem Unterrichte würden dann alle diejenigen beiwohnen, die sich der Landwirthschaft, der Maurer- Zimmermeister- oder Müller-Profession, dem Forst- und dem Schulfache widmen wollen; denn diesen sind Kenntnisse im Fache der Baukunst unstreitig von dem wesentlichsten

Nutzen; selbst dem künftigen Schulmanne, er mag nun für eine Stadt- oder Landschule bestimmt seyn, damit er an Orten, wo kein Baukundiger ist — und das ist in den meisten Städten und auf allen Dörfern der Fall — diesen Zweig des öffentlichen Unterrichts selbst übernehmen könne. Da indessen Kenntnisse in diesem Fache nicht blos den jungen Leuten, die sich einem der hier namhaft gemachten Gewerbe widmen wollen, nützlich sind, sondern auch allen denjenigen, die dereinst selbst Häuser besitzen, bauen oder kaufen sollten, sehr zu Statten kommen würden, so versteht es sich von selbst, daß jeder Knabe, der die erforderlichen Vorkenntnisse besitzet, an diesem Unterrichte Antheil nehmen darf. Würde nun allenfalls der mathematische Unterricht in 3 Klassen ertheilet, so würde ein Knabe, der die architektonischen Stunden besuchen wollte, bereits die beiden ersten Klassen beendigt haben müssen, ehe er diese Stunden besuchen dürfte.

Der Zweck dieses Unterrichtes würde vor-

züglich dahin gehen, die Knaben die verschiedenen Theile eines Gebäudes, die verschiedenen Vorrichtungen kennen, einen richtigen Anschlag der erforderlichen Materialien formiren, und einen sauberen Riß verfertigen zu lehren.

Eine zweckmäßige, gut gewählte Sammlung von Modellen, das Hinführen zu neu aufzuführenden Gebäuden, würde hier, zur Versinnlichung des Unterrichts, sehr nützlich und zweckmäßig seyn.

Der vorher gegangene Unterricht im Zeichnen, das so sehr geübte Augenmaaß, die Fertigkeit im Messen und Rechnen, werden auch hier den wesentlichsten Nutzen gewähren und späterhin selbst die wirkliche Anwendung der im Gebiete der Baukunst erlangten Kenntnisse sehr erleichtern und begünstigen.

Endlich wird der Unterricht im Singen in den Stadt- und Landschulen von dem wesentlichsten Nutzen sein. Der Gesang, vorausgesetzt, daß er zweckmäßig und nach Noten gelehrt wird, daß er nicht, wie bis-

her in den meisten Primairschulen, in einem disharmonischen Herschreien einiger Melodien bestehet, der Gesang also wird, bei gehörigem Unterrichte, schon in der Schule den Kindern zur angenehmen Abwechselung, zur Aufheiterung dienen, mächtig auf ihr Herz wirken und es zu sanfteren, edlen Gefühlen stimmen; er wird ein wirksames Beförderungsmittel wahrer Andacht sein; eben das wird er auch im erwachsenen Alter noch leisten. Aus den Schulstuben wird dann mit der Zeit ein schöner, herzerhebender Kirchengesang hervor gehen — der ganzen künftigen Generation aber wird durch den Unterricht im Singen eine glücklichere Existenz bereitet werden; überdem wird er hie und da ein verborgenes Talent, das sonst ewig unausgebildet, ungenutzt, geschlummert haben würde, wecken, entwickeln und dem, den die Natur damit ausstattete, vielleicht einen neuen Erwerbszweig, eine reichliche Versorgung gewähren. — Die Bestimmung der Methode des Unterrichtes muß ich Sachkundigen überlassen; nur glaube ich, daß das

reine Aussprechen der einzelnen Sprachtöne, das taktmäßige Syllabiren, jenem Unterrichte glücklich vorarbeiten wird.

Religion.

Was ist Religion? Nicht Sache des Verstandes oder des blinden Glaubens, nein einzig und allein Sache des Herzens, des Gefühls; ihre Grundlage ist das Bewußtsein, die innere Überzeugung dessen was wahr, was recht und gut ist. Aus diesem Bewußtsein, aus dieser Überzeugung entspringet der Glaube an Gott, der Inbegriff aller Wahrheit und Gerechtigkeit; aus dem Gefühle der Vollkommenheit, deren wir fähig sind, aus dem Bewußtsein unsers erhabenen Berufes — der Glaube an Unsterblichkeit. Religion sei dem Menschen das Höchste; aber Geist und Herz müssen bis zu einem gewissen Grade ausgebildet sein, wenn die Religion ihm das sein soll. Noch denkt sich der gemeine Mann Gott als ein mächtiges Wesen mit menschlichen Schwachheiten; als einen zürnenden, rächenden,

strafenden, durch fromme Werke, durch Gebet zu besänftigenden oder gar zu bestechenden Herrscher; Furcht bewegt ihn das Unrecht zu unterlassen; Selbstsucht bringt ihn zum Gebete, durch das er thörichte Wünsche erfüllt, in Zeiten der Noth durch ein Wunder sich gerettet zu sehen denket. Er geht in die Kirche, weil er glaubt, Gott sehe es gerne, wenn man ihm aufwartet, oder auch, weil er in den Augen seiner Vorgesetzten, seiner Mitbürger, fromm erscheinen will. Das ist nicht die Religion des Herzens; es ist nicht die wahre Christus-Religion; nein, es ist eine Scheinreligion, es ist die Religion schlechter Schulen. Zwar ist es eine gewöhnliche Behauptung:

Die Religion, die Furcht vor Gott und dem jüngsten Gerichte, sey der Kappzaum, durch welchen das Volk, das rohe, unwissende, ungesittete — in Ordnung, im Gehorsame gehalten werden müsse.

Man bilde, man unterrichte das Volk, man wirke durch Gerechtigkeit im weitesten Sinne des Wortes, auf sein Herz, sein Ge-

fühl — und es wird keines Zaumes bedürfen; wenn das Volk sich glücklich fühlt, wenn es nicht mehr herabgesetzt, erniedriget, gemißhandelt, kann es in die Rechte der Menschheit wieder eingesetzt werden, wo es sich seines Daseyns freuen wird, dann wird es seine irdische Regierung lieben; es wird die Welt, in der es lebt, den Schöpfer und Regierer der Welten, lieben, verehren, anbeten. Dann wird das Reich Gottes da sein, dann werden wir keiner Hölle mehr bedürfen. Dahin also muß ein vernünftiger Religionsunterricht arbeiten, daß auch der in Armuth und Elend Geborne den ganzen Umfang seiner Kräfte, das Vollkommene, Erhabene, Gottähnliche der menschlichen Natur kennen lerne, daß das Gefühl für Recht und Wahrheit in ihm sorgfältig entwickelt, unterhalten werde; daß er sich gewöhne, das Gute um des Guten Willen zu thun. Auch hier muß der Weg eingeschlagen werden, den die Natur uns vorzeichnet. Es frägt sich also: Wie entstehet der Begriff von Gott in der Seele des

Kindes? wie gelangt es dahin, an einen unsichtbaren Gott zu glauben, ihn zu lieben, ihn zu vertrauen? Unstreitig gehet dieser Glaube, diese Liebe, dieses Vertrauen von der Liebe, von dem Vertrauen aus, welches das Kind zu Menschen faßte. — Es wird Menschen lieben, ihnen vertrauen, gehorchen, ehe es sich zur Liebe, zum Vertrauen, zum Gehorsam gegen Gott, erheben kann.

»Denn, wer seinen Bruder nicht liebt, »den er sieht, wie will der seinen »Vater im Himmel lieben, den er »nicht sieht?«

Wie kommt aber das Kind dahin, Menschen zu lieben, ihnen zu vertrauen, zu danken, zu gehorchen?

Hauptsächlich wohl durch das Verhältniß, in welchem es mit seiner Mutter steht.

Ein natürlicher Instinkt treibet die Mutter an, ihr Kind zu nähren, zu pflegen, es sicher zu stellen, zu lieben und zu erfreuen. Sie befriediget seine Bedürfnisse, sie entfernt von ihm was ihm unangenehm ist, sie stehet ihm bei in seiner Unbehülflichkeit —

das Kind ist versorgt, erfreut — es fühlt sich zur Mutter hingezogen — der Keim der Liebe ist in ihm entfaltet.

Ein ungewohnter Gegenstand stellt sich dem Auge des Kindes dar, beleidigt seine Gesichtsnerven — es schreckt zurück, es weint; die Mutter drückt es an ihren Busen, sie tändelt mit ihm, sie lenket sein Auge ab von jenem Gegenstande — es höret auf zu weinen; — er erscheinet wieder — fester drückt die Mutter das Kind an die Brust — es weint nicht mehr; es fühlt sich gesichert, durch die Mutter gesichert; — der Keim des Vertrauens ist in ihm entfaltet.

Die Mutter befriediget jedes Bedürfniß des Kindes; sie stillet seinen Hunger, seinen Durst, sie singt es in den Schlaf, sie führet angenehme Gegenstände vor sein Auge, in der Stunde des Erwachens; es unterscheidet ihren Fußtritt, es schweigt, wenn es ihn höret; es streckt ihr die Arme entgegen, wenn es sie sieht; gesättigt, und mit dem Gefühle des Wohlbehagens, liegt es an der Mutter Brust — Mutter und Sattwerden,

Erfreuen, sind ihm nun unzertrennliche Vorstellungen — das Gefühl des Dankes entkeimt.

So erweitern sich nun die Gefühle der Liebe, des Vertrauens, des Dankes. Das Kind lächelt der Mutter; es lächelt dem zu, es liebt den, es vertrauet dem, der ihr gleich sieht; wer der Mutter lieb ist, der ist auch ihm lieb; wen die Mutter küßt, umarmet, den küsset und umarmet es auch. Die Gefühle der Liebe, des Vertrauens, des Dankes, dehnen sich aus auf alles das, was der Mutter lieb ist — das Kind liebt den Gatten, die Kinder, die Freundinn der Mutter — der Keim der Menschenliebe ist in ihm entfaltet.

Aber des Kindes Begierden sind stürmisch — die Naturtriebe kennen keine Gesetze, keine Ordnung; die Mutter ist unbiegsam gegen das Stürmische und Unordentliche seiner Begierden; das Kind schreit, tobt — die Mutter bleibt ruhig, unbiegsam — das Kind höret auf zu schreien, es gewöhnet sich zu warten, seinen Willen dem Willen der

Mutter zu unterwerfen — die Keime der Geduld, des Gehorsams sind in ihm entwickelt.

Die Gefühle der Liebe, des Vertrauens, des Dankes, des Gehorsams, in dem kindlichen Gemüthe vereiniget, begründen die erste leise Ahndung — daß es nicht gut, nicht recht sei, gegen die wohlthätige, liebende Mutter zu schreien, zu toben — entwickeln also den ersten Keim des Gewissens. Das Kind gelanget durch die Erfahrung, daß die Mutter nicht alle seine Bedürfnisse, daß es sie nicht zu jeder Stunde befriediget, zu dem dunkeln Bewußtsein, daß die Mutter nicht einzig und allein um seinetwillen da ist; ferner, daß das, was es umgiebt, nicht blos um seinetwillen da ist, und zuletzt, daß es selbst nicht um seinetwillen, nicht blos um der Befriedigung seiner Begierden und Wünsche willen, da ist — das Bewußtsein der Pflicht und des Rechts entkeimet.

In diesen Keimen der Bildung des Herzens, die das natürliche Verhältniß zwischen

Mutter und Kind entfaltet, lieget zugleich der Keim zu derjenigen Gemüthsstimmung, welche unsern Glauben, unser Vertrauen, unsre Liebe zu Gott, dem Urheber unsrer selbst und der Natur, die uns umgiebt, begründet. Wie sich Anfangs die Keime der Liebe, des Vertrauens, des Dankes, des Gehorsams, in dem Verhältnisse zur Mutter im Kinde entwickelten, eben so jetzt im Verhältnisse zu Gott.

In beiden Verhältnissen höret, sieht, fühlt das Kind — es glaubet, vertrauet, und gehorchet; aber noch weiß es nicht, was es glaubt, warum es vertrauet und gehorchet. Bald aber verschwinden die ersten Bewegungsgründe seines Vertrauens, seiner Liebe, seines Gehorsams; das Kind fängt an, sich seiner eignen Kräfte bewußt zu werden, sich zu fühlen — es begehret — die Erfahrung hat es gelehrt, daß die Mutter nicht mehr jede seiner Begierden befriediget — es versucht, sie selbst, ohne ihre Hülfe, zu befriedigen — der Versuch gelinget — ein dunkles Gefühl entfaltet sich in seiner

Brust, daß es der Mutter nicht mehr bedürfe. — Die vernünftige, fühlende Mutter wird diesen aufkeimenden Gedanken, im Auge ihres Kindes lesen — sie drückt es dann fester an ihr Herz, und sagt ihm mit der Stimme des Herzens: Kind! es ist ein Gott, dessen du bedarfst, wenn du meiner nicht mehr bedarfst, es ist ein Gott, der dich in seinen Schutz nimmt, wenn ich dich nicht mehr schützen kann; es ist ein Gott, der dir Glück und Freude bereitet, wenn ich es nicht mehr vermag — dann wird im Herzen des Kindes ein unaussprechliches Etwas, ein heiliges Wesen, eine Glaubensneigung aufwallen, die es über sich selbst erhebt — es wird das Dasein Gottes ahnden — es wird sich dieser Ahndung freuen, die seine Mutter ausspricht. Liebe, Vertrauen, Dankbarkeit des Kindes umfassen von nun an Gott, wie die Mutter, wie den Vater. Auch der Gehorsam des Kindes bekommt einen ausgedehnteren Spielraum — das Kind beginnt an das Auge Gottes, wie an das Auge der Mutter zu glauben; es bezähmet

seine

seine Begierden, es thut Recht um Gottes Willen, wie es bisher um der Mutter Willen that.

Dieser erste Versuch des Mutterherzens, das Gefühl der Selbstkraft im Kinde durch die Neigung des Glaubens an Gott, mit dem entkeimten Gefühle der Sittlichkeit zu vereinigen, ist gerade der Punkt, auf welchen Erziehung und Unterricht ihr vorzüglichstes Augenmerk richten müssen, wenn sie die Veredlung des menschlichen Geschlechtes bewürken wollen.

Der erste Keim der Liebe, des Vertrauens, des Dankes, des Gehorsams, war eine Folge des Zusammentreffens der natürlichen, instinktartigen Gefühle des Kindes, und der Mutter — das weitere Entfalten dieser Gefühle ist Sache der Kunst, der erhabensten menschlichen Kunst, deren Faden aber unter den Händen sich verlieret, wenn die Anfangspunkte, von denen diese Kunst ausgehet, nur einen Augenblick ausser Acht gelassen werden. Das verlieren dieses Fadens ist für das Kind sehr unglücklich, und

doch ist es dieser Gefahr sehr frühe schon ausgesetzt. Es lallet den Namen der Mutter, den Namen Gottes, es liebet, danket, vertrauet, glaubt, gehorchet; bald und schnell verschwinden die Beweggründe des Dankes, der Liebe, des Vertrauens — oft schon beim ersten Entkeimen — es bedarf der Mutter nicht mehr — die Welt, die das Kind umgiebt, lockt es mit dem ganzen Sinnenreize ihrer neuen Erscheinungen — das Kind höret, siehet die neue Erscheinung — es wird unwiderstehlich hingezogen; der Instinkt des Unmündigen erlöschet — das Gefühl der wachsenden Kräfte tritt an seine Stelle — der Keim der Sittlichkeit, in so fern er von Gefühlen, die der Unmündigkeit, dem hülflosen Zustande des Kindes eigen sind, ausgehet, verödet sich, und er muß sich veröden, wenn in diesem entscheidenden Augenblicke, Niemand die erste Regung höherer Gefühle der sittlichen Natur des Kindes, an das würkliche Leben, an die neue Erscheinung der Sinnenwelt, die es umgiebt, anknüpfet. Versäumet die Mutter diesen wichtigen Mo-

ment, so ist das Kind ihrem Herzen entrissen — die Sinnenwelt mit ihren stets wechselnden Reizen, verdränget die Mutter, verdränget Gott aus dem Herzen des Kindes; Sinnengenuß und Eigenmacht treten an ihre Stelle. Es hat die Mutter, es hat Gott, es hat sich selbst verloren; Liebe, Vertrauen, sind in ihm erloschen; Gott ist nicht mehr in seinem Herzen — der Keim der Selbstachtung ist in ihm erloschen — das Kind eilt dem Verderben eines gränzenlosen Strebens nach sinnlichen Genüssen entgegen.

Glücklich das Kind, dessen Mutter diesen entscheidenden Zeitpunkt kennet, oder auch nur ahndet und nutzet. Aber, es ist eine seltne Erscheinung, eine so denkende, so fühlende Mutter! In der Regel ist dieser günstige Zeitpunkt versäumt, dem Kinde sind die früheren Gefühle der Liebe, des Vertrauens, des Dankes, fremde geworden, die Mutter ist ihm jetzt weniger, als sie ihm früher schon war — Gott ist nicht in seinem Herzen — es ist schon ein Raub der Lok-

kungen der Sinnenwelt geworden, wenn es jetzt der Schule zugeführt wird, auf daß sein Herz und sein Geist gebildet werde.

Es wird hier das Problem zu lösen sein:

Was hat der Lehrer zu thun, um jenen verlornen Faden wieder aufzufassen, an die Sinnenwelt anzuknüpfen, jene erloschenen Keime der Liebe, des Vertrauens, des Glaubens an Gott, wieder zu beleben, und mit der Zeit zur Reife zu bringen? Die glückliche Auflösung dieser Aufgabe ist allerdings schwer — weit leichter würde der Lehrer würken, weit mehr leisten können, wären die Kinder nicht in diesem wesentlichen Punkte verwahrloset worden. Aber, es ist nun einmal so und nicht anders; er trete also jetzt an die Stelle der Mutter, des Vaters. Durch ein ruhiges, sanftes, gerechtes, sich stets gleichbleibendes Betragen, wird er die Liebe, das Zutrauen des Kindes gewinnen; die vorgeschlagene Methode des Unterrichts, wird die Kräfte des Kindes schnell entwikkeln; es wird sich der Fortschritte, die es macht, bewußt sein, sich ihrer freuen — eine

zweckmäßige Abwechselung der Unterrichts-Gegenstände, wird es vor Ermüdung, vor Überdruß sichern, und ihm die Stunden des Unterrichts angenehm machen; das Kind ist munter, vergnügt, sein Thätigkeitstrieb wird befriediget, das Gefühl seiner Kraft wird in ihm erhöhet, es freuet sich seines Daseins — es fühlt sich zu dem Lehrer, der ihm dieses frohere Dasein bereitete, hingezogen — das unterdrückte Gefühl des Dankes erwacht aufs Neue. Liebe, Vertrauen, Dankbarkeit, treiben es mächtig an, dem Lehrer zu gehorchen. Jetzt ist das Herz des Kindes dem Lehrer geöffnet, empfänglich für die Gefühle, die er in ihm wecken, entwikkeln will. Er tritt auch hier an die Stelle der Mutter; er zeigt ihm Gott in den Werken der Natur, die Liebe und Güte Gottes an seinen Geschöpfen, die Wege Gottes in der Geschichte; das Kind erkennet die Liebe, die Weisheit, die Allmacht Gottes — es liebet, es vertrauet auf Gott, es glaubet an Gott und danket ihm. Dem Auge des Lehrers entgehet nichts, keine gute, keine üble

Handlung des Kindes — Gott hat die Welt erschaffen, er leitet und regieret sie, und alles, was auf ihr vorgehet — auch dem Auge Gottes entgehet nichts — das Kind unterläßt das Unrechte, um Gottes Willen, so wie es zuvor die regellosen Triebe der Natur bekämpfte, um des Lehrers Willen. Die wahre Gottesfurcht ist begründet. Das Wort des Lehrers, die Erscheinungen der Welt, die es nunmehr aus einem richtigeren Gesichtspunkte beurtheilet, führen das Kind dahin, Gott als den Inbegriff aller Vollkommenheit zu sehen, ihn zu lieben, ihm zu vertrauen, ihn zu verehren, anzubeten. — Der früher abgerissene Faden ist glücklich wieder angeknüpft. Das Kind denket, handelt gut und recht und wohl, um Gottes, um des Guten Willen, um Gott, dem Vollkommenen, dem ewig Wahren und Gerechten wohlgefällig, ähnlich zu werden. Ein richtiges, feines Gefühl für Recht und Unrecht — der innre, unbestechliche Richter unsrer selbst, und unsrer Handlungen — das Gewissen, wird in ihm erweckt, und

fest begründet. Alles wird auf Gott, auf das eigne, innre Gefühl des Kindes, berechnet, bezogen. Es siehet die Noth seines Nebenmenschen — es eilt, ihr abzuhelfen; denn Gott sorget ja für das geringste seiner Wesen, und erbarmet sich auch des Wurmes. Die Freude des Bewußtseins einer guten Handlung, einer Handlung Gottes, erhebt das Herz des Kindes zu einem unnennbaren, seligen Gefühle — es fühlt sich so glücklich, so froh, als es sich noch nie fühlte — das Bewußtsein, daß es nicht einzig und allein um seiner selbst Willen in der Welt ist, wird in ihm klar — die Menschen- die Nächsten-Liebe ist in ihm begründet; »Nicht mir, sondern den Brüdern« ruft eine innre Stimme ihm zu — es erkennet die Stimme Gottes, und die Ahndung seines erhabenen Berufes beweget sein Innerstes.

Das Kind arbeitet — der Lohn seiner Arbeit gewähret den dürftigen Ältern ihren Unterhalt — eine neue Quelle der Freude, eines frohen Bewußtseins, ist ihm eröffnet — es gewöhnt sich, auch für andre, nicht

einzig und allein um eigenen Vortheils Willen, thätig zu sein; es ist des Beifalls des unsichtbaren Gottes gewiß — diese Überzeugung thut seinem Herzen wohl — es gewöhnt sich, Mühe und Arbeit, auch wenn sie an sich, ihm weder Freude noch Vortheil bringen, dennoch um Gottes, um des Bewußtseins Willen, recht gethan zu haben, gern und freudig zu übernehmen.

Auch vor den heimlichen Sünden, die das Licht scheuen, bewahret der Glaube an Gott — Gott sieht mich, wenn auch Menschen mich nicht sehen; ich würde Gottes Beifall nicht haben, nicht unbefangen könnte ich mehr zu dem guten Gotte beten — so denkt, so fühlt das Kind, und das Rechthandeln, die Tugend wird ihm zur andern Natur. Und wenn es nun strauchelte auf der Bahn der Tugend und der Sittlichkeit; wenn es nun nicht mehr mit offner Stirne vor den Allwissenden hintreten kann, wenn es in seinem Innersten überzeugt ist, daß er seine Schuld kennet; wenn es von der Last der Vorwürfe, die ihm sein Gewissen

macht, niedergedrückt, sich höchst unglücklich fühlt; dann wird es reuevoll, und mit dem festen Vertrauen auf die Güte seines himmlischen Vaters, sich in seine Arme werfen — es wird der Tugend wieder gegeben sein, und selbst fester stehn, als zuvor, weil es nunmehr die Gefahr kennet.

Indessen habe der Lehrer immer ein wachsames Auge auf die Gemüthsstimmung der Kinder, welche er unterrichtet. Vielleicht brachten einige von ihnen schon einen entschiedenen Hang zu diesem oder jenem Laster mit zur Schule, vielleicht haben rohe, unwissende Ältern, den Keim der Liebe, des Vertrauens, den Sinn für Wahrheit und Recht, durch harte, lieblose Behandlung, oder durch thörichte Nachgiebigkeit, frühe in ihnen erstickt; dann werden sie immer zu widerhohlten Fehltritten hingerissen werden; Mißmuth, oder eine, jedem guten Eindrucke so verderbliche Gleichgültigkeit, und ein Grad des Leichtsinns, der sie dahin führet, sich an nichts mehr zu kehren, der Stimme ihres Gewissens, der Zurechtweisung des

Lehrers nicht mehr zu achten, wird sich ihrer bemeistern. Bemerket daher der Lehrer jenen Mißmuth, jene Gefühllosigkeit oder Leichtsinn bei einem Kinde; sind dessen Blicke verstört; meidet es das Auge des Lehrers, dann beobachte er es genau; und ist er den Ursachen dieser nachtheiligen Gemüthsstimmung auf die Spur gekommen, dann komme er dem Kinde mit Zutrauen entgegen — er nehme es allein, zeige ihm liebreich und theilnehmend, worin es fehlte, und wohin das zuletzt führen würde; er gebe es sich selbst und der Tugend wieder. So wird ein aufmerksamer, theilnehmender Lehrer manches Kind vor dem Abgrunde bewahren, in den es, sich selbst überlassen, oder von einem unachtsamen Lehrer unrichtig behandelt, versunken sein würde. — Ist nun das Herz des Kindes gehörig vorbereitet, dann führe es der Lehrer zu der Bekanntschaft des größten und erhabensten Lehrers; er lasse es die heiligsten, edelsten Gefühle seines Herzens, nun auch als Lehren Jesu kennen lernen — die glückliche Übereinstim-

mung beider, wird mächtig auf das kindliche Gemüth würken; es wird mit Liebe, durch die Liebe zu jenem, Gott ähnlichen Menschen, alles Göttliche, Ewigwahre und Gute inniger umfassen. Er schildere ihnen den Zustand der sittlichen Welt, in dem Zeitraume, in welchem Christus lehrte; indem er nun das neue Testament mit ihnen lieset, zeige er ihnen, wie Jesus mit dem höchsten Grade der Selbstverläugnung, der größte Wohlthäter des menschlichen Geschlechtes ward, und durch den Einfluß seiner Lehre, selbst bei minder gebildeten, rohen Menschen, eine so glückliche Veränderung bewürkte. Er erkläre ihnen die schöne Stelle der heil. Schrift: Ev. Joh. 3, 17.

Gott hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde

ihrem wahren Sinne nach.

Durch einen solchen Religionsunterricht wird es dahin kommen, daß dem Kinde das ewig Wahre und Gute, in ihm selbst und ausser ihm zu ihm geredet — das Wort

Gottes; daß die Bibel, durch die herzerhebende Kraft und Wahrheit ihrer Lehren, ihm als das Buch der Bücher, als Offenbarung Gottes erscheinen; daß Christenthum ihm — reines, wahres Menschenthum, göttliches Menschsein, sein wird, nicht im todten Buchstaben, sondern im lebendigen Geiste, in That und Wahrheit, nach jener Stelle der Bibel: Ev. Joh. 4, 24.

> Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.

So wird das Kind zum Wahrheitsliebenden, frommen, rechtschaffenen Menschen heranwachsen, der seinen Nächsten liebet, alle seine Pflichten treu erfüllt, das Gute thut, um des Guten Willen; er wird kein Heuchler und Gottesleugner, sondern ein Bekenner der Lehre Jesu, im reinsten Sinne des Evangeliums sein; — der Glaube an Gott und Unsterblichkeit, das Bewußtsein seines hohen Berufes, das erhabene Beispiel Jesu, das seinem Herzen tief eingeprägt ist, werden ihm für sein ganzes künftiges Le-

ben, Zufriedenheit und innre Ruhe bereiten, ihn schützen, gegen die Lockungen des Lasters, und der Verführung; ihn aufrichten im Unglücke, und ihn stärken, in der letzten Stunde des irdischen Lebens!

Was wird also ein, von einem geschickten, fähigen Lehrer, nach der angegebenen Methode unterrichteter, gebildeter Knabe, bei seinem Eintritte in die Welt, leisten?

Er wird seine Muttersprache rein und gut sprechen; er wird fertig und vernünftig lesen; eine feste, deutliche Hand, orthographisch richtig schreiben; vollkommen fertig rechnen, sowol auf dem Papiere, als im Kopfe; er wird es im Zeichnen, im Ausmessen, zu demjenigen Grade der Übung und Fertigkeit gebracht haben, dessen er nur, er mag ein Gewerbe ergreifen, welches er will, bedarf; er wird die Erde kennen, auf der er lebt — ihre Erzeugnisse, und deren Nutzen; die Naturerscheinungen, in ihren Ursachen und Würkungen; die Kräfte der Natur, und ihre künstliche Benutzung; er wird die Geschichte, die Verfassung, die

Gesetze seines Vaterlandes genau kennen — auch die wichtigsten Momente der allgemeinen Weltgeschichte, der Länder- und Völkerkunde werden ihm nicht fremd sein. Seine Begriffe sind deutlich und klar — er ist an Ordnung und Bestimmtheit im Denken und Handeln gewöhnt. Er kennet die Gewerbe des menschlichen Lebens — er ist an eine nützliche, anhaltende Thätigkeit gewöhnet — zu seiner künftigen Bestimmung vorbereitet. Er ist sich seiner Kräfte in ihrem ganzen Umfange bewußt, und weiß sie gehörig zu gebrauchen. Er hat ein feines, richtiges Gefühl, für alles, was wahr, und recht, und gut ist; er liebt die Welt, die ihn umgiebt — durch tausend Berührungspunkte ist er an sie, an das Leben gefesselt; er liebet seinen Nebenmenschen; er liebet und verehret Gott — der Glaube an Gott, an Unsterblichkeit, ist in ihm unerschütterlich; nicht sich allein, nein, auch dem Wohle seiner Brüder, auch seiner Vervollkommnung, der Vorbereitung zu dem ewigen Leben, ist sein Handeln, sein Streben geweihet. Er

wird ein guter Christ, ein guter Unterthan, ein guter Gatte und Vater sein. In seiner täglichen Arbeit wird er die Erfüllung seines Berufes sehen, und mit Freuden arbeiten; mit einem herzlichen Gebete wird er an sein Tagewerk gehen — ein frohes Lied, die Liebe seiner Gattinn, die Freude an seinen Kindern, an deren Erziehung er, so gebildet, einen thätigen Antheil nimmt, wird ihn aufheitern, ihn die Einförmigkeit, das Mühsame seiner Arbeit, nicht empfinden lassen. Er wird in dem Zirkel der Seinen Erholung, Freude, Zufriedenheit finden, und nie darauf verfallen, sie in Wirthshäusern, und Lustbarkeiten, im Trinken und Spielen zu suchen. So wird ihm häusliches Glück, so wird ihm ein Grad des Wohlstandes zu Theil werden, der ihn auch dafür sichert, daß Unglücksfälle ihn nicht gänzlich zu Boden drücken können. So wird er seinen Kindern eine gute Erziehung geben, durch unmittelbare Aufsicht auf ihre häusliche Erziehung selbst dazu kräftig mitwürken können. So wird er unbesorgt, und mit dem

frohen Bewußtsein, während seiner irdischen Laufbahn, alle Pflichten, die ihm Gott und sein eignes Gewissen auflegten, treu erfüllt zu haben; mit der Beruhigung, daß seine Kinder, auch wenn er ihnen entrissen wird, wenn sie in ihm ihren Vater, ihren treuesten Freund, verlieren sollten, dennoch auf dem Wege der Tugend und des Rechts, auf den er sie leitete, fortwandeln werden, — seine lezte Stunde herannahen sehen, und bei dem festen Vertrauen auf unsern himmlischen Vater, wird ihm der Abschied von den Seinen, für die er that, was er vermochte, zwar nicht gleichgültig, aber doch minder schwer sein. — Auch dann, wenn er auf Abwege gerieth, wenn der Drang der Umstände ihn zu Fehltritten, zu Vergehungen hinriß, wird er nicht muthlos verzweifeln — er wird die Kraft, den Willen haben, zu der Tugend, zu seiner Pflicht zurück zu kehren — er wird nur desto sorgfältiger über sich wachen.

So wird es um die größere Hälfte, der so erzogenen, gebildeten Bürger stehen!

Auch

Auch bei der Erziehung des weiblichen Geschlechtes, kann und muß eben jene Methode des Unterrichts angewandt werden — nur daß die Unterrichtsgegenstände nicht ganz dieselben sein können. Auch das Mädchen muß seine Muttersprache richtig sprechen, fertig lesen, und etwas schreiben und rechnen können; sollte es alles dessen auch nicht für sich selbst bedürfen, so ist doch dieser Theil der Bildung, für die Erziehung der Kinder, von dem wesentlichsten Nutzen. Ferner muß das Mädchen die gewöhnlichen Handarbeiten, als Stricken, Nähen, Spinnen, Zuschneiden, lernen — denn die Geschicklichkeit in weiblichen Handarbeiten, wird ihm dereinst seinen Unterhalt gewähren, zu einer entscheidenden Empfehlung dienen, und im Hausstande, sei es nun als Hausfrau, oder Dienstbote, seinen Wohlstand befördern. Auch die gemeinnützigsten Kenntnisse aus der Naturgeschichte, Naturlehre, mit besondrer Rücksicht auf die Wirthschaft, aus der Erdbeschreibung und Geschichte müssen den Mädchen beigebracht

werden; vor allem aber, werde auf die Bildung des Herzens, auf die Erweckung und tiefe Einprägung religiöser Gefühle gesehen. Auch bei der Erziehung der weiblichen Jugend, wird das, was ich weiter oben über den Religionsunterricht gesagt habe, vollkommen anwendbar sein; das weibliche Herz ist in der Regel für diese Gefühle noch empfänglicher — es wird daher bei diesem Zweige der Erziehung sorgfältig verhütet werden müssen, daß die sanftere Stimmung, das Sehnen des weiblichen Herzens, nicht in Schwärmerei ausarte. — Vorzüglich strenge werde übrigens über Sittsamkeit gewacht, und alles sorgfältig vermieden, was dieser gefährlich werden könnte. Sittsamkeit und Weiblichkeit — (ich weiß mich nicht anders auszudrücken) — sind die schönsten Zierden der Jungfrau, der Gattinn und Mutter. Ihre Erhaltung wird ihnen die Achtung und Liebe ihrer Gatten, die Achtung des ganzen männlichen Geschlechtes, ihr eignes Glück, ihre eigne Zufriedenheit, sichern. Allein es sind kostbare Klein-

ode — einmal verloren, werden sie nie wieder errungen. Geringschätzung, Verachtung andrer, eigne Unzufriedenheit, eigenes Mißbehagen, werden dem Weibe, dem Mädchen zu Theil, die der Sittsamkeit, der Weiblichkeit entsagte. — Daher müssen schlechterdings die Mädchen von den Knaben in der Schule getrennt werden; sie müssen, wo möglich, von einem besondern Lehrer, besser von einer weiblichen Lehrerinn unterrichtet, gebildet werden; so daß nur allenfalls in einzelnen Fächern, die gründlichere Kenntnisse erfordern, oder einer übrigens fähigen Erzieherinn abgehen, ein Lehrer einige Unterrichtsstunden giebt. Auch hier müssen ältere, besser unterrichtete Mädchen zuweilen den Unterricht jüngerer, weniger unterrichteter, übernehmen, damit sie sich die Gabe des Unterrichts zu eigen machen.

Durch die Vereinigung aller dieser Mittel wird es dahin kommen, daß das weibliche Geschlecht wiederum denjenigen Rang in der Schöpfung behaupten kann, den ihm der gütige Schöpfer angewiesen zu haben

scheinet, d. h. daß es neben dem Manne, nicht mehr unter ihm stehe. Das Weib wird die Pflichten der Gattinn, der Mutter, treu erfüllen, in der Zufriedenheit, in dem Beifalle ihres Mannes, das höchste Glück, in ihren gesunden, wohlerzogenen Kindern, ihren größten Reichthum, ihren schönsten Schmuck erblicken; die Pflege, die Erziehung des Säuglings, die erste Bildung des Herzens, und der erste Unterricht ihrer Kinder, werden ihr angenehme Beschäftigung, heilige Pflicht sein; sie wird ganz und einzig ihrem Manne, ihren Kindern, ihrer Wirthschaft, leben. Ihre Gesellschaft, die himmlische Heiterkeit, welche die treue Erfüllung ihres mannigfaltigen Berufes der treuen Gattinn, der guten Mutter verleihet, wird dem Manne seine mühsame Arbeit erleichtern, ihn aufheitern — ihr schönes Beispiel, ihre Liebe, ihre Treue, werden ihn zum Fleisse, zur Thätigkeit anspornen — er wird gerne arbeiten, da er für eine solche Gattinn, für solche Kinder arbeitet; sein Haus, seine Arbeitsstube, seine Werk-

stätte, wird der Ort sein, wo er seine Vergnügungen sucht und findet. So wird dem Tagelöhner und seiner Gattinn eben das frohe Bewußtsein, eben die Zufriedenheit und Heiterkeit, eben das Glück zu Theil werden, das bisher, einigen wenigen aus den höheren Ständen vorbehalten zu sein schien, das der niederen Volksklasse nicht beschieden war, für das man sie nicht einmal empfänglich hielt. So werden häusliches Glück, Zufriedenheit und Wohlstand, auch in der engen Wohnung des Tagelöhners und Handwerkers einheimisch sein; Mann und Frau werden mit ihrem Zustande zufrieden, nach keiner Trennung verlangen, nicht mehr die, so über ihnen sind, beneiden, keine Veränderung, Umwälzung der Dinge mehr wünschen.

Der Mann wird nicht mehr in Wirthshäusern, durch Spiel und Trunk sich seiner häuslichen Sorgen zu entschlagen suchen; die Frau nicht mehr heimlich erwerben, oder widerrechtlich, was für die Wirthschaft gehöret, sich zueignen, um geputzt zu erschei-

nen. Das Hauswesen wird gedeihen; Vater, Mutter, Kinder, Gesinde, werden eine glückliche, zufriedene Familie bilden; über das ganze Land wird Glück und Wohlstand sich verbreiten, und von einer Generation zur andern, werden die Menschen besser werden!

Sechster Abschnitt.

Anwendung der vorgeschlagenen Methode auf die Landschulen, und Fortsetzung des Unterrichtes während des Sommers.

Auch in den Landschulen muß eine vernünftige Methode des Unterrichtes eingeführet werden; es sei dieselbe, welche ich in dem vorhergehenden Abschnitte für die Stadtschulen vorgeschlagen habe; es giebt nur eine gute Methode. Die Wahl der Unterrichtsgegenstände kann indessen natürlich bei den Landschulen nicht eben dieselbe sein, wie bei den Stadtschulen. Kenntniß der Landessprache, Lesen, Zeichnen, Schreiben, Rechnen, bis zur Regel de Tri, die gemeinnützigsten Kenntnisse aus der Naturgeschichte und Naturlehre, Anweisung zum Singen, zu Handarbeiten, als: Spinnen, Stricken, Flechten, Anleitung zur Baum- und Bienenzucht, vorzüglich aber sittliche

und religiöse Bildung, Bekanntschaft mit den Gesetzen des Landes, mit den Pflichten des Unterthanen gegen Vorgesetzte und Obrigkeit, das sind, meiner Überzeugung nach, die Gegenstände, welche bei der Erziehung des künftigen Landmannes vorzüglich berücksichtiget werden müssen. Wenn man mir den Einwurf machen wollte: Was sollen dem Landmanne Sprachkenntniß, Zeichnen, Naturgeschichte, Singen?

So erwiedere ich:

Daß, aus den bereits angegebenen Gründen, das Kind erst richtig sprechen lernen muß, ehe es lesen lernet; daß das Zeichnen dem Unterrichte im Schreiben vorangehen muß; daß die gemeinnützigsten Kenntnisse aus der Naturgeschichte und Naturlehre gerade dem Landmanne von wesentlichen Nutzen sein werden, weil er sich täglich mit den Erzeugnissen der Natur beschäftiget, täglich ihre Erscheinungen sieht, weil dadurch manches schädliche Vorurtheil, mancher eingewurzelte Aberglauben zerstöret, und ihm ein lebhafteres Interesse für seine

gewöhnlichen Beschäftigungen wird eingeflößt werden. Der Gesang endlich wird ihn aufheitern, bei seiner oft schweren, langweiligen und anhaltenden Arbeit; in der Kirche aber ein Beförderungsmittel wahrer Andacht sein, religiöse Gefühle in ihm wecken. Auch den Nutzen der Anweisung zu Handarbeiten, wird man vielleicht bezweifeln; allein, diese gewähren dem Knaben schon während der Schulstunden eine zweckmäßige Beschäftigung seiner Hände, einen Erwerbszweig, und später, dem Jünglinge und Manne eine willkommene, nützliche Beschäftigung bei dem Viehhüthen und in den langen Winterabenden.

Die Obst- Baum- und Bienenzucht, eröffnen dem Landmanne eine neue, oft sehr ergiebige, Quelle des Erwerbes; ihre Abwartung kann sehr füglich in den wenigen müßigen Stunden, mit einem sehr unbedeutenden Kostenaufwande bestritten werden; beide verdienen daher Aufmunterung, und Unterstützung.

Die Bildung des Herzens endlich ist auch

hier das wichtigste. Was ich weiter oben von dem Religionsunterrichte gesagt habe, findet auch hier seine Anwendung. Das Lesen und die Erklärung des Katechismus und der Bibel, würde übrigens auf dem Lande gänzlich dem Geistlichen für die Kinderlehre überlassen werden können; da er die Kinder künftig weit besser vorbereitet finden wird, so wird ihm dieses Geschäft demnach weniger schwer sein, als zuvor.

Die Kenntniß der wichtigsten Landesgesetze, der Pflichten gegen Vorgesetzte und Obrigkeit beschränkte sich bisher auf die Kenntniß der 10 Gebote im Katechismus. Wie wenig diese Gebote gewöhnlich verstanden worden waren, davon habe ich als Richter, mich öfters überzeugen können; wie wenig sie an sich genügen, ist offenbar. Um in ihnen die Verbindlichkeit zur Dankbarkeit, zur Verträglichkeit, zum Gehorsam gegen Vorgesetzte zu finden, wird ein größerer Scharfsinn, eine höhere Auslegungskunst erfordert, als wir von Leuten dieses Standes verlangen und erwarten können. Dieser Theil

des öffentlichen Unterrichts, werde daher mit dem würklichen Leben, mit der Verfassung des Landes, in den engsten Zusammenhang gebracht, ganz darauf berechnet.

Von dem Unterrichte und der Erziehung der Mädchen, gilt hier eben das, was von den Knaben gesagt worden ist. — Das Schreiben und Rechnen, wird man vielleicht bei ihnen für ganz überflüssig halten; allein, wenn man mit mir von dem Gesichtspunkte ausgehet, daß künftig die Mütter die erste Erziehung, den ersten Unterricht ihrer Kinder wiederum selbst übernehmen werden, so ist der Nutzen dieses Unterrichtes für die künftige Mutter und Lehrerinn ihrer Kinder unverkennbar.

Auf Ordnung, Reinlichkeit und Sittsamkeit wird der Schulmeister auf dem Lande vorzüglich zu sehen haben; auf das letztere um so mehr, als zur Zeit Knaben und Mädchen in den Landschulen noch nicht füglich getrennt werden können. Übrigens wird es rathsam sein, wenn die Kinder in den Landschulen in 3 Klassen abgetheilet werden.

In der untersten Klasse werden die Kinder beisammen sitzen, die erst seit kurzer Zeit die Schule besuchen, also noch mit Zeichnen und Schreiben auf der Schiefertafel, mit dem Syllabiren beschäftiget sind.

In der zweiten die, welche anfangen zu lesen, und auf dem Papiere zu schreiben.

In der letzten die, welche schon fertig lesen, und ganze Reihen schreiben.

Alle Kinder müssen jedoch während der Schulstunden nützlich beschäftiget werden; während der Schulmeister die Kinder der einen Klasse unterrichtet, werden die beiden andern schreiben oder Handarbeiten vornehmen.

Damit indessen die Kinder nicht alles im Sommer wieder vergessen, was sie im Winter lernten, scheinet mir Fortsetzung des Unterrichtes auch den Sommer hindurch — durchaus nothwendig.

In Meklenburg sollen die Kinder auf dem Lande, von Ende Septembers bis Ostern in die Schule gehen; allein gewöhnlich besuchen sie dieselbe nur von Mitte oder

Ende Novembers bis Ende des Februars oder Mitte des Märzes. Natürlich vergessen sie in den 7 oder 8 Monaten, während welcher sie die Schule nicht besuchen, dasjenige großentheils wieder, was sie in den 4 oder 5 Wintermonaten (und auch in diesen gehen sie selten ordentlich, unausgesetzt, zur Schule) gelernet hatten. Es wäre also sehr zu wünschen, daß der Schulunterricht auch den Sommer hindurch fortgesetzt werden könnte. Da indessen die Ältern der Kinder den Sommer über in der Regel nothwendig bedürfen, theils bei der Besorgung der Feld- und Gartenarbeit, theils zum Viehhüthen und zur Aufsicht über kleinere Kinder, so würde allenfalls die Einrichtung zu treffen sein, daß zwar nur diejenigen Kinder, deren die Ältern zu jenen Zwecken nicht bedürfen, den Sommer über die Schule täglich Vormittags besuchten, daß aber dagegen der Schulmeister jedes Mal Sonntags Nachmittags nach geendigtem Gottesdienste, allen Kindern ein Paar Stunden gebe; dadurch würde wenigstens

so viel gewonnen werden, daß der Faden des Unterrichts, der sittlichen und geistigen Bildung, nicht mehr ganz abgerissen, und also nicht mehr jedes Jahr aufs neue angeknüpft werden müßte. Zwar würden die Ältern Anfangs sich gegen diese Einrichtung sträuben, und es nicht gerne sehen, daß ihre Kinder am Sonntage arbeiten sollen; indessen würde der Geistliche, durch vernünftige, liebreiche Vorstellungen, sie leicht für diese Einrichtung stimmen, und da dieser Sonntagsunterricht ihnen keine Kosten verursachen, da tüchtige Schulmeister bei Anwendung einer zweckmäßigen Methode des Unterrichtes, es bald dahin bringen werden, daß die Kinder selbst die Schule gerne besuchen, so läßt sich wol mit Grunde erwarten, daß der anfängliche Widerwille der Ältern, gegen diese neue Einrichtung bald verschwinden werde. Die Vereinigung aller dieser Mittel, wird den großen Vortheil gewähren, daß der Landmann wiederum in die Rechte der Menschheit eintreten, daß er sich seines Lebens freuen, daß er ein

guter, Ordnungsliebender, treuer Unterthan sein, daß er zu einem Wohlstande, zu einem Genusse häuslichen Glückes gelangen wird, die ihm bisher ganz fremde waren, gar nicht für ihn erreichbar schienen; daß Befriedigung blos thierischer Triebe und Bedürfnisse, Müßiggang und Nichtsthun nicht mehr das Ziel seiner Wünsche sein wird. In seinem Gutsherrn, in dem Pächter, wird er zwar nicht mehr seinen Tyrannen fürchten, aber er wird in dem ersteren seinen Wohlthäter lieben, in dem andern seinen Vorgesetzten ehren, beiden willig gehorchen. Dem menschlichen Gutsherren zu Gefallen, wird er fleissig sein, die ihm anvertraute Arbeit mit Sorgfalt verrichten, auch dann, wenn das Argusauge des Inspektors oder Schreibers sein Thun und Lassen nicht siehet. Er wird sich seiner Frau, seiner Kinder, seines Hausstandes, seiner Obstbäume und seiner Bienen, aller seiner Umgebungen, freuen. Diese Freude, das Bewußtsein seines Wohlstandes, der Beifall seines Herren, seines Vorgesetzten, das Ge-

fühl der eignen Zufriedenheit, werden ihn fester, inniger, an seinen Geburtsort, an seine Verhältnisse als Unterthan, knüpfen, als die Fesseln der Leibeigenschaft, als Drohungen und Strafen. Im Alter werden seine Kinder ihn achten, ihn warten und pflegen; er wird, zur Arbeit unfähig, nicht mehr das Gnadenbrod des Gutsherren essen, ihm zur Last fallen dürfen. — Veruntreuungen, Garten- Feld- und Holzdiebstähle, Zank und Schlägereien werden dann eben so selten sein, als sie jetzt häufig sind. Eine stets nützliche Thätigkeit, Ruhe, Ordnung, Wohlstand, wird auf den Dörfern sich verbreiten; der Landmann wird ein moralisch guter Mensch, ein guter Christ sein. In den Kirchen wird wahre Andacht herrschen; der Gutsherr wird wieder der Vater seiner Unterthanen sein, sich ihrer nicht mehr schämen dürfen.

Und welchen Aufwand wird denn die Anwendung der Mittel, diese glückliche Umwandlung des Landvolkes und seines Zustandes zu bewürken, erfordern?

Keinen andern, als das Wenige, was dazu gehört, die Landschulmeister so zu setzen, daß sie mit ihrer Familie ohne Nahrungssorgen leben, und sich einzig und allein dem Erziehungsgeschäft widmen können; worin dieses bestehet, habe ich weiter oben angegeben; dann werden, wie schon gesagt, brauchbare, fähige Männer, zu den Schulmeisterstellen sich finden. — Übrigens wird selbst dieser, an sich nicht beträchtliche Aufwand, dadurch unstreitig reichlich ersetzt werden, daß der Gutsbesitzer künftig in seinen Unterthanen fleissigere, sorgfältigere Arbeiter, bessere Unterthanen haben — daß sie nicht mehr, wenn sie Alters und Schwachheit halber zur Arbeit unfähig sind, ihm so sehr zur Last fallen — daß er endlich weniger Gerichtstage zu halten haben wird.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, den lebhaften Wunsch zu äussern, daß es doch den Gutsherrn gefallen möchte, öfters die Schulen auf ihren Gütern persönlich zu besuchen. Diese Besuche würden nicht nur für Ältern und Kinder eine sehr

würksame Aufmunterung sein, sondern ihnen selbst auch den Vortheil gewähren, im früheren Alter schon das Zutrauen ihrer Unterthanen zu gewinnen, Augenzeuge von der Art und Weise, wie sie erzogen werden, von ihren Fortschritten zu sein, die fähigeren unter ihnen, das Talent, die glücklichen Anlagen des einen oder des andern, kennen zu lernen, und benutzen zu können. Auch der Geistliche wird seine Pflicht, der unmittelbaren, thätigen Aufsicht über die Schulen seiner Pfarrei, sorgfältiger erfüllen, wenn sein Patron ihm mit diesem guten Beispiele voran gehet; der Schulmeister wird sein Amt desto treuer und unverdrossener verwalten, wenn er sieht, daß beide der Verwaltung seines Amtes eine vorzügliche Aufmerksamkeit widmen.

Siebenter Abschnitt.

IV. Anwendung zweckmäßiger Mittel, um die Ältern dahin zu vermögen, daß sie ihre Kinder gehörig zur Schule schicken, und zu Hause selbst den Zweck des öffentlichen Unterrichts befördern.

Das würksamste Mittel wird immer sein: wenn, wovon ich bereits oben die Nothwendigkeit gezeigt habe, die Schulen mit tüchtigen Lehrern besetzt, diese in Ehren gehalten, und gehörig besoldet werden; wenn ferner die Gegenstände des Unterrichtes zweckmäßig gewählet, und nach einer vernünftigen Methode behandelt werden. Widerholte Beobachtungen und Erfahrungen haben mich belehret, daß die Schulen tüchtiger Lehrer und Schulmeister, fleissig besucht wurden, ohne, daß bei den Ältern Vorstellungen oder Drohungen gebraucht

worden wären, während die Schulen untauglicher Lehrer wenig besucht wurden, und weder Zureden noch Drohungen etwas fruchteten.

Sind nun aber die Schulen gehörig organisiret, dann hat, wie ich mich überzeugt halte, der Staat allerdings das Recht und die Verbindlichkeit, diejenigen Ältern, die auch dann noch von Unwissenheit, Vorurtheil, Geiz, oder Eigennutz geleitet, ihre Kinder nicht zur Schule schicken würden, dazu anzuhalten. Er sei sodann der Vormund dieser Unmündigen, und sorge dafür, daß ihnen die Wohlthat einer vernünftigen Erziehung zu Theil werde, die unwissende oder schlecht denkende Ältern ihnen entziehen wollen.

Da indessen die Entrichtung des Schulgeldes, nicht selten der Grund ist, warum Ältern ihre Kinder der Schule entziehen, entweder, weil diese Ausgabe würklich drükkend für sie sein würde, oder weil sie zu geitzig sind, um sie zu bestreiten, so würden billig alle würklich armen, und unbemittel-

ten Ältern, von Entrichtung des Schulgeldes zu befreien sein; dagegen wohlhabende und bemittelte Ältern, es auch dann entrichten müßten, wenn sie ihre Kinder nicht zur Schule schicken.

Mithin würden in den Städten:

a) die Kinder solcher Ältern, die von der Armen-Verpflegungsanstalt Unterstützung erhalten;

b) die Kinder der gemeinen Soldaten, Tagelöhner und Dienstboten, wofern sie nicht liegende Gründe besitzen;

c) diejenigen, denen der Magistrat und die Schuldeputation, ein Zeugniß des Unvermögens geben würde;

d) alle Waisen, deren Ältern ihnen nicht über 500 Rthlr hinterlassen haben,

den Schulunterricht unentgeltlich geniessen.

Auf dem Lande würden gleichfalls

a) die Kinder solcher Ältern, die von der Armenkasse unterstützt werden;

b) die Kinder der Tagelöhner, Einlieger und Dienstboten;

c) diejenigen, denen der Beamte und

Geistliche, ein gemeinschaftliches Zeugniß des Unvermögens geben werden;

d) die Waisen, deren Ältern ihnen nicht über 100 Rthlr. nachgelassen haben,

von Entrichtung des Schulgeldes befreit sein.

Da übrigens nach der vorgeschlagenen Einrichtung auch dafür gesorgt werden wird, daß die Kinder Anweisung zu Handarbeiten und Kunstfertigkeiten bekommen, um sich damit etwas verdienen zu können, so würde auch die Einwendung der Ältern: daß ihre Kinder ihnen etwas verdienen müßten, und sie dieselben deswegen nicht in die Schule schicken könnten, wegfallen.

Um aber beurtheilen zu können, ob alle schulfähige Kinder auch würklich zur Schule kommen, so müßten in den Städten der Magistrat, auf dem Lande der Geistliche, Tabellen halten, in welchen:

a) die Ältern der Kinder, deren Stand und Gewerbe;

b) das Alter, Geschlecht, und der Name der Kinder;

c) ob? und seit wenn sie zur Schule gehen?

d) wenn? und warum sie wiederum die Schule verlassen haben? insbesondere auch bei den Knaben

e) für welches Gewerbe sie bestimmt sind, angegeben sein würde.

Ergiebt sich nun aus diesen Tabellen, daß schulfähige Kinder — die Kinder müßten billig spätstens vom Antritte des 7ten Jahres an zur Schule kommen — die Schule nicht besucht haben, so müssen in den Städten der Magistrat, auf dem Lande der Geistliche deshalb mit den Ältern Rücksprache halten, und widerspenstige Ältern durch Entziehung ihnen bisher bewilligter Wohlthaten, durch Entrichtung des doppelten Schulgeldes, oder durch andre Zwangsmittel dahin gebracht werden, ihren Pflichten gegen ihre Kinder hierunter besser nachzukommen.

Die, in den Stadt- und Landschulen jährlich anzustellenden öffentlichen Prüfungen, zu denen die Ältern eingeladen werden, dürften gleichfalls die Theilnahme der Ältern an den Schulanstalten, würksam befördern.

Wenn also künftig die Kinder armer Ältern, den Schulunterricht unentgeltlich genießen, wenn bemittelte Ältern auch dann, wenn ihre Kinder zu Hause bleiben, das Schulgeld für sie bezahlen müssen, und sie also dabei nichts sparen; wenn die Kinder in der Schule zugleich nützliche Handarbeiten erlernen, und noch dazu täglich etwas verdienen; wenn durch die Schule die Ältern, der ihnen so oft lästigen Aufsicht über ihre Kinder überhoben werden; wenn die Kinder selbst gerne in die Schule gehen, die Ältern Zeugen ihrer mannigfaltigen Fortschritte sein werden, wenn sie sehen, daß ihre Vorgesetzten, ihre Herrschaft selbst, an der Bildung ihrer Kinder Antheil nehmen, und dazu thätig mitwürken, dann wird kein Zureden, dann werden keine Zwangsmittel nöthig sein, um sie dahin zu vermögen, daß sie ihre Kinder fleissig zur Schule schicken.

Schluß=Bemerkung.

Wenn ich mir nun auf einen Augenblick mit der Hoffnung schmeicheln wollte, daß das, was ich in der vorliegenden Schrift über die Verbesserung des Zustandes der niederen Volksklasse durch zweckmäßige Schulanstalten, gesagt habe, großentheils richtig und zweckmässig nicht nur, sondern auch ausführbar sei, wird es darum etwas fruchten? wird es möglich sein, allen Obern, wie sie auch Namen haben mögen, die für die heilige Sache der Menschenbildung würksam sein könnten und sollten, den Sinn einzuflößen, der sie zu deren Beförderung, um der Sache selbst Willen, aufgelegt mache, und sie dahin führe, daß sie sich der Sache der Menschheit mit Ernst, Eifer, und Standhaftigkeit annehmen? Wird nicht vielmehr meine Stimme verschallen, wie die des Einsiedlers in der Wüste? Nein, ich hoffe es züversichtlich, daß die Sache der Menschheit — wenn auch nicht gleich und auf einmal, doch bald und nach und nach

siegen, daß jene Obern sich endlich von der Wahrheit des Satzes:

Daß der wahre Wohlstand, das Glück und die Sicherheit eines Landes, auf der sittlichen Bildung, dem Wohlstande und der Zufriedenheit der Einzelnen, besonders der erwerbenden Klasse, beruhen,

überzeugen, und von dieser Überzeugung, bei ihren Maaßregeln ausgehen werden.

Hat nicht unser Zeitalter eine Menge von Thatsachen aufzuweisen, die es beurkunden, daß es den Herrschern und Obern ernster Wille sei, auf dem Wege der Volksbildung wohlthätig zu würken? — Wie viel ist bisher schon in dieser Hinsicht in den Preußischen Staaten, vorzüglich aber in Rußland geschehen! Haben nicht mehrere Regierungen Männer ausgesandt, um die, für die Volkserziehung so wichtige, Methode des würdigen Pestalozzi, des verdienstvollen Olivier, an Ort und Stelle zu prüfen, und sich zu eigen zu machen, um sie dann, wenn sie sich ihnen bewähren würde, einzuführen?

Auch in dem Lande, wo mir mein Wür-

kungskreiß angewiesen ist, sind die Errichtung und Dotirung einer Bürgerschule, die Erbauung eines neuen Schulhauses in der Residenz, die Gründung eines Schulmeister-Seminarii, redende Beweise jenes ernsten Willens. Nur Ausdauer, Ergreifung zweckmäßiger Mittel und allgemeine Anwendung derselben, mit Vermeidung aller Einseitigkeit und Partheilichkeit für einzelne Distrikte und Orte, Stände und Individuen — so wird die ausgestreuete Saat, zur gesegneten Ärnte reifen! ! !

Nachtrag.

Bei der vorhergehenden Abhandlung habe ich einen Theil der Staatsbürger ausser Acht gelassen, der doch sowol der Anzahl nach, als auch in Rücksicht seines Einflusses auf das Ganze, die Aufmerksamkeit der Regierungen allerdings verdient und in neueren Zeiten auch würklich mehr oder weniger erhielt; ich meine: die Juden, diese Menschen, die nunmehr seit beinahe 2000 Jahren, in alle Weltgegenden zerstreut, überall einen Staat im Staate bildeten, ihre Eigenheiten in Sprache und Sitten beibehielten, eben darum aber in Rücksicht der sittlichen und geistigen Kultur nur geringe Fortschritte machten. Indessen haben sie unstreitig mit den Christen gleiche Ansprüche auf den Schutz der Gesetze sowol, als auch auf die Vorsorge der Regierung; müssen aber auch eben darum billig sich allen den Maaßregeln und Einrichtungen, die zur Beförderung des Zweckes der geselligen oder Staatsverbindung, d. i.

der allgemeinen Wohlfahrt führen und ergriffen werden, sich unterwerfen und zur Erreichung dieses Zweckes nach allen Kräften mitwürken. Der Unterricht, die Erziehung und Bildung der jüdischen Jugend, ist daher offenbar ein Gegenstand der Vorsorge der Regierungen und sollte billig nicht länger, wie bisher, der Willkühr großentheils unwissender und ungebildeter Ältern oder der alleinigen Vorsorge der Juden-Ältesten, überlassen werden, welchen letzteren es Theils an Einsichten, um zweckmäßige Einrichtungen zu treffen, Theils und vorzüglich aber an Macht, dieselben durchzusetzen, fehlen dürfte.

Was ich bei der Schilderung der niedern Volksklassen über diese gesagt habe, gilt gewiß auch in seinem ganzen Umfange von den unbemittelten Juden, also von der bei weitem größeren Zahl derselben; auch für diese müßte daher eine angemessene öffentliche Erziehung, die zugleich das Herz bilden, den Verstand entwickeln und zu einer ausdauernden, nützlichen, jedoch nicht

einzig und allein auf den Handel beschränkten Thätigkeit gewöhnen, mithin den so erzogenen Staatsbürgern jüdischer Nazion, neue Erwerbszweige öffnen, sie aber zugleich mehr humanisiren würde, von dem wohlthätigsten Einflusse sein. Es frägt sich also: Ist dieser Endzweck zu erreichen? und durch welche Mittel?

Mir scheint es allerdings möglich und zwar auf folgende Art:

Sobald die Schulen in den Städten, nach den bereits von mir gethanen Vorschlägen oder auf irgend eine andre zweckmäßige Art, gehörig organisirt sein werden, (wäre das schon hie und da geschehen, desto besser!) müßten diejenigen jüdischen Ältern, welche ihre Kinder nicht privatim unterrichten und erziehen lassen können und wollen, verpflichtet sein und dazu angehalten werden, ihre Kinder, gleich den christlichen Ältern, nach eben den für diese geltenden Vorschriften, in die Stadtschulen zu schicken. Nach jenen Vorschlägen werden Bibel und Katechismus, als Lesebücher,

weil sie für die Fassungskraft der Kinder in den untern Klassen zu hoch sind, aus diesen verbannt, der dritten und den folgenden Klassen vorbehalten werden; die beiden unteren Klassen könnten also auch Judenkinder, ohne Bedenken in Ansehung der Religionsverschiedenheit, besuchen; in der dritten und den folgenden Klassen könnte aber eine solche Einrichtung in Ansehung der Unterrichtsstunden getroffen werden, daß dieselben mit dem Religionsunterrichte entweder anfingen oder geschlossen würden, so daß dann die Kinder jüdischer Ältern, woferne es diese nicht ausdrücklich wünschen, daß ihre Kinder auch diesen Stunden beiwohnen sollen, entweder später kommen oder früher weggehen würden. Dagegen würden sie an dem Unterrichte in der Sittenlehre, der deutschen Sprache, dem Lesen, Rechnen, Schreiben und den gemeinnützigsten Kenntnissen, gleich jenen, Antheil nehmen; ob sie auch die, der Erlernung fremder Sprachen, der Mathematik und andern Wissenschaften gewidmeten Stunden besuchen

sollen, würde von der Bestimmung der Ältern abhängen. In Ansehung des Schulgeldes würden unbemittelte Waisen und Kinder armer Ältern gleichfalls den Unterricht und die nothwendigen Bücher unentgeltlich erhalten; nur würde die jüdische Armenkasse jährlich etwas Gewisses zu diesem Behufe bezahlen.

Dagegen würde jede jüdische Gemeinde einer Stadt, einen, von ihrem Rabbi vorher geprüften und dazu brauchbar befundenen, Mann jüdischer Religion als Schulmeister anstellen, und aus ihren Mitteln besolden, der den Unterricht in der Religion und in der Hebräischen Sprache besorget, in allen übrigen Unterrichtsgegenständen aber, ohne ausdrückliche Erlaubniß und vorhergegangene Prüfung der Schulbehörde, nicht öffentlich unterrichten dürfte; daß es übrigens ganz von der Willkühr der Ältern abhängen muß, ob ihre Kinder die Hebräische Sprache lernen sollen, versteht sich von selbst.

Die Juden-Ältesten würden endlich auch darüber zu wachen haben, daß die Kinder

ihrer

ihrer Religion den Schulunterricht nicht versäumten — an sie würde man sich deshalb zunächst halten; könnten sie dann die Ältern nicht dazu vermögen, daß sie ihre Kinder gehörig zur Schule hielten, so hätten sie davon bei der Schulbehörde der Stadt Anzeige zu machen, welche sodann diese widerspenstigen Ältern mit dem Verluste ihres Schutzbriefes bedrohen, und wenn auch dieses fruchtlos bleiben sollte, bei der Landesregierung sich dahin zu verwenden haben würden, daß diese Drohung vollzogen werde.

Gewiß, der wohlthätige Einfluß, den diese Einrichtung auf den, einer wesentlichen Verbesserung so sehr bedürfenden, Zustand der jüdischen Nazion, vorzüglich in Rücksicht der sittlichen Bildung, nothwendig haben müßte, würde bald sichtbar werden und die mächtige Scheidewand, welche bisher die Verschiedenheit der Religion, der Sitten und Gebräuche, Vorurtheil und Mißtrauen zwischen Christen und Juden gezogen und gegen den Zahn der Alles zerstörenden Zeit so lange gesichert hatten, obschon beide ei-

nen und denselben Gott verehren, einer und derselben Regierung gehorchen, und Glieder einer großen Familie sind, diese Scheidewand wird nach und nach und für ewige Zeiten verschwinden.

Möchten doch diese kurzen Bemerkungen die Aufmerksamkeit derer, die hier wirken können, auf diesen Gegenstand leiten! möchten sie Sachkundigen beider Religionen eine Veranlassung werden, die so eben angedeuteten Mittel näher zu prüfen, weiter auszubilden, zu vervollkommnen und anzuwenden, oder ihre Unanwendbarkeit zu zeigen und der Sache angemeßnere an deren Statt aufzustellen!

Erläuterung über die Beilagen A. und B.

Auf höhere Veranlassung entwarf ich vor einiger Zeit eine Schulconstitution für die Stadt Neustrelitz; noch ist dieselbe nicht sanctioniret; ich füge sie daher in der Beilage A. und den sich darauf beziehenden Bericht, der vorzüglich einige, von der bisherigen Einrichtung abweichende, Anordnungen rechtfertigen sollte; in der Beilage B. dieser Schrift bei und wünsche, diesen Entwurf einer strengen Kritik unterworfen, die Mängel und Irrthümer, die ich, in diesem Fache noch wenig erfahren, bei dessen Abfassung unfehlbar verschuldet, gerügt und berichtigt und auf diese Weise eine möglichst vollkommene Schulconstitution hergestellt zu sehen. — Jede gegründete Bemerkung, Zurechtweisung und Rüge, sie mag nun öffentlich geschehen oder mir privatim eröffnet werden, soll mir herzlich willkommen seyn; vorzüglich aber wenn sie von einem der

würdigen Männer käme, mit denen ich bereits über das Schulwesen in Correspondenz stehe.

Ich ringe nicht nach Ruhm und Ehre, sondern nach dem, was Wahr und Gut ist, um es zum Besten meiner Nebenmenschen anzuwenden.

Der Verfasser.

Beilage A.

Entwurf
einer Schulconstitution.

Cap. I.

Von den Verhältnissen der Bürger und Einwohner hiesiger Stadt gegen die Landesregierung (den Staat), und dieser gegen jene, in Rücksicht der öffentlichen Unterrichtsanstalten.

§. 1.

Jeder Bürger und Einwohner ist verbunden, seinen Kindern eine zweckmäßige d. h. eine solche Erziehung zu geben, oder geben zu lassen, die sie zu brauchbaren Mitgliedern des Staats, zu guten Unter-

thanen bildet. So wie nun die Landesregierung für zweckmäßige öffentliche Unterrichtsanstalten sorgen wird; so sind dagegen alle Ältern verpflichtet, ihre Kinder (wofern sie selbige nicht etwa zu Hause durch Privatlehrer unterrichten lassen wollen) mit dem Antritte des 7ten, spätstens vom Antritte des 8ten Jahres an, an dem öffentlichen Unterrichte Theil nehmen zu lassen und sie zu dem Ende zur Schule zu schicken und zu deren fleißigen Besuchung anzuhalten.

§. 2.

Ältern, die diese Pflicht vorsätzlich versäumen, werden hieselbst nicht geduldet: sie können und müssen durch Zwangsmittel dazu angehalten werden, ihre Kinder zur Schule zu schicken, und wenn sie es dann dennoch unterlassen, so werden sie aus der Stadt gewiesen.

§. 3.

Die, vermöge ihres Alters zur Schule geeigneten und dieselbe besuchenden, Kinder dürfen unter keinerlei Vorwande, als z. B. gewöhnlicher häuslicher Arbeiten, des Holz-

sammlens u. s. w. die Schule versäumen; nur eigne Krankheit oder die Krankheit ihrer Ältern, wenn sie selbige zu pflegen fähig sind, oder außerordentliche häusliche Arbeiten können sie dazu berechtigen, wovon jedoch die Ältern des Kindes sofort demjenigen Lehrer, zu dessen Klasse dasselbe gehöret, Nachricht geben müssen.

§. 4.

Wofern ein Schulkind die Schule versäumt, ohne daß es durch eine der angegebenen Ursachen behindert würde; so werden die Ältern, Pflegeältern, oder überhaupt diejenigen, deren häuslichen Aufsicht ein solches Kind anvertraut ist, deshalb zur Verantwortung und, bei öfterer Wiederholung, zur Strafe gezogen.

§. 5.

Jeder Bürger oder Einwohner ist befugt, die Polizeybedienten aber sind verpflichtet, Schulkinder, so sich während der Schulstunden auf den Straßen umher treiben oder anderwärts betreffen lassen, respektive dem

Polizey=Collegio anzuzeigen, und in die Schulen zu führen.

§. 6.

Alle Knaben, diejenigen, so eine Privaterziehung genießen, allein ausgenommen, müssen die drei untersten Klassen absolvirt haben, bevor sie zur Konfirmation zugelassen werden.

§. 7.

Zu diesem Ende werden bei den halbjährig anzustellenden Prüfungen die so weit vorgeschrittenen Knaben von der Schulkommission verzeichnet, und dieses Verzeichniß der Ehren-Geistlichkeit mitgetheilt; wo sodann die Bestimmung der Zeit der Konfirmation selbst lediglich von letzterer abhängen wird.

§. 8.

Eben so müssen die Mädchen die zweite Klasse beendigt haben, wenn sie zur Konfirmation zugelassen werden wollen, und wird hierbei nach der Bestimmung des §. 7. verfahren.

§. 9.

Das Besuchen der höheren, nämlich der vierten, fünften und sechsten Klasse ist willkührlich; doch wird in die vierte und folgenden Klassen kein Knabe aufgenommen, der nicht die dritte Klasse absolviret oder durch Privatunterricht den Grad von Kenntnissen erlanget hat, der, nach dem Schulplane, ihn zu der Aufnahme in die vierte Klasse qualificiret; zu diesem Ende wird daher mit den Knaben, die zur vierten Klasse sich melden, zuvor von den Lehrern der drei obern Klassen eine Prüfung vorgenommen, deren Resultat darüber entscheidet:

Ob sie angenommen oder zur dritten Klasse zurück gewiesen werden sollen?

§. 10.

Diejenigen Kinder, deren Ältern der Magistrat ein Zeugniß ihrer Armuth geben wird, oder Waisen, deren Ältern ihnen gar kein oder nur ein sehr geringes Vermögen hinterlassen haben, genießen den Unterricht in sämmtlichen Klassen, ohne daß sie dafür das gewöhnliche Schulgeld zu entrichten brau-

chen und erhalten die unentbehrlichen Bücher, Schreibmaterialien u. s. w. aus einem eigends hiezu bestimmten Fond unentgeldlich. Die Atteste der Armuth werden unentgeldlich ausgefertiget und bei Herzogl. Schulkommission eingereicht.

§. 11.

Da nach §§. 3. und 4. nur Krankheit die Kinder vom Besuchen der Schule dispensiren kann; so sind die Ältern verbunden, auch dann, wenn ihre Kinder, ohne durch Krankheit behindert zu werden, mithin unrechtmäßiger Weise die Schule versäumt haben, dennoch das gewöhnliche Schulgeld zu entrichten; auch kann überhaupt nur eine vierteljährige Abwesenheit aus der Schule, nicht ein Außenbleiben von wenigen Tagen oder Wochen, die Eltern zur Zurückbehaltung des Schulgeldes berechtigen.

§. 12.

Das Schulgeld wird an einen hiezu anzusetzenden Berechner der Herzogl. Schulkommission ausgezahlt und von dieser vier-

teljährig unter die sämmtlichen Lehrer der Knaben- und Mädchenschule vertheilet.

§. 13.

Die Restanten werden zuvor erinnert, und wenn dieses fruchtlos bleibt, nach vierzehn Tagen bei ihren Behörden angezeigt, wo sodann der Rest auf ihre Kosten durch executivische Mittel beigetrieben wird.

§. 14.

Eben dies gilt von dem Französischen Sprach- und von dem Zeichenmeister.

§. 15.

Die Schullehrer der 1sten 2ten und 3ten Klasse sind gehalten, der Schulkommission am Schlusse jeder Woche ein Verzeichniß derjenigen Kinder, so die Schule in der abgelaufenen Woche gänzlich oder nur tagweise versäumet, mit Bemerkung der ihnen bekannt gewordenen Ursache der Versäumniß, einzureichen, worauf die Schulkommission, mit Beihülfe des Magistrats, nähere Erkundigungen einzuziehen und die zweckmäßigen Maaßregeln zu Verhütung künftiger Versäumniß zu ergreifen hat.

§. 16.

So wie die Ältern ihre Kinder durch Ermahnungen und erforderlichen Falles, durch Zwangsmittel zum fleißigen Besuchen der Schule anzuhalten haben; so werden sie auch dahin sehen, daß selbige zu Hause auf die Schulstunden sich gehörig vorbereiten und das Gelernte wiederhohlen, auch ihnen die dazu nöthige Zeit verstatten; überhaupt aber über das sittliche Betragen ihrer Kinder zu Hause wachen und ihnen Achtung und Gehorsam gegen ihre Lehrer einprägen.

§. 17.

Dagegen werden sämmtliche Lehrer durch einen exemplarischen Wandel das allgemeine Zutrauen und durch ein gleichmäßiges, liebreiches und leidenschaftloses Betragen gegen die ihnen anvertrauten Kinder, deren Achtung und Liebe sich zu erwerben wissen. Übrigens aber auch von den Kindern wegen Benuzzung der Zeit, die sie zu Hause zubringen, Rechenschaft fordern, und zu deren zweckmäßigen Anwendung möglichst mitwirken.

Cap. II.

Von der innern Einrichtung der Schule überhaupt.

§. 18.

Die Schule für die männliche Jugend bildet ein Ganzes. Sie bestehet aus sechs Klassen, deren jede einen eigenen Lehrer hat; jedoch stehet den Lehrern der drei obern Klassen frei, bei dem gemeinschaftlich zu entwerfenden Schulplane die verschiedenen Fächer, unter Genehmigung der Schulkommission anders, unter sich beliebig zu vertheilen.

§. 19.

Auch die Schule für die weibliche Jugend, die aus zwei Klassen bestehet, bildet ein Ganzes.

§. 20.

Es stehet den Ältern keinesweges frei, ihre Kinder nach Belieben diesem oder jenem Lehrer anzuvertrauen; sondern sie müssen hierin der einmal festgesetzten Ordnung der Klassen sich unterwerfen.

§. 21.

Sämmtliche Lehrer beider Schulen stehen in allem, was auf die Schule Bezug hat, insonderheit auch bei den, in Rücksicht der gedachten Vertheilung der Fächer und Stunden allenfalls eintretenden Streitigkeiten unmittelbar unter einer eigenen Schulkommission.

§. 22.

Diese Schulkommission bestehet immer aus drei Mitgliedern, einem geistlichen, einem weltlichen und dem ersten und ältesten Lehrer oder Rektor, und stehet unmittelbar unter Herzogl. Regierung, bei welcher Behörde sie in Schulsachen auch nur belangt werden kann.

§. 23.

Die Schulkommission hat dahin zu sehen, daß die Lehrer ihre Pflichten getreulich erfüllen — sie hat alle zwischen diesen vorfallende Mißhelligkeiten, in so ferne sie sich auf ihre Dienstverhältnisse beziehen, zu schlichten, die Prüfung und Anstellung neuer Lehrer an die Stelle der abgegangenen zu besorgen,

sorgen, darüber, so wie über die öffentlichen Prüfungen der Schuljugend, denen sie jedesmal beiwohnen muß, zu berichten, den Schullehrern in Behauptung ihres Ansehens und ihrer Rechte möglichst beizustehen, mit ihnen den Schulplan zu verabreden und auf dessen Ausführung zu sehen und sämmtliche Klassen öfters zu besuchen, so wie den Schulfond zu berechnen, und für dessen Erhaltung und Vermehrung Sorge zu tragen.

§. 24.

Jeder Lehrer hält ein Buch, in welchem er die, in seiner Klasse neu aufgenommenen, Kinder jedesmal aufzeichnet, und hinwiederum ihren Austritt bemerkt; die Lehrer verbinden damit Bemerkungen über die Aufführung und den Fleiß der Kinder ihrer Klasse, welche sie jedesmal bei dem Übergange eines ihrer Schüler oder Schülerinnen in eine darauf folgende Klasse, dem Lehrer derselben mittheilen, die Bücher selbst aber am Schlusse jeden halben Jahres der Schulkommission zur Einsicht vorlegen müssen.

§. 25.

Da nach der Verordnung §. 9. niemals ein Kind aus einer Klasse in die folgende übergehen darf, bevor es diejenigen Kenntnisse, die es nach dem Schulplane zu dem Übertritte in diese folgende Klasse qualificiren, wirklich erlanget hat; so muß immer zuvor eine Prüfung angestellt werden. Diesen Prüfungen wohnet, bei den zwei untern Klassen der Knaben- und bei der untersten Klasse der Mädchen-Schule der Lehrer der 3ten Klasse bei, welcher dann darüber entscheidet:

Ob das geprüfte Kind zum Übertritte in die folgende Klasse geeignet sey?

Bei der dritten Klasse wohnet diesen Prüfungen, außer einem Lehrer der drei obern Klassen, auch ein Mitglied der Schulkommission bei Bei den drei obern Klassen aber bedarf es dieser Prüfungen nicht.

§. 26.

Außer diesen halbjährigen Prüfungen wird jährlich im Herbste ein allgemeines Examen aller Klassen der Knaben- und

Mädchen-Schule im Auditorium des (neuen) Schulhauses gehalten, dessen Zeit die Herzogliche Schulkommission, nach mit den Lehrern genommener Abrede, näher bestimmt, und durch eine öffentliche Ankündigung sämmtliche Eltern und die Freunde der hiesigen Schulanstalt dazu einladet.

§. 27.

Das Examen wird mit dem Gesange eines passenden Liedes eröffnet; sodann hält der erste oder älteste Lehrer eine kurze Anrede an die Anwesenden; worauf endlich das Examen in der jedesmal zuvor zu bestimmenden Ordnung folget.

§. 28.

Auch die Mädchenschule nimmt Antheil an dieser öffentlichen Prüfung, wo zugleich Proben weiblicher Arbeiten vorgeleget werden. Und eben so hält der, bei der Schule angestellte, Sprachmeister mit seinen Schülern eine öffentliche Prüfung, und es werden zugleich den Anwesenden die besten Zeichnungen der Zöglinge der Zeichenschule vorgeleget.

§. 29.

Nach geendigtem Examen wird von den Lehrern der Stundenplan für das bevorstehende Schuljahr der Schulkommission übergeben, und nach erfolgter dessen Genehmigung oder unter den von ihr beliebten Abänderungen, bei dem Unterrichte des darauf folgenden Jahres zum Grunde geleget.

§. 30.

Sämmtliche Lehrer stehen, da sie zu einem gemeinschaftlichen Zwecke hinarbeiten, in der genauesten Verbindung unter sich, und sind verpflichtet, sich gegenseitig allen Beistand zu leisten, besonders bei eintretenden Krankheiten einzelner Lehrer, bei deren Eintritt die Schulkommission sofort davon benachrichtiget wird, welche sodann die behufigen Verfügungen trifft, damit die Klasse des kranken Lehrers während der Dauer der Krankheit so wenig als möglich leide, und müssen sämmtliche Lehrer diesen Verfügungen unweigerlich nachkommen.

§. 31.

Wofern ein Lehrer ausreisen will, wel-

ches, die Ferien ausgenommen, so selten als möglich geschehen muß; so hat er zuvor bei der Schulkommission sich Urlaub auszuwirken.

§. 32.

Die drei untern Klassen der Schule haben gar keine Ferien; eben so wenig die Mädchenschule. Die 4te, 5te und 6te Klasse hingegen haben in den Hundstagen, 14 Tage, und zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, die Festwoche über Ferien. Eben diese Ferien finden für die Zeichen- und Französische-Schule Statt.

Cap. III.

Von Anstellung, Besoldung und Versorgung der Lehrer.

§. 33.

Es kann und wird bei der hiesigen Schule kein Lehrer angestellt werden, oder eine Expectanz auf eine Lehrerstelle erhalten, der nicht nach vorausgegangener strenger Prü-

fung von der Schulkommission ein Zeugniß seiner Fähigkeit erhalten haben wird.

§. 34.

Bei den Prüfungen der anzustellenden Lehrer ist aber folgendergestalt zu verfahren:

a) Diejenigen, so als Lehrer der 1sten, 2ten und 3ten Klasse der Knaben- oder als Lehrer oder Lehrerinnen der Mädchen-Schule angestellt zu werden wünschen, müssen zuvor einer Prüfung der Lehrer der drei obern Klassen sich unterwerfen, welche im Beiseyn der Schulkommission vorgenommen und darin bestehen wird, daß:

aa) Der bei der 1sten oder 2ten Klasse Anzustellende einen Aufsatz niederschreibt, der ihm diktirt wird, einen andern dazu ausgewählten Aufsatz vorliest, und hierauf die Kinder der Klasse, bei der er angestellt werden soll, zur Probe über die, nach dem Schulplane dahin gehörigen Gegenstände unterrichtet.

Findet sich nun, daß derselbe orthographisch richtig und eine gute, leserliche

Hand schreibt, daß er richtig und mit Beurtheilung lieset, daß er endlich die Gabe des Herabstimmens zu den Kindern besitzt, und überhaupt zu ihrem Lehrer geeignet ist; so kann er entweder sogleich angestellt, oder es kann ihm, wofern er einen andern rechtlichen Erwerbszweig ausübt, der ihm seinen Unterhalt bis zur wirklichen Anstellung sichert, eine Expectanz auf eine solche Stelle, wenn sie in einem bestimmten nicht zu langen Zeitraume erledigt wird, ertheilet werden, damit keine nachtheilige Vakanz entstehe.

bb) Derjenige, der als Lehrer der dritten Klasse, als Kantor, angestellt zu werden wünschet, muß

1) orthographisch richtig, und
2) schön schreiben;
3) gut und mit Beurtheilung lesen;
4) im Rechnen vollkommen bewandert seyn;
5) einen guten Baß oder Tenor singen, und damit die Gabe des Unterrichts im Singen verbinden;

6) einige Kenntnisse in Geographie und Naturgeschichte besitzen;

7) so viel Kenntniß der lateinischen Sprache haben, daß er die ersten Anfangsgründe derselben lehren kann.

In Rücksicht aller dieser Kenntnisse muß er sich einer strengen Prüfung der Lehrer der drei obern Klassen in Gegenwart der Schulkommission unterwerfen, und eben so Probestunden mit den Knaben der 3ten Klasse halten.

cc) Die für die 4te, 5te und 6te Klasse bestimmten Lehrer, müssen zwei Aufsätze, den einen in lateinischer, den andern in deutscher Sprache ausarbeiten, worüber die Lehrer dieser Klassen ihr Gutachten an die Schulkommission erstatten; fällt dieses Gutachten ungünstig aus, zeigt sich schon in diesen Ausarbeitungen die Unfähigkeit des Subjektes, stimmt die Schulkommission, nach gewissenhaft angestellter Prüfung, diesem Urtheile bei; so wird dasselbe sofort abgewiesen, fällt

es aber vortheilhaft aus, dann giebt der Anzustellende Probestunden in allen, in diesen drei Klassen vorkommenden Fächern, und zwar in den zwei oder drei verschiedenen Abtheilungen derselben: dieses geschieht gleichfalls in Gegenwart der Schulkommission und der Lehrer dieser Klassen.

Nach Beendigung dieser Prüfung muß nunmehr die Schulkommission, mit Beifügung der eingereichten Probearbeiten und des von Seiten der Schullehrer darüber erstatteten Gutachtens, an Herzogl. Regierung berichten, welche nur auf einen, dem geprüften Subjekte günstigen, Bericht, die Anstellung verfügen oder eine Expectanz auf einen bestimmten Zeitraum ertheilen wird.

§. 35.

Bei Anstellung der Lehrer oder Lehrerinnen der Mädchenschule wird auf gleiche Weise verfahren, wie es in Ansehung der Lehrer der 1sten und 2ten Klasse der Knabenschule im §. 34. angegeben worden ist,

nur daß bei den anzustellenden Lehrerinnen zugleich und vorzüglich mit auf den Unterricht in weiblichen Arbeiten gesehen werden muß.

§. 36.

Die Lehrer der 1sten, 2ten und 3ten Klasse für die männliche, so wie die beiden Lehrer der Schule für die weibliche Jugend, dürfen auf Beförderung zur Stelle des Lehrers der, auf die ihrige folgenden, Klasse keinen Anspruch machen, den Fall vorzüglicher Fähigkeit ausgenommen; jedoch müssen sie dann demohngeachtet den in den, vorhergehenden §§. vorgeschriebenen, Prüfungen sich unterwerfen. In der Regel verbleiben sie in ihrem Amte, bis Alter oder Schwachheit ihnen dessen Verwaltung nicht länger erlauben, da sie denn, nach den weiter unten folgenden Grundsätzen und Modifikationen, in Ruhestand versetzt werden.

§. 37.

Von den Lehrern der obern, oder der 4ten, 5ten und 6ten Klasse, rückt immer der jüngere in die Stelle des älteren Lehrers

vor, und haben die Lehrer dieser drei Klassen, vorausgesetzt daß sie Theologen sind, und nicht freiwillig und aus eigenem Antriebe bei der Schule bleiben wollen, vermöge des Amtes, das sie bekleiden, die nächsten Ansprüche auf erledigt werdende Pfarrstellen, daher denn hinführo keine Expectanzen auf Pfarreien anders ertheilt werden sollen, als mit ausdrücklichem Vorbehalte der den gedachten Lehrern zustehenden Rechte; jedoch muß ein solcher Lehrer bereits 5 Jahre bei der Schule gearbeitet haben, ehe er von diesem Rechte Gebrauch machen kann; auch wird diese Beförderung ins Predigeramt nur immer dem Ältesten zu Theil, und können die Lehrer der 4ten und 5ten Klasse nur dann darauf Anspruch machen, wenn der älteste Lehrer entweder in Ermangelung eigentlich theologischer Kenntnisse, oder aus freier Wahl von dieser Beförderung keinen Gebrauch machen kann oder will.

§. 38.

Das Gehalt der Schullehrer wird so reguliret werden, daß der älteste oder oberste

Lehrer, der zugleich Mitglied der Schulkommission ist, in Rücksicht dessen den Räthen in den Landeskollegien gleichgesetzt wird. Die übrigen erhalten verhältnißmäßig weniger, doch immer so viel, daß sie mit Frau und Kinder anständig leben können, und wird zu dem Ende sämmtlichen Schullehrern und Lehrerinnen der 4te Theil ihres Gehaltes in Naturalien nach der Kammertaxe angewiesen werden.

Das Schulgeld wird so vertheilt, daß den Lehrern der obern Klassen das für sie zu erhebende unter sich gleichmäßig vertheilet, jedoch der 10te Theil davon zu einem, weiter unten anzugebenden Zwecke, zurück gelegt wird.

Unter die Lehrer der übrigen Klassen der Knabenschule wird solches gleichfalls, nach Abzug des 10ten Theiles, zu gleichen Theilen vertheilet, jedoch so, daß der Kantor $\frac{1}{10}$ im Voraus bekommt.

Eben so bekommt bei der Mädchenschule die erste Lehrerin $\frac{1}{10}$ Theil im Voraus; ein 2tes 10 Theil wird zurück gelegt, und die

übrigen $\frac{9}{10}$ gleichmäßig unter den Lehrerinnen vertheilet.

§. 39.

Dieser zurück gelegte 10te Theil des sämmtlichen Schulgeldes wird jährlich zu Kapital geschlagen und zinsbar beleget, um einen Fond zur Unterstützung der Schullehrer-Wittwen zu bilden, und erhält die erste Ehefrau eines Schullehrers, die nach dieser Einrichtung zur Wittwe wird, die Interessen dieses nach und nach steigenden Kapitales so lange, bis ein zweiter Fall eintritt, da sie denn mit dieser die Interessen jenes sich immer mehrenden Kapitales theilet; sind aber keine Wittwen vorhanden, so werden die Zinsen zum Kapitale geschlagen.

§. 40.

Die Lehrer der 1sten, 2ten und 3ten Klasse der Knabenschule, die Lehrer oder Lehrerinnen der Mädchenschule und diejenigen der drei obern Lehrer, so nach der §. 37. erwähnten Voraussetzung zeitlebens bei der Schule bleiben, werden, wenn sie Alters oder Schwachheits halber ihrem Amte

nicht länger vorstehen können, als worüber die Schulkommission, nach angestellter Untersuchung, an die Herzogl. Regierung zu berichten hat, mit Beibehaltung ihres Gehaltes und anderweitiger Emolumente, das freie Quartier oder Quartiergeld und das Schulgeld allein ausgenommen, in Ruhe gesetzt, ohne daß jedoch ihr Nachfolger in officio darunter leiden darf.

§. 41.

Stirbt einer der Lehrer, nachdem er bereits fünf Jahre bei der Schule gearbeitet, mit Hinterlassung einer Wittwe; so erhält solche, wenn ihr verstorbener Ehemann nicht etwa noch eine andere Stelle begleitete, in Rücksicht deren ihr schon eine Pension zufließet, den 4ten Theil der Besoldung des Verstorbenen, als eine lebenslängliche Pension, ohne daß jedoch dessen Nachfolger im Dienste darunter leiden darf.

§. 42.

Die in obigem enthaltenen Vorschriften und Anordnungen dienen sowohl den Mitgliedern der Schulkommission als den bei

der Schule bereits angestellten oder noch anzustellenden Lehrern zur Instruktion, daher jedem von ihnen bei seiner Anstellung ein Exemplar derselben zugefertiget werden soll.

Cap. IV.

Von den Strafen und Belohnungen.

§. 43.

In allen Klassen wird vor allen Dingen auf Reinlichkeit und Ordnung im Anzuge gesehen. — Ein Kind, das ungewaschen oder ungekämmt erscheinet, wird das erstemal durch ein anderes Kind gewaschen oder gekämmt; das zweitemal außerdem auf einen abgesonderten Platz gesetzt; bei öfterer Wiederholung werden die Ältern deshalb zur Verantwortung gezogen. Ist auch das ohne Wirkung; so wird ein solches Kind sofort zurück geschickt und nicht wieder angenommen, bevor es reinlich erscheinet.

Eben dies gilt von dem Anzuge.

§. 44.

In Rücksicht der Zeit des Anfanges der Stunden werden die Lehrer sich der größten Pünktlichkeit befleißigen, und dadurch in den Stand gesetzt seyn, eine gleiche Pünktlichkeit von den Schülern zu verlangen.

Wer von diesen zu spät kommt, wird das erstemal mit einer bloßen Erinnerung nach geendigter Stunde; das zweite und die folgenden Male mit abgesondertem Platze, in dem Falle aber, daß diese Strafen keinen Eindruck machen, oder daß das Spätekommen sogar vorsätzlich geschähe, mit einstündigem oder noch längerem Arreste nach geendigten Stunden, bestrafet.

§. 45.

Zänkereien und Muthwille während der Lehrstunden werden das erstemal mit einem ernsten Verweise; das zweitemal eben so und mit hinzu gefügter Drohung der gesetzmäßigen Strafe — das drittemal mit abgesondertem Sitze, das viertemal mit Arrest und bei öfterer Wiederholung mit körperlicher Züchtigung, welche das erstemal auf

dem

dem Zimmer des Lehrers, sodann aber öffentlich vollzogen wird, bestrafet, und zwar jedesmal in Gegenwart zweier Lehrer. Eine solche körperliche Züchtigung bestehet in einigen Hieben mit einer Haselruthe über den Rücken.

§. 46.

Lügen und boshafte Verläumdungen werden das erstemal mit öffentlicher Abbitte, einem ernsthaften Verweise und abgesondertem Sitze für längere oder kürzere Zeit bestrafet; das zweitemal wird die Arreststrafe zuerkannt und die Drohung körperlicher Züchtigung hinzu gefüget; bei öfterer Wiederholung tritt körperliche Züchtigung, wie im vorhergehenden §. ein; bleibt auch diese letzte Strafe, zu der der Lehrer immer mit dem Ausdrucke des Bedaurens, oder des Widerwillens, daß er zu einem solchen Schritte seine Zuflucht nehmen muß, schreiten wird, ohne Erfolg; so wird der Schüler auf 8 Tage von der Schule ausgeschlossen und nur dann, wenn er feierlich Besserung angelobet, wiederum aufgenommen.

§. 47.

Wofern sich ein Kind eine Entwendung zu Schulden kommen läßt; so wird solches das erstemal mit körperlicher Züchtigung auf des Lehrers Stube, wobei der Lehrer, nebst einer ernsten, aber doch zutraulichen Ermahnung bemerket: daß dieses diesmal, zu Schonung seines guten Namens, nur privatim geschehe; eine Schonung, deren es sich durch nochmalige Wiederholung unwürdig machen würde, das zweitemal mit öffentlicher körperlicher Züchtigung, das drittemal mit Ausschließung aus der Schule bestrafet.

§. 48.

So wie die Lehrer hauptsächlich nur durch Blicke und Mienen, durch den geringern oder größern Grad des Zutrauens, das sie ihren Schülern widmen, am besten und zweckmäßigsten auf deren Moralität würken und sie zum Gehorsam, zu einem sittlichen Betragen und zum Fleiße führen, daher zu den in den vorhergehenden §§. erwähnten Strafen ihre Zuflucht zu nehmen,

nur selten genöthigt seyn werden; so haben sie dagegen dann, wenn dies geschehen muß, die vorgeschriebenen Strafen unabbittlich und ohne Rücksicht auf den Stand der Ältern des Kindes zu vollziehen, indem die geringste Begünstigung von den Kindern empfunden wird und das Ansehen der Lehrer, den Glauben der Kinder an ihre Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit schwächen oder ganz vernichten, und eben dadurch ihnen ihre Liebe und ihr Zutrauen rauben würde.

§. 49.

Nie darf die Strafe an sich oder die Art ihrer Vollstreckung, das Resultat einer leidenschaftlichen Aufwallung von Seiten der Lehrer seyn. Immer muß die Strafe nur Folge eines ungezweifelten Vergehens des Knaben oder Mädchens, und mit dem Grade der Immoralität und Imputabilität desselben im genauesten Verhältnisse stehen.

§. 50.

Eigenmächtige Abweichungen von den vorhergehenden Vorschriften, Anwendung

neuer oder unverhältnißmäßig strenger Strafen werden zuerst nur mit ernster Zurechtweisung, bei öfterer Wiederholung aber, mit Suspension geahndet.

§. 51.

Trägheit der Kinder wird immer nur durch Ermahnungen und Verweise, höchstens durch öffentliche Beschämung geahndet.

§. 52.

Vergehungen der Kinder, welche dieselben sich außerhalb der Schulstunden zu Schulden kommen lassen, können von den Lehrern durch eine ernstliche Zurechtweisung auf dessen Stube oder durch öffentlichen Verweis geahndet, jedoch nicht von ihm bestraft werden. In diesen Fällen gehört die Strafe den Ältern oder Vormündern der Kinder.

§. 53.

Die Belohnungen müssen äußerst sparsam angewandt, frühzeitig müssen die Kinder gewöhnt werden, das Gute um des Guten willen, um des Bewußtseyns willen, ihre Pflichten erfüllt zu haben, zu thun. Ein

Blick, ein Wort der Zufriedenheit des Lehrers, wird dem Kinde mehr seyn, als Lob und Prämie, ohne daß davon die von letztern oft unzertrennlichen Nachtheile zu besorgen sind.

§. 54.

In den verschiedenen Klassen werden die Kinder nach Maaßgabe ihrer wissenschaftlichen Fortschritte und ihres Fleißes gesetzet; nur das Zurückbleiben in dieser Rücksicht kann die Zurücksetzung von einem höheren zu einem niedrigern Platze veranlassen; moralische Vollkommenheiten oder Fehler haben hierauf keinen Einfluß.

§. 55.

Die Lehrer dürfen solchen Schülern, die sich durch Fleiß, Sittlichkeit und ein anständiges Betragen auszeichnen, in manchen Fällen eine, jedoch gehörig modificirte, Aufsicht über die Schüler ihrer Klasse oder einer einzelnen Reihe derselben anvertrauen.

§. 56.

Ein vorzüglich strenges und wachsames Auge haben die Lehrer darauf zu wenden,

daß bei Verweisen und Strafen eines Schülers keiner seiner Mitschüler irgend einige Schadenfreude blicken lasse, denselben verlache oder verspotte; ein solcher Schadenfroher wird sofort und unabbittlich mit derselben Strafe belegt.

§. 57.

Ein Kind, welches sich unsittlicher Handlungen schuldig macht oder gar andere Kinder zu ähnlichen Handlungen zu verleiten sucht oder würklich verleitet hat, wird, wenn ernste, eindringende Ermahnungen keine Besserung bewürken, nachdrücklichst gezüchtiget, und wenn auch dieses ohne Erfolg bleibt, ohne weitere Rücksicht so lange gänzlich aus der Schule ausgeschlossen, bis die Ältern sich für dessen moralische Besserung verbürgen, und dieselbe mit Gründen als wahrscheinlich oder gewiß darstellen können.

Cap. V.

Von dem, mit dem Schulunterrichte zu verbindenden, Industriewesen.

§. 58.

Es wird mit der hiesigen Bürgerschule eine Industrieschule verbunden.

§. 59.

Diejenigen Knaben der drei untersten Klassen und diejenigen Mädchen beider Klassen, so den Unterricht unentgeldlich genießen, müssen im Winter Vormittags von 7 — 12, und Nachmittags von 1 — 6 Uhr, im Sommer nur Vormittags von 7 bis 12 Uhr, ihre Zeit in der Industrieschule zubringen, wo sie abwechselnd mit Unterricht, angemessener Handarbeit, als Stricken, Nähen, Wolle und Baumwolle zupfen, spinnen und wickeln u. s. w., mit unterhaltender Lektüre, Vergnügungen in freier Luft und mit Gesang beschäftigt werden.

§. 60.

Auch die Kinder wohlhabender Ältern können und werden freiwillig an diesen Arbeiten Antheil nehmen.

§. 61.

Das rohe Material wird den Kindern geliefert, und ihr verdienter Arbeitslohn ihnen wöchentlich ausgezahlet, und sorget die Schulkommission, der Magistrat oder der, den beide dazu bestimmen werden, für den Absatz der Fabrikate.

§. 62.

Die gesittetsten und geschicktesten unter den Knaben und Mädchen werden dazu gebraucht, jüngere und ungeschicktere Mitschüler zur Arbeit anzuleiten und ihnen nachzuhelfen, und überhaupt über sie zu wachen, da Lehrer und Aufseher nicht immer alle Kinder im Auge haben können.

§. 63.

Es werden bei der Mädchenschule zwei Aufseherinnen, zum Zwecke des Unterrichts

in weiblichen Arbeiten und der Aufsicht über diese Arbeiten, angestellet; eben so bei den beiden untern Klassen der Knabenschule, Aufseher oder Aufseherinnen.

§. 64.

Bei der 3ten Klasse der Knabenschule wird in Rücksicht der Arbeiten auf die künftige individuelle Bestimmung eines jeden gesehen, also, wo möglich, für jeden die, der Art und Weise seines künftigen Gewerbes am meisten entsprechende, Art der Arbeit gewählt; wozu verschiedene Meister, unter Aufsicht des Lehrers dieser Klasse, Anleitung geben werden. — Hier wird vorzüglich darauf gesehen, das Augenmaaß des Knaben zu üben, ihn zum Fleiße und zur ausdauernden Thätigkeit und Arbeitsamkeit, die künftig sein Loos seyn wird, zu gewöhnen. — Hier werden die Mädchen zum häuslichen Fleiße, zu einer stäten nützlichen Geschäftigkeit gewöhnet; hier erlangen sie die Kenntnisse, die ihnen ihr künftiges Le-

ben angenehm machen, die moralische Bildung, die ihr häusliches Glück gründen, die Geschicklichkeiten, die sie vor Müßiggang und Mangel schützen werden.

Beilage B.

P. P.

Indem wir in Gemäßheit des gnädigsten Rescripts vom 1sten Sept. v. J., den vorliegenden Entwurf einer Constitution und eines sich darauf beziehenden Lehrplanes für die hiesige Schule abfaßten, glaubten wir hauptsächlich auf das Bedürfniß der hiesigen Einwohner und auf die vorhandenen Kräfte Rücksicht nehmen zu müssen. Es wird uns erlaubt seyn, die Grundsätze darzustellen, von denen wir vorzüglich ausgingen, die Gründe vorzutragen, die uns bewegen mußten, hie und da Verbesserungen und neue Einrichtungen in Vorschlag zu bringen.

Die Erziehung der Jugend ist unstreitig einer der wichtigsten Gegenstände einer weisen Regierung; von ihr hängt die Wohl=

fahrt der ganzen künftigen Generation, die Wohlfahrt der einzelnen Individuen und des Ganzen ab. Verfolgt man die Übel, die unser jetziges Zeitalter charakterisiren: Immoralität der niedern Volksklasse, Trägheit, Arbeitsscheu und Unwissenheit, bis zu ihrer Quelle; so wird eine gänzlich vernachlässigte Erziehung sich als die hauptsächlichste Ursache darstellen, und nur indem man diese Ursache hebt, das Übel an der Wurzel angreift, wird man demselben steuern. —

Das Kind ist bildsam gleich einem jungen Stamme — warum wollte man es nicht lieber zum geraden, fruchttragenden Baume ziehen, als daß es, sich selbst überlassen oder unrichtig behandelt, ein unfruchtbarer Krüppel werde!

Es ist daher unstreitig eine der ersten, unerlaßlichen Pflichten des Staates, für zweckmäßige öffentliche Erziehungsanstalten zu sorgen. Ist diese Pflicht erst erfüllt, dann hat der Staat eben so unstreitig das Recht, von allen einzelnen Gliedern, von allen Ältern zu fordern, daß sie ihre Kinder

an dieser Wohlthat Theil nehmen lassen. Ältern, die unvernünftig genug seyn würden, entweder aus Widerspenstigkeit, oder aus Eigennutz, oder aus einer thörichten Nachgiebigkeit gegen verwöhnte Kinder, diese dennoch dem öffentlichen Unterrichte zu entziehen, sind als Unmündige zu betrachten, für die der Staat, als ihr natürlicher Vormund, handelt und sie durch Zwangsmittel, wenn gütliche Erinnerungen nicht fruchten, dazu anhält, daß sie ihre Kinder in die Schule senden; würden sie sich auch dadurch nicht bekehren lassen; so werden sie, die den weisen Absichten einer gütigen Regierung, zum größten Nachtheile ihrer Kinder, künftiger Staatsbürger, sich widersetzen, des Schutzes, der ihnen bisher zu Theil ward, verlustig und müssen eine Stadt verlassen, deren Einrichtungen sie sich nicht fügen wollen. Eben darum wird den Kindern armer Ältern der Schulunterricht unentgeldlich zu Theil; ja sie erhalten selbst Schulbücher und alles, was sie zum Zwecke des Unterrichts bedürfen, unentgeldlich — so daß die Rück-

sicht der Kosten nicht mehr die Ältern bestimmen oder berechtigen kann, ihre Kinder nicht zur Schule zu schicken; selbst dafür wird durch die Industrieschule gesorgt, daß sie sich durch ihrer Hände Arbeit etwas verdienen und ihre armen Ältern, wo nicht unterstützen, doch die Kosten ihres eigenen Unterhalts selbst tragen oder vermindern können, und so wird den Ältern auch der Vorwand:

Daß ihre Kinder ihnen ihr Brod verdienen helfen müßten und sie dieselben deshalb nicht zur Schule senden könnten,

benommen. Diese Betrachtungen werden die Verordnungen der §§. 1. — 5. hinlänglich rechtfertigen.

Da ein großer, wo nicht der größte, Theil der Jugend unmittelbar nach der Konfirmation ins bürgerliche Leben eintritt; so wird es nothwendig seyn, darüber zu halten, daß Knaben und Mädchen, ehe sie zur Konfirmation zugelassen werden, einen gewissen Grad der Bildung erhalten haben müssen (§§. 6 — 8.). Dem Herzen des Knaben

und

und Mädchens müssen vor allen Dingen die Grundsätze der christlichen Religion und Moral, als die Grundlage ihrer ganzen künftigen Glückseligkeit, tief eingeprägt, der religiöse Sinn muß in ihnen geweckt und fest gegründet werden. Daher ist in dem Lehrplane darauf besondere Rücksicht genommen worden. In der Incipienten lasse, welcher übrigens eine eben so genaue Sorgfalt und Aufsicht, als den übrigen Klassen gewidmet werden muß, indem es ein großer und schädlicher Irrthum ist:

daß es einerlei sei, wie? und bei wem? die Kinder das A. B. C. und Buchstabiren lernen,

da doch vielmehr auf die Art und Weise des ersten Unterrichts viel ankömmt — in dieser Incipientenklasse also und in der folgenden oder 2ten, die Bibel zum Lesenlernen zu gebrauchen, wie dieses bisher geschehen, ist wahrer Mißbrauch; die Kinder können sie noch nicht verstehen, sie wird ihnen eben darum gleichgültig, wo nicht gar zuwider werden, und dieser erste Eindruck wird

bleiben und auf keine Weise wieder gehoben werden können; dagegen wird ein vernünftiger Auszug aus der Bibel in der 3ten Klasse der Knaben- in der 2ten Klasse der Mädchenschule, bei gehöriger Erläuterung des Lehrers, dem Kinde das Buch empfehlen, dessen Vorschriften mit dem Gefühle seines nunmehr vorbereiteten Herzens so sehr übereinstimmen. Nächst dem Herzen wird auch der Geist des Knaben gebildet; eine zureichende Fertigkeit im Lesen, Rechnen und Schreiben seiner Muttersprache, einige Kenntniß der ihn zunächst umgebenden Gegenstände der Natur und ihrer Kräfte, vorzüglich in Beziehung auf Künste und Gewerbe, ist jedem Jünglinge, er mag zum Dienstboten oder zum Professionisten oder Künstler bestimmt seyn, eben so nützlich als nothwendig. — Dies ist es also, worauf vorzüglich gesehen werden muß, und wornach der Lehrplan in den drei untersten Klassen berechnet ist.

Dürfen wir nun sicher annehmen, daß drei Viertheil der hiesigen männlichen Ju-

gend, also der größere Theil derselben, den vorgedachten Bestimmungen sich widmen, so werden wir berechtiget seyn, zu behaupten, daß auch diesen Klassen der jetzt so genannten Unterschule, eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet werden muß, daß sie nicht länger, wie bisher, stiefmütterlich behandelt, der Willkühr schlechter, untauglicher Lehrer überlassen werden dürfen. — Kann man es den Ältern wohl verdenken, wenn sie sich weigern, ihre Kinder schlechten, unwissenden, untauglichen Lehrern anzuvertrauen? wenn sie laute Klagen über den schlechten Zustand der Unterschulen führen? — Ist es wohl zu verantworten, daß die öffentliche Erziehung des bei weitem größeren Theils der hiesigen Jugend blos darum vernachlässiget, diesen angehenden Staatsbürgern blos darum in ihrer geistigen und moralischen Bildung ein unwiederbringlicher, ewig unersetzlicher Schade zugefüget wird, weil diese untauglichen Lehrer einmal da sind?

Nein! sie müssen durchaus entfernt, entweder anderweitig versorgt, oder pensio-

nirt und durch brauchbare Subjekte ersetzt werden.

Die Anstellung brauchbarer Lehrer für die untern Klassen, welche die Cap. III. §. 34. angegebenen Eigenschaften besitzen, ist also ein Haupterforderniß der eben so heilsamen als nothwendigen Schulverbesserung.

Wir wenden uns nunmehr zu dem öffentlichen Unterrichte der weiblichen Jugend. — Nach dem gewöhnlichen Verhältnisse ist die eine Hälfte der Kinder, weiblichen Geschlechts. Der Einfluß, den die Erziehung dieser Hälfte des menschlichen Geschlechts auf die Wohlfahrt des Ganzen haben muß, und in der That hat, ist unverkennbar; eine vernünftige, gute, thätige Hausfrau macht das Glück ihres Ehemannes — seine Wirthschaft gedeihet; die Kinder, deren frühere Erziehung in der Regel vorzüglich der Mutter obliegt, werden, durch das gute Beispiel geleitet, gute Menschen. Dagegen eine untüchtige, dem Müßiggange und der Liederlichkeit ergebene, Hausfrau das Glück und selbst den Wohlstand ihres Mannes untergräbt, und

nur ein glückliches Ohngefähr den Einfluß des üblen Beispiels hindern und ihre Kinder auf bessere Wege leiten kann. Eben das gilt von den weiblichen Dienstboten — ihre Treue und Sittlichkeit kann den Wohlstand einer ganzen Familie befördern und erhalten — ihre Untreue und Liederlichkeit den Hausfrieden und den Wohlstand ihrer Herrschaft unwiederbringlich zerrütten. Die Data zu diesen Behauptungen kommen täglich vor — wir dürfen sie nicht weiter beweisen. Ergiebt sich nun hieraus die Wichtigkeit dieses Zweiges der öffentlichen Erziehung von selbst; so können wir doch nicht umhin, zu bekennen, daß er bisher, bei den besten Absichten von Seiten der Regierung und der Behörden, die darauf Einfluß haben konnten, dennoch beinahe gänzlich vernachlässiget worden ist.

Wir kommen hier wieder auf den Mangel tauglicher Lehrer, als die vorzüglichste Quelle dieses Übels, zurück. Durch die, von uns in Rücksicht der Mädchenschule, besonders auch im Vten Cap. gethanen, Vorschläge

glauben wir, daß diesem wesentlichen Mangel zweckmäßig abgeholfen werden könne.

Außer der Bildung des Herzens, worüber wir uns schon weiter oben herausgelassen haben, muß jedes Mädchen einige Fertigkeit im Lesen, Rechnen und Schreiben, einige Kenntniß der sie zunächst umgebenden Gegenstände der Natur, besonders in Beziehung auf die Haus- und Gartenwirthschaft, besitzen und damit die Fertigkeit in den nothwendigsten weiblichen Arbeiten, als Nähen, Stricken, Zuschneiden u. s. w. verbinden. Indem Unterricht und Übung dieser Handarbeiten in der Industrieschule mit Bildung des Geistes und Herzens verknüpft werden, gewöhnen sich die Mädchen frühzeitig zu einer vernünftigen Thätigkeit, die sie künftig, als Dienstboten und Hausfrauen, vor dem Müßiggange und seinen Lastern bewahren, und ihr eignes und das Glück ihrer Gatten und Hausgenossen befördern wird. — Es wäre übrigens nützlich und gut, wenn ihnen auch über Krankenpflege

und Behandlung kleiner Kinder richtige Grundsätze beigebracht werden könnten.

Der Unterricht im Singen für die gesammte Schuljugend wird um deswillen von großem Nutzen seyn, weil ein guter Kirchengesang, der nur auf diesem Wege erlangt werden kann, eines der würksamsten Beförderungsmittel wahrer Andacht ist, weil dadurch der musikalische Sinn in den Kindern erweckt wird, dessen Beförderung und Ausbildung ihnen für die Zukunft eine frohere Existenz bereitet, und weil endlich der Gesang, besonders in der Industrieschule, eine angenehme und zugleich nützliche Abwechselung und Aufheiterung gewährt.

Wir bemerken hier übrigens, daß wir es im Allgemeinen für gut und zweckmäßig, in den höheren Klassen aber für durchaus nothwendig halten, daß Knaben und Mädchen in der Schule getrennt werden und beide ihre eignen Lehrer haben, und zwar sowohl in Rücksicht der Moralität, indem die Sittsamkeit des weiblichen Geschlechts, deren Erhaltung und feste Begrün-

dung für das häusliche und eheliche Leben von so unendlichem Werthe ist, durch den frühen Umgang mit dem männlichen Geschlechte nicht wenig gefährdet und oft unwiederbringlich zerrüttet wird — als auch in Ansehung der Lehrer, da im Ganzen genommen, Mädchen ganz anders behandelt werden müssen, als Knaben. In der untersten Klasse hat jedoch die Vereinigung beider weniger nachtheilige Folgen, und könnten daher vor der Hand, wenn die 1ste Klasse der Knabenschule mit einem tüchtigen Lehrer versehen seyn wird, die kleinen Mädchen diese 1ste Klasse mit besuchen.

Werden nun alle Klassen mit tüchtigen Lehrern besetzt seyn, so darf es nicht ferner, wie bisher, der Willkühr der Ältern überlassen werden, welchem Lehrer sie ihre Kinder anvertrauen wollen, sondern sie müssen sich hierin der Ordnung der Klassen und den §. 21. befindlichen Vorschriften der Schulconstitution unterwerfen; indem, wenn es den Ältern frei stehen sollte, ihre Kinder in jede beliebige Klasse zu schicken, oft der Fall

eintreten würde, daß das Kind noch nicht diejenigen Kenntnisse erlangt hat, die in dieser Klasse vorausgesetzt werden, wo es also entweder selbst zurückbleiben oder die andern aufhalten würde. — Es scheint uns ferner zweckmäßig, daß, nach den Verordnungen des §. 10. alle Kinder armer Ältern, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Zahl, den Unterricht umsonst genießen, ohne daß dafür dem jedesmaligen Lehrer derselben irgend einige Vergütung wegen des entbehrten Schulgeldes verwilliget zu werden braucht, da die Gehalte der Lehrer überhaupt verbessert und sie so gesetzt werden, daß sie ihr hinreichendes Auskommen haben.

Es wird nun nöthig seyn, hier die Frage zu erörtern:

welche Kinder sollen den Schulunterricht unentgeldlich genießen?

Wir glauben, daß diese Wohlthat billig widerfahren müßte:

a) allen Waisen, die ihre Ältern verloren haben, und deren Vermögen unter 400 Rthlr. ist.

b) Den Kindern der gemeinen Soldaten.

c) Den Kindern der Tagelöhner, Gesellen und Dienstboten.

d) Den Kindern solcher Bürger und Einwohner, die notorisch in ihrer Nahrung zurück gekommen sind.

e) Allen denjenigen Kindern, deren Ältern der Magistrat oder das Armenkollegium ein Zeugniß der Armuth giebt.

Die Verordnungen des §. 11. scheinen uns nothwendig, um den kleinlichen Knickereien auch wohlhabender Ältern vorzubeugen, die wir leider bisher nur zu oft in Erfahrung gebracht haben, indem es nämlich Ältern giebt, die, wenn ein Feiertag, Bußtag, oder irgend sonst eine Abhaltung einiger Tage in der Woche eintritt, gleich ihre Kinder diese ganze Woche zu Hause behalten, um das Schulgeld dieser Woche zu sparen, wodurch denn die Einnahme der Lehrer unrechtmäßigerweise geschmälert, und was noch schlimmer ist, der Unterricht der Kinder zu lange unterbrochen wird.

Die in dem §. 12. vorgeschlagene neue

Einrichtung in Betreff der Einnahme des Schulgeldes hat schon ehemals bestanden, und muß nothwendig wieder hergestellt werden, um folgenden Nachtheilen abzuhelfen. Wenn nämlich jeder Lehrer das Schulgeld seiner Klasse selbst wahrnimmt; so hat er ein pecuniäres Interesse dabei, die Kinder in seiner Klasse längere Zeit zurück zu halten. — Die Erfahrung hat uns belehrt, daß es Lehrer giebt, die das würklich, zum großen Nachtheile der, ihrem Unterrichte anvertrauten, Kinder thun — es entsteht eine Art von Brodneid unter den Lehrern, und eine so unlautere Quelle kann unmöglich gute Früchte bringen. Ferner kommen die Lehrer in unangenehme Verhältnisse mit den Ältern der Kinder, die nur zu oft unordentlich oder gar nicht zahlen. Endlich muß es für den Lehrer niederdrückend und seinem Ansehen nachtheilig seyn, wenn er um den Lohn seiner Arbeit mahnen, oder gar sich etwas abdingen lassen muß, wie dieses bisher nur zu oft der Fall gewesen ist.

Alle diese Nachtheile werden vermieden,

wenn die Eintreibung und Vertheilung des Schulgeldes den Lehrern abgenommen und das Geschäft eines eignen Berechners der Schulkommission wird, und es wird dadurch noch der Vortheil erreichet, daß es nun den Lehrern ganz einerlei seyn kann, ob sie viele oder wenige Freischüler oder arme Kinder in ihrer Klasse haben, indem ihre Einnahme nicht darunter leidet.

Wir wenden uns nunmehr zu dem IIten Cap. der Schulconstitution, die innere Einrichtung des Schulwesens betreffend.

Durch die Anordnung einer eignen Schulkommission werden die Nachtheile, welche die alleinige Inspektion eines Rektors oder Direktors der Schule unfehlbar haben würde, vermieden und sie scheint uns in mehr als einer Hinsicht der letzteren vorzuziehen.

Der Rektor oder Direktor ist nämlich selbst Lehrer — nun könnte der Fall eintreten, daß ein solcher Mann die ganze Schulanstalt aus einem einseitigen Gesichtspunkte ansähe — daß er blos nach seinen Ideen handeln wollte, sich vom Eigensinn, oder

wohl gar von Stolz, Herrschsucht oder Eigennutz leiten ließe — die übrigen Lehrer würden nur ungern einem solchen Manne, den sie billig als ihres Gleichen betrachten, sich und ihre vielleicht besseren Einsichten unterwerfen.

Überdies müßte ein solcher Mann zeitlebens bei der Schule bleiben, welches denn abermals mit wesentlichen Nachtheilen verbunden seyn würde, in Rücksicht deren wir uns jedoch, um Wiederholungen zu vermeiden, auf dasjenige beziehen, was wir darüber weiter unten ad §§. 32 und 38. sagen werden.

Indem dagegen die Inspektion der Schulen einer eignen Schulkommission übergeben wird, deren Mitglied der jedesmalige Rektor oder oberste Lehrer der Schule ist, werden alle jene Nachtheile vermieden und doch zugleich alle Vortheile erlanget werden, welche nur die Erfahrungen eines wirklichen Schulmannes im Allgemeinen und seine specielle Kenntniß der hiesigen Schulanstalten und der dabei angestellten Lehrer bei An-

ordnung der eigentlichen Schulangelegenheiten und des Unterrichtes gewähren können. Vortheile, die uns bestimmt haben, eine von der bisherigen Einrichtung dem Anscheine nach abweichende Organisation der Schulkommission vorzuschlagen; welches wir jedoch ohne Bedenken thun zu dürfen glaubten, da wir schon jetzt sowohl überhaupt als insbesondere bei verschiedenen Veranlassungen ausdrücklich angewiesen waren, mit Zuziehung der Lehrer an der Oberschule zu Werke zu gehen, diese Abweichung also in der That nur scheinbar ist, und weil der Fall sich denken läßt, daß die beiden andern Mitglieder der Schulkommission durch anderweitige Geschäfte und Verhältnisse, zu Zeiten außer Stand gesetzt werden könnten, der Schule die erforderliche Zeit, denjenigen Grad von Aufmerksamkeit zu widmen, deren diese Anstalt unausgesetzt bedarf.

Bei dieser Behörde lassen sich keine eigennützigen Absichten denken — sie bestehet aus drei Mitgliedern und wird also einseitige Ansichten leichter vermeiden; sie steht

überdies unter Herzogl. Regierung, ohne deren Prüfung und Genehmigung sie keinen wichtigen Schritt thun, keine wesentliche Veränderung vornehmen darf.

Im IIIten Cap. die Anstellung rc. der Lehrer betreffend, und zwar insbesondere ad §§. 34. und 35., bemerken wir, daß, da die Anstellung eines untauglichen Lehrers für die Schule von den traurigsten Folgen seyn würde, indem nicht nur dessen eigne, sondern auch mittelbar die folgende Klasse darunter leidet, dabei, unserer Überzeugung nach, mit möglichster Behutsamkeit und Vorsicht verfahren werden muß; daher wir die in den gedachten §§. angegebene Art und Weise der Anstellung vorgeschlagen haben.

Die Ertheilung einer Expectanz, jedoch nur an ein vollkommen taugliches, und nach angestellter Prüfung so befundenes, Subjekt würde darum nicht ganz zu verwerfen seyn, weil gerade bei der Schule es sehr wünschenswerth ist, daß, bei Eröffnung einer Lehrerstelle dieselbe sogleich wieder besetzt werden könne, damit keine Lücke im Unter-

richte entstehet. Dieser Fall einer zu ertheilenden Expectanz dürfte vorzüglich bei hieselbst als Hauslehrern lebenden Theologen oder Gelehrten eintreten.

Jedoch müßten solche Expektanzen nur auf eine bestimmte Zeit gegeben werden, damit nicht etwa das expectivirte Subjekt, bis zur wirklichen Anstellung ein Alter erreiche, das dem zu verwaltenden Amte, welches die ganze Kraft und Munterkeit des Geistes eines jungen Mannes heischet, nicht mehr entspreche.

Ad §. 31. Ob zwar schon oft und vie über die Frage:

> Ob es besser sey, daß ein Schullehrer der obern Klassen zeitlebens bei der Schule bleibe, oder
>
> daß er nur eine gewisse Reihe von Jahren sich diesem Fache widme und dann anderweitig versorgt werde?

gestritten worden ist und sich für beide Behauptungen manches sagen läßt; so haben wir doch geglaubt, uns zu der letzten Meinung

nung bekennen zu müssen und zwar aus folgenden Gründen:

a) Liegt der Drang, weiter fortzuschreiten, zu tief in der menschlichen Natur, als daß das Bewußtseyn eines Mannes: Er müsse ewig auf der Stufe stehen bleiben, wo er jetzt, vielleicht im 25sten Jahre schon steht, nicht eine äußerst nachtheilige Würkung auf seine ganze Stimmung, seine Heiterkeit hervorbringen, nicht den frohen Muth, welcher ihm, der mit so vielen Unannehmlichkeiten zu kämpfen und jedes Jahr sich mit denselben Gegenständen zu beschäftigen hat, so durchaus nothwendig ist, niederschlagen sollte.

b) Bringt schon das zunehmende Alter an sich, gewöhnlich ein gewisses mürrisches Wesen, einen Starrsinn, eine zu große Anhänglichkeit an alte Gewohnheiten und an alte Fehler und Irrthümer mit sich, die keinen andern, als einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die Art und Weise, wie ein solcher alternder Schulmann seinem Amte vorstehet, äußern kann.

c) Ist, wofern dereinst der allerdings denkbare Fall eintritt, daß man sich in der Wahl eines solchen Mannes, dem man eine Lehrerstelle anvertrauete, geirrt hätte, der Fehler dann in einer langen Reihe von Jahren nicht wieder gut zu machen.

d) Muß, wenn die Natur ihren gewöhnlichen Gang gehet, eine Periode eintreten, wo Alter und Schwäche dem Schulmanne, der es zeitlebens bleiben soll, die genaue Erfüllung seiner Pflichten unmöglich machen; dann muß er also, da die Schule nicht darunter leiden kann und darf, pensionirt werden, wodurch folglich eine doppelte Ausgabe veranlaßt wird.

Alle diese Nachtheile fallen bei der von uns vorgeschlagenen Methode, die oberen Schulstellen zu besetzen und die Lehrer dann weiter zu versorgen, nicht nur weg, sondern es wird auch dadurch noch der Vortheil erlangt, daß Männer zum Predigeramte befördert werden, die mit dem Unterrichte der Jugend vertraut, bei der Jugend ihrer Gemeinde, theils unmittelbar beim Catechesiren,

theils mittelbar durch An- und Zurechtweisung der Schulmeister, unendlich viel Gutes würken können und werden. Sollte indessen einst der Fall eintreten, daß ein vorzüglich fähiger Schulmann, der freiwillig diesem Amte einzig und allein sich widmen will, an der Spitze der Schule stände oder gestellt würde, so würden wir, diese vorzügliche Fähigkeit, die Liebe oder den Enthusiasmus für sein Fach immer vorausgesetzt, dessen lebenslängliche Beibehaltung nicht für unzweckmäßig halten; jedoch müßte ihm dann der Charakter als Rektor oder Professor beigelegt und er müßte so gut besoldet werden, daß sein Einkommen dem einer guten Pfarrei gleich käme.

Die Feststellung des Grundsatzes aber, daß diese Lehrer vor allen andern zu den erledigt werdenden Predigerstellen befördert werden sollen, scheint uns in Rücksicht ihrer selbst eben so billig als gerecht, indem eben diese Männer, vor allen andern, dem Staate die wesentlichsten Dienste leisten, ihm ihre besten Jahre widmen und daher die Zusiche

rung und Gewißheit einer zweckmäßigen Versorgung vorzüglich verdienen, während daß zugleich diese frohe Aussicht ihrem Geiste die zu ihrem Amte so nothwendige Heiterkeit und Ruhe giebt.

In der Schule darf kein Stillstand seyn, daher müssen alte, unfähige Lehrer nach der Verordnung des §. 45. pensionirt — diese Pensionen dürfen aber nicht auf Kosten des neu anzustellenden Schullehrers ertheilt werden, weil er alles das leisten soll, was sein Amt mit sich bringt, also auch den vollen Lohn seiner Arbeit billig erhalten muß.

Was das Heirathen der Lehrer anbetrifft; so ist es einleuchtend, daß die Lehrer der untern Klassen in der Regel heirathen müssen, da sie zeitlebens bei der Schule bleiben sollen.

In Rücksicht der Lehrer der obern Klassen könnte man es diesen zwar, unter der obigen Voraussetzung ihrer weiteren Versorgung, zur Bedingung machen, daß sie, als Schullehrer, nicht heirathen sollen; allein die örtlichen Verhältnisse der Stadt

können nicht nur öfters einen solchen Mann dazu zwingen, indem er, der der Schule wegen um zwölf Uhr speisen muß, hier überhaupt nicht leicht einen Tisch, sehr schwer aber zu dieser Stunde finden wird; sondern es würde auch höchst unbillig seyn, wenn man einen an sich brauchbaren Schulmann um deswillen, weil er heirathet, nicht anstellen oder entlassen wollte.

Bei diesen Verhältnissen scheint es uns billig, daß auch provisorisch für die Wittwen der Schullehrer, nach der Verordnung des §. 41. gesorgt werde.

In Ansehung der Besoldungen der Schullehrer bedarf es wohl keiner weiteren Ausführung, daß alle Staatsdiener, insbesondere aber die Lehrer der Jugend, die dem Staate in einer seiner wichtigsten Angelegenheiten dienen, so besoldet werden müssen, daß sie, bei einer vernünftigen häuslichen Einrichtung, für sich und eine Familie hinreichendes Auskommen haben und nicht von Nahrungssorgen gequält werden.

Bei der allgemein anerkannten Wahrheit

der so eben aufgestellten Behauptung können wir die Gründe mit Stillschweigen übergehen; auch die Mittel zur Herbeischaffung des dazu erforderlichen Fonds liegen außer den Gränzen dieses Vortrages; wir wenden uns daher nunmehr zu dem IIIten Cap. oder der Schulgesetzgebung, einem bisher fast gänzlich aus der Acht gelaßenen Gegenstande.

Daß sie nicht ferner der Willkühr der Lehrer überlassen werden dürfe, ist wohl eben so wenig einigem Zweifel unterworfen, als daß es den wesentlichsten Einfluß auf den Charakter des angehenden Menschen haben muß, ob den Lehrer Gerechtigkeit oder Leidenschaft bei Erkennung und Vollziehung der Strafen leiten, ob zweckmäßige oder widersinnige, das Ehrgefühl der Kinder zerstörende, Strafen angewandt werden. — Wir haben daher im IVten Cap. einige Grundsätze in Ansehung der Strafen aufgestellt, wodurch wir manchen Mängeln und Mißbräuchen für die Zukunft vorzubeugen hoffen; jedoch werden hiebei unfehlbar noch

zuweilen Abänderungen und Verbesserungen eintreten müssen, zu denen die Erfahrung, als die beste Lehrerin, führen wird; daher wir die vorgeschlagenen Gesetze, nur als interimistisch anzusehen bitten.

Wir kommen endlich zu einem Gegenstande, der uns und gewiß jedem, der sich für die Beförderung der wahren Wohlfahrt der Einwohner hiesiger Stadt interessiret, sehr am Herzen liegt, nämlich die Errichtung von Industrieschulen.

Der wohlthätige Einfluß, den diese Anstalten überall, wo man sie einführte, geäußert haben, ist zu allgemein bekannt, als daß wir darüber etwas zu sagen brauchten; uns liegt es nur ob, zu zeigen, daß sie besonders für hiesige Stadt nützlich und nothwendig und daß ihre Einrichtung möglich sey.

Bekanntlich sind hier, wie in jeder Stadt, der es an Erwerbszweigen fehlt, verhältnißmäßig viele Arme — ihre Zahl hat bisher zugenommen und muß, bei der anhaltenden Theurung der unentbehrlichsten Bedürfnisse,

immer zunehmen. Für die Kinder dieser Armen, die in Fabrikstädten so leicht Beschäftigung und Unterhalt finden, ist hier gar nicht gesorgt — ihr einziger Erwerbszweig ist Holzsammlen, oder, eigentlicher gesprochen: Holzstehlen. Kann dieser Erwerbszweig, bei dem sie wissentlich Unrecht thun und ganz sich selbst überlassen sind, kann der geschäftige Müßiggang, dem sie in der Regel überlassen werden, wohl vortheilhaft auf ihren Charakter würken, oder muß er ihn nicht vielmehr frühzeitig und unwiederbringlich verderben?

Diesen Mängeln und Nachtheilen wird durch die Errichtung einer Industrieschule, wovon das Vte Cap. handelt, glücklich abgeholfen werden.

Es ist eine bekannte Wahrheit, daß die Natur in den Menschen einen Trieb zur Thätigkeit gelegt hat, den nur eine verkehrte Erziehung und üble Gewohnheiten unterdrücken und auslöschen können.

Indem der Kopf des Schulkindes mit wissenschaftlichen Gegenständen beschäftiget

wird; so sind doch Anfangs immer die Hände geschäftig, eine Bemerkung, die man auch noch an vielen Erwachsenen bestätigt finden wird, denen die Kopfarbeit nicht von Statten gehet, wenn sie nicht eine auch noch so unbedeutende mechanische Beschäftigung des Körpers, vorzüglich der Hände, damit verbinden.

Man benutze also diesen natürlichen Hang zur Thätigkeit und beschäftige die Kinder, so wie sie in die Schule eintreten, während des Unterrichtes zugleich mit Handarbeiten — der wissenschaftliche Unterricht findet dann, wie das die Erfahrung bei allen Industrieschulen gezeigt hat, weit besseren Eingang — bald wird dem Kinde die Handarbeit, wenn sie ihm auch Anfangs lästig war, zu seiner Existenz unentbehrlich; es fühlt Langeweile, wenn es nicht arbeiten kann — schon die Furcht vor dieser wird es dahin bringen, aus eigenem Antriebe zu arbeiten, und so wird eine nützliche Thätigkeit für das ganze künftige Leben begründet. Anfangs, ehe die Sache recht im Gange ist, müssen Auf-

munterungen durch Prämien für die fleißigsten und geschicktesten hinzugefügt werden. Späterhin bedarf es deren nicht mehr; da in diesen Schulen zugleich der moralische Sinn der Kinder geweckt und erhöhet wird, so wird den Kindern der Gedanke, ihren Ältern eine Erleichterung, ja vielleicht sogar eine Unterstützung gewähren zu können, bald ein mächtiger Antrieb zum Arbeiten werden. Einige Abwechselung in den Arbeiten, die Abwechselung in den Gegenständen des Unterrichts, dann und wann der Gesang eines passenden Liedes, das der Lehrer allenfalls mit einer kleinen Orgel begleitet, Bewegung und kleine Spiele im *Freien*, jedesmal nach Ablauf zweier Arbeits- und Unterrichtsstunden, ein liebreiches Betragen ihrer Lehrer und Lehrerinnen, die ihnen zu bewilligende Erlaubniß, während der Stunden, wo n u r gearbeitet wird, unter sich zu plaudern, alles das vereiniget, wird den Kindern die Industrieschule zu einem Aufenthalte des Vergnügens machen — eine stäte, nützliche Thätigkeit wird ihnen mechanisch werden und

ihnen für ihr erwachsenes Alter Wohlstand und Zufriedenheit bereiten.

Was die Arbeiten selbst anbetrift, so würden sie vorzüglich bestehen: in Kratzen, Kartätschen, Spinnen und Stricken von Wolle und Baumwolle — es könnten Strümpfe, Handschuhe, Westen, Beinkleider gestrickt werden; die Mädchen werden außerdem im Nähen und Zuschneiden unterrichtet, und könnte die Einrichtung gemacht werden, daß hier alle Kleider, Hemden, Strümpfe u. dgl. welche die Armenkommission jährlich vertheilt, verfertiget würden.

Bei den Knaben wird, wenn sie in die 3te Klasse kommen, bei den Handarbeiten, womit sie beschäftiget werden, wo möglich mit auf ihre künftige Bestimmung Rücksicht genommen werden müssen.

Da die Gartenkultur bei den hiesigen örtlichen Verhältnissen ein vorzüglicher Gegenstand der häuslichen Ökonomie ist; so wird ihnen besonders auch Anweisung zur Baumzucht, und ihnen und den Mädchen

im Garten des Schulhauses Anleitung zur Gartenarbeit gegeben werden müssen.

Die erforderlichen Maschinen würden mit einem Kostenaufwande von 50 bis 100 Rthlr. angeschafft werden können.

Indessen, alle anderen Schwierigkeiten werden leichter zu beseitigen seyn, als der hier, wie bei jeder in Ansehung des öffentlichen Unterrichtes vorzunehmenden neuen Einrichtung, vorher zu sehende Widerwille der meisten Ältern gegen diese Anstalt.

Sie werden die Sache vielleicht nehmen, als sollten ihre Kinder, gleich Züchtlingen, arbeiten; sie werden tausend Ausflüchte und Einwendungen haben.

Dieser Widersetzlichkeit durch Zwangsmittel begegnen zu wollen, würde dem guten Entzwecke entgegen arbeiten heißen. Daher müßte es zu Anfang nur den Kindern, welche den Schulunterricht unentgeldlich genießen, zur Pflicht gemacht werden, während des Unterrichtes, in sofern es dieser verstattet, zu arbeiten; den übrigen Kindern würde es freigestellet werden, ob sie

auch arbeiten oder müßig sitzen wollen; bald werden sie das erstere wählen; es müßte gleich von Anfang an den Kindern verstattet und sie dazu aufgemuntert werden, nach geendigten Unterrichtsstunden, noch da zu bleiben und zu arbeiten. Der Lehrer oder die Lehrerin wird dann abwechselnd eine interessante und faßliche Lektüre oder Musik anwenden, um sie zugleich angenehm zu unterhalten.

Bald wird diese Anstalt ihren wohlthätigen Einfluß auf die Sittlichkeit und den Fleiß der Kinder äußern — bald wird den Ältern die Erleichterung, die sie ihnen in ökonomischer Hinsicht gewähren wird, fühlbar werden, sie werden sich über die Fortschritte freuen, welche ihre Kinder in nützlichen Arbeiten machen, und so wird diese Anstalt, durch ihre glücklichen Erfolge bald von selbst die Vorurtheile zerstören, die Anfangs die Ältern gegen dieselbe eingenommen hatten; sie wird nach und nach allgemein als gut anerkannt und auch von wohlhabenden Ältern für ihre Kinder benutzt werden.

Wir glauben zuletzt hier eine bereits zuvor aufgestellte Bemerkung wiederholen zu müssen:

daß nämlich alle von uns gegenwärtig gemachten Vorschläge, zwar das Resultat unsrer besten Überzeugung und unsrer wenigen Kenntnisse und Erfahrung sind, aber dennoch unstreitig durch künftige Erfahrungen und Beobachtungen manchen wesentlichen Verbesserungen und Abänderungen unterworfen seyn werden.

Übrigens richteten wir, bei Entwerfung der Schulconstitution und des Lehrplanes, unser vorzügliches Augenmerk auf die Herstellung einer musterhaften Bürgerschule; denn da in einem Zeitraume von 9 Jahren nicht mehr als 7 hiesige Jünglinge der akademischen Laufbahn sich gewidmet haben; so ist es wohl offenbar, daß die Bildung zum Gelehrten, wenn gleich die Mittel, selbige hier zu erlangen, billig da seyn müssen und auch würklich da sind, dennoch vor der Hand immer nur Nebensache bleiben wird. Wir

hegen zugleich den Wunsch, den übrigen Städten im Lande in der hiesigen Schule ein Muster zur Nachahmung aufzustellen, eine, unseres Wissens, auch in mancher dieser Städte eben so nothwendige als heilsame Reform der Schulen von hier aus sich weiter verbreiten zu sehen, und also mittelbar auch auf diese wohlthätig zu würken.

Die in den drei untern Klassen zu beobachtende Lehrmethode zu bestimmen, behalten wir uns auf den Zeitpunkt vor, da die Anstellung brauchbarer Lehrer es möglich machen wird, eine bessere als die bisherige Methode anzuwenden.

Druckfehler.

Seite 2 Zeile 8 statt: die die lies welche die S. 27 Z. 3 st nur l. nun S. 31 Z. 16 st. wegfallen, l. wegfallen müsse, S 49 Z. 14 st betteln l. betteln zu S. 53 Z. 3 u. f. st. Landschulkollegium l. Landesschulkollegium S. 65 Z. 1 st. Begriff zu l. Begriff davon zu S. 67 Z. 21 st. den Lehrern also in l. den Lehrern in S. 72 Z. 4 st halben l. halbem S. 76 Z. 4 st. Mann l. Manne Ebend. Z. 20 st. am baaren l. an baarem S 87 Z. 8 st. um l. und S. 88 Z. 20 st. der der l. d. i. der S. 91 Note in der vorletzten Zeile st. und ihnen einige l. und einige — in der letzten Zeile st. gemacht werden. l. zu machen. S. 97 Z. 2 st Zeichen l. Zeichnen S. 100 Z. 1 st. Bauer, l. Baume, S. 106 Note Z. 3 st. dies, l. das, S. 113 Z. 4 st. Wenn A in B die l. Wenn A die S. 119 Z. 20 st. Kräften l. Würkungen S. 128 Z. 9 st. gelenkt l. geweckt S. 129 Z. 4. st. die Nahrung l. daselbst Nahrung S. 130 Z. 3 st. Handwerk l. Handwerke — das. Z. 5 st. Handwerk l. Handwerke S. 138 Z. 4 st. kann l. wenn Ebend. Z. 5 st. wo l. wenn S. 139 Z. 3 st. ihn l. ihm S. 145 in der vorletzten Zeile st. verlieren: Verlieren S. 150 Z. 17 st. wohl l. wahr. S. 188 Z. 19. st. billig sich allen l. billig allen S. 192 Z. 15 st. besorget, l. besorgen würde. S. 221 Z. 1 st. $\frac{9}{10}$ l. $\frac{8}{10}$.

Obermeier
ucheinbande nach RAL-RG 495
eufahrnerstr. 8 · Tel. 08781/530
8303 Rottenburg/L.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Über zweckmäßige Einrichtung der öffentlichen Schul- und Unterrichtsanstalten

Neu-Strelitz 1804

Paed.th. 5859
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764451-4